



meine Insel an Land

Orts(kern)entwicklungskonzept für die Gemeinde Nordstrand

Gefördert durch: Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes mit Mitteln des Bundes und des Landes

Auftraggeber: Amt Nordsee-Treene

Auftragnehmer: inspektour GmbH

	Seite
1 ZENTRALE ERGEBNISSE	5
2 PROJEKTBESCHREIBUNG	8
3 BESTANDSANALYSE	13
4 STRATEGISCHE ENTWICKLUNG	47
5 MAßNAHMENENTWICKLUNG	58
6 AUSBLICK	91
7 ANHANG	96

Das vorliegende Konzept ist bewusst kurz gefasst und beschränkt sich aufgrund der Lesefreundlichkeit auf die wesentlichen Aussagen. Es werden die gängigen Abkürzungen verwendet. Im Rahmen dieses Konzeptes werden, insbesondere in allgemeinen Teilen, Textbausteine verwendet, die auch in anderen Berichten von inspektour Verwendung finden. Dieses erfolgt auf keinen Fall zum Nachteil einer individuellen Betrachtung und Bearbeitung des Anliegens der Gemeinde Nordstrand. Der Auftragnehmer gewährleistet die Einhaltung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung.

Die gemeinsame Festlegung von Zielen, Strategien und Projekten ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die positive Weiterentwicklung von Gemeinden, um den Herausforderungen für den ländlichen Raum begegnen zu können. In vorliegendem Orts(kern)entwicklungskonzept (OEK) für die Gemeinde Nordstrand wurde dieser strategische Rahmen erarbeitet und kann nun als Grundlage für die langfristige Ausrichtung dienen. Neben der Steuerungsfunktion für Politik und Bevölkerung dient das OEK auch als eine Voraussetzung für die Förderung von Einzelprojekten.

Die notwendigen Bausteine eines OEKs (Demografie, Beteiligung der Einwohner:innen, Betrachtung der Flächeninanspruchnahme, Aspekte der Digitalisierung, Integration von Flüchtlingen und Migranten und Einsatz erneuerbarer Energien) sind bei der Konzepterarbeitung berücksichtigt worden. Die Ziele der schleswig-holsteinischen Landesregierung, Innenentwicklungspotenziale zu definieren und die Innenbereiche zu stärken sowie den Flächenverbrauch einzudämmen, finden sich in den für die Gemeinde Nordstrand festgelegten Zielen, Schlüsselprojekten und Maßnahmen wieder.

Im Sinne einer Gesamtentwicklungsstrategie muss das OEK als ein Arbeitspapier begriffen werden. Ziele, Schlüsselprojekte und Maßnahmen sind demnach nicht abschließend zu verstehen. Alle aktuellen Rahmenbedingungen wurden bei der Konzepterarbeitung berücksichtigt. Nichtsdestotrotz ist das Konzept als ein prozessorientierter Ansatz aufzufassen, d. h., die Inhalte sollten regelmäßig an die sich im Zeitverlauf dynamisch entwickelnden Rahmenbedingungen angepasst werden.

Allen, die sich während der Bearbeitungszeit engagiert und sich mit Ideen und Anregungen eingebracht haben, den Bürger:innen, den Interviewpartner:innen sowie den Mitgliedern der Lenkungsgruppe gilt unser besonderer Dank. Sie haben mit ihren Ideen, ihrer Expertise und ihren Erfahrungen maßgeblich dazu beigetragen, dass das Konzept passgenaue und relevante Handlungsansätze für die Gemeinde auflistet.

Wir wünschen der Gemeinde Nordstrand viel Erfolg bei der Umsetzung der Maßnahmen. Die Ortsentwicklung sollte zu einem langfristig angelegten und konstruktiven Diskussionsprozess werden, an dem sich möglichst viele Bürger:innen beteiligen. Eine erste Herausforderung wird sein, verstärkt die Zugezogenen mit ins Boot der Weiterentwicklung zu holen und die innerörtliche Kommunikation zu verbessern. Gemeinsam mit der Bevölkerung kann es gelingen, dass die Gemeinde Nordstrand trotz allgemeiner negativer Prognosen für den ländlichen Raum ihren Standard an Lebensqualität erhalten und steigern kann.

Nadja Biebow
inspektour GmbH

Hamburg, Dezember 2022

Seite

1 ZENTRALE ERGEBNISSE

5

Vision | Ziele | Handlungsfelder

Die 2.230 Einwohner:innen zählende Gemeinde Nordstrand (Stand 31.12.2021) liegt im Kreis Nordfriesland in Schleswig-Holstein und punktet vor allem mit ihrer Ruhe, mit ihrer Lage an/ in der Nordsee und vor den Toren der nordfriesischen Inseln und den Halligen sowie mit guten Voraussetzungen für einen nachhaltigen Tourismus. Als Halbinsel ist Nordstrand vom Meerspiegel abhängig, Küstenschutz ist eine dauerhafte Aufgabe.

Die große Herausforderung in den nächsten Jahren besteht für die Gemeinde darin, den Status Quo an Lebensqualität zu halten und auszubauen, Mängel in den Infrastrukturen zu beseitigen und Herausforderungen der demografischen Entwicklung zu begegnen. Dafür muss sich die Gemeinde an die veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und Entwicklungstrends anpassen. Ein bedarfsgerechtes und attraktives Angebot für die Einwohner:innen und Gäste, aber auch für Arbeitgeber:innen und -nehmer:innen, gilt als Voraussetzung für die Zukunftsfähigkeit Nordstrands. Anzustreben ist ein Gleichgewicht zwischen Einwohner:innen und Tourist:innen.

Im Rahmen der Erstellung des Orts(kern)entwicklungskonzeptes (OEK) wurden unter Beteiligung der Bevölkerung und der Lenkungsgruppe zahlreiche Projekte und Einzelmaßnahmen entwickelt, die dazu beitragen, die Zukunft der Gemeinde zu sichern. Das OEK ist nicht rechtsverbindlich, kann aber einen Handlungsrahmen vorgeben bzw. als Entscheidungsgrundlage genutzt werden. Es stellt nur einen Auftakt dar und muss weiter fortgeschrieben und gelebt werden.

Auf Basis einer umfangreichen Bestandsanalyse, die auch eine Analyse der demografischen Entwicklung beinhaltet, wurde für Nordstrand ein langfristig orientiertes Zielsystem erarbeitet.

Unter der Vision „Nordstrand ist die attraktive Insel an Land zum Leben und Arbeiten. Jung und Alt, Einheimische und Gäste fühlen sich hier miteinander wohl und genießen Ruhe und intakte Natur. Hier wird nordfriesische Identität gelebt. In der Nutzung von Energie ist Nordstrand autark.“

wurden sowohl übergeordnete Ziele für die Ortsentwicklung als auch Ziele, welche den Handlungsfeldern zugeordnet wurden, aufgestellt und in konkrete Maßnahmenideen und Projekte heruntergebrochen.

Übergeordnete Ziele für die Ortsentwicklung

- Erhalt des Naturraums, der Kulturlandschaft und der Küste
- Stärkung der Gemeinschaft und der Identität
- Erhalt und Verbesserung der Wohn-, Lebens-, Arbeitsqualität
- Sicherstellung der Grundversorgung und Erhalt der Angebote der Daseinsvorsorge
- Steigerung der Attraktivität für Einwohner:innen und Gäste
- Sicherstellung von Angeboten für alle Generationen

Weitere Ziele sind in Kapitel 4 den Handlungsfeldern zugeordnet worden.

Die **Handlungsfelder** sind Themen und Bereiche, in denen die Gemeinde Handlungsbedarfe sieht:

- Handlungsfeld 1 Gemeinschaft/ Daseinsvorsorge
- Handlungsfeld 2 Wohnen
- Handlungsfeld 3 Tourismus
- Handlungsfeld 4 Wirtschaft
- Handlungsfeld 5 Infrastruktur/ Mobilität
- Handlungsfeld 6 Umwelt/ Klima/ Energie

Schlüsselprojekte | Umsetzungsempfehlungen

Insgesamt 18 Vorhaben wurden als **Schlüsselprojekte (SP)** der Ortsentwicklung definiert; ihnen wird ein besonders wichtiger Beitrag zur Zielerreichung zugesprochen. Die Festlegung der Schlüsselprojekte als prioritäre Projekte der Ortsentwicklung fand in den Austauschrunden der Lenkungsgruppe statt; ergänzt aus Gutachtersicht. Die Schlüsselprojekte sind nach Handlungsfeldern (1-6) nummeriert.

- SP 1.1 Schaffung eines zentralen multifunktionalen Gemeindetreffpunktes
- SP 1.2 Schaffung von Angeboten für alle Generationen
- SP 1.3 Verbesserung der innerörtlichen Kommunikation
- SP 1.4 Maßnahmen zum Erhalt der medizinischen Versorgung
- SP 2.1 Schaffung bezahlbaren und bedarfsgerechten Wohnraums
- SP 3.1 Verbesserung und Erweiterung des touristischen Angebots
- SP 3.2 Unterstützung des Ausbaus der Gastronomie
- SP 3.3 Verbesserung der touristischen Wegweisung
- SP 4.1 Maßnahmen zum Erhalt der ansässigen und Unterstützung der Ansiedlung neuer Betriebe
- SP 4.2 Maßnahmen zur Sicherung der Nahversorgung
- SP 4.3 Unterstützung der Vermarktung regionaler Produkte
- SP 5.1 Ausbau der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum
- SP 5.2 Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit
- SP 5.3 Ausbau der Mobilität
- SP 5.4 Verbesserung und Ausbau des Wander- und Radwegenetzes

- SP 5.5 Attraktivierung des Süderhafens
- SP 6.1 Energieautarke Gemeinde
- SP 6.2 Maßnahmen zum Erhalt des Kultur- und Naturraums

Viele der Schlüsselprojekte und Maßnahmen unterstützen die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme. Unter Beteiligung der Bürger:innen wurden über die Schlüsselprojekte hinaus weitere Verbesserungsvorschläge und Maßnahmen gesammelt. Weder Handlungsfelder noch Schlüsselprojekte wurden priorisiert. Die Reihenfolge ist willkürlich.

Die wesentlichen Herausforderungen für die Gemeinde in der Zukunft sind bekannt. Nordstrand hat mit den 18 Schlüsselprojekten für sich Schwerpunkte für die Fragen „Was fehlt uns jetzt?, Was brauchen wir in den nächsten 8 bis 12 Jahren?“ gesetzt.

Nun gilt es, gemeinsam mit allen Beteiligten in die **Umsetzung** der Projekte zu starten!

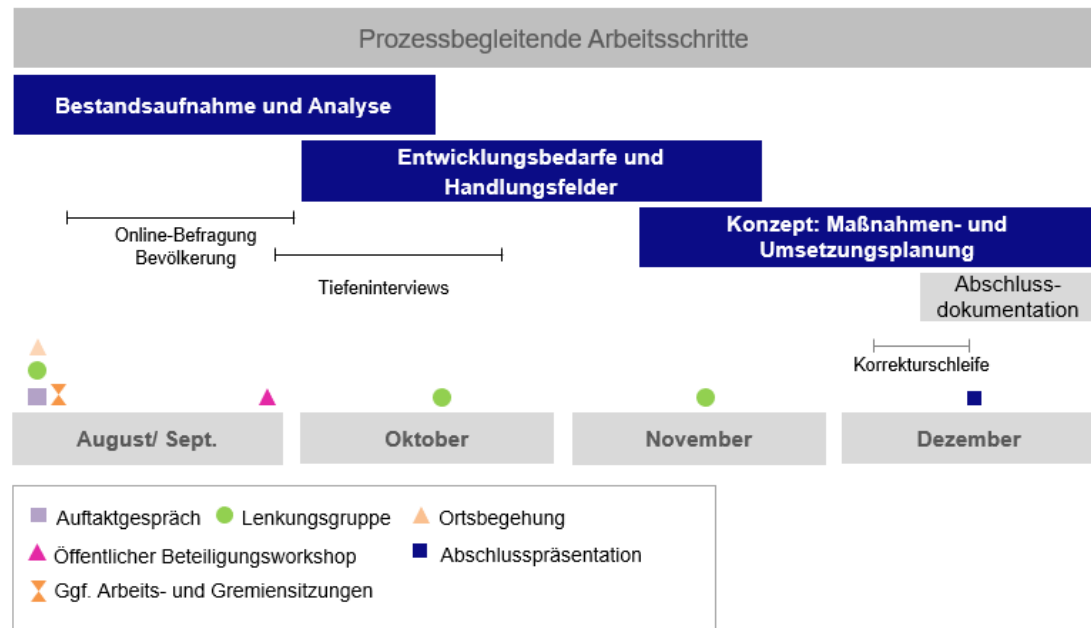
Da die Erfahrung zeigt, dass der Übergang in die konkrete Umsetzungsphase sich häufig nur schwer vorantreiben lässt und umfangreiche Projekte definiert wurden, empfehlen wir, ein Umsetzungsmanagement für die Ortsentwicklung zu bestimmen. Dies kann ein/e Verantwortliche/r der Gemeinde sein oder extern beauftragt werden. Idealerweise bleibt die Lenkungsgruppe zumindest in der Anfangsphase bestehen. So kann sichergestellt werden, dass die Realisierung der Projekte konsequent verfolgt wird. Die weitere Nutzung des Bürger:innen-Engagements sowie eine bewusst sukzessive Realisierung der Projekte sind dabei entscheidende Erfolgsfaktoren.

	Seite
1 ZENTRALE ERGEBNISSE	5
2 PROJEKTBESCHREIBUNG	8

Projektauftrag und -ziele

Die Gemeinde Nordstrand im Kreis Nordfriesland in Schleswig-Holstein hat sich im Rahmen eines Orts(kern)entwicklungskonzeptes mit ihrer zukünftigen Entwicklung beschäftigt, um Herausforderungen, mit denen der demografische Wandel in ländlichen Räumen einhergeht, perspektivisch gut meistern zu können.

Auf Basis einer Analyse der Gegebenheiten vor Ort sowie der allgemeinen Trends und Entwicklungstendenzen wurde ein Zielkonzept für das kommende Jahrzehnt erarbeitet. Der Handlungsbedarf wird demnach ebenso aufgezeigt wie Ideen, Projekte und Optionen, ihm zu begegnen.



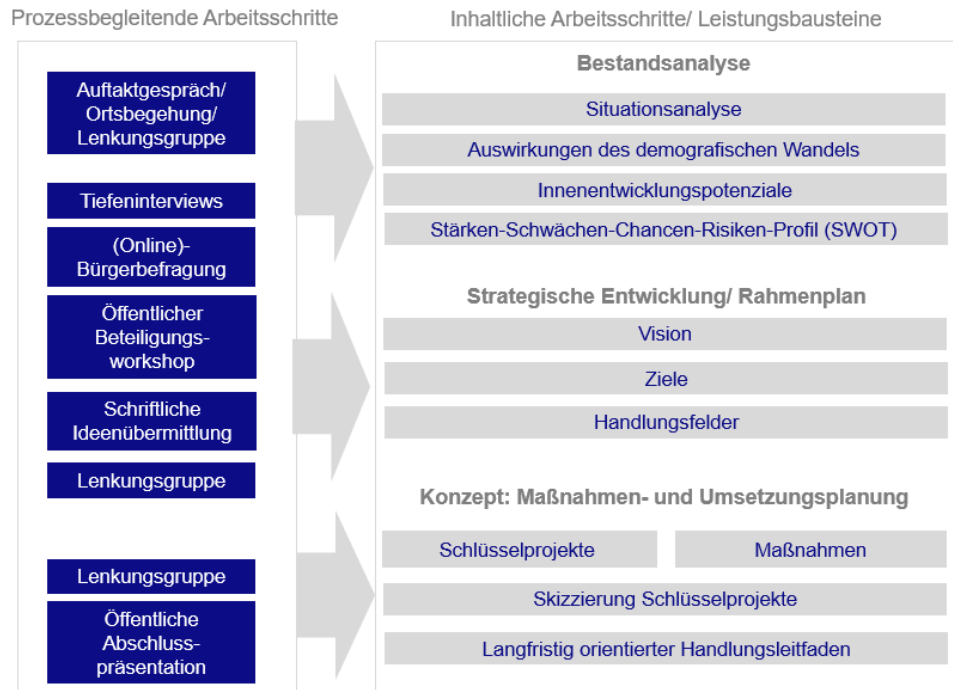
Das OEK stellt eine **Entwicklungsleitlinie für die nächsten 8 bis 12 Jahre dar. Im Ergebnis stehen neben Zielsetzungen in den verschiedenen Handlungsfeldern konkrete Umsetzungsmaßnahmen.** Die Einwohner:innen wurden umfangreich in die Erstellung des Konzeptes eingebunden, über einen öffentlichen Beteiligungsworkshop sowie im Rahmen einer Bevölkerungsbefragung. So konnten Wünsche und Ideen der Bevölkerung in die Maßnahmenplanung einfließen. Gleichzeitig wurde die Bestandsanalyse durch das Wissen vor Ort ergänzt. Die enge Einbindung soll die Akzeptanz der Ergebnisse erhöhen und damit die Realisierung der Maßnahmen beschleunigen.

Mit der Erstellung des OEKs wurde das Büro inspektour GmbH beauftragt. Die Auftragsvergabe erfolgte im Juli 2022, der Projektzeitraum wurde von August bis Dezember 2022 angesetzt. Während der Bearbeitungszeit bestand ständiger Kontakt mit dem Auftraggeber bzw. der Bürgermeisterin und auch die Mitglieder der Lenkungsgruppe waren kontinuierlich über den Fortgang des Projektes informiert.

Projektablauf | Methodik

Die folgende Abbildung zeigt den inhaltlichen Ablauf mit den drei Projektphasen Bestandsanalyse | Strategische Entwicklung | Maßnahmen- und Umsetzungsplanung. Leitfragen waren dabei:

- Wo steht die Gemeinde derzeit? (Bestandsanalyse)
- Wo will die Gemeinde hin und wie will sie das erreichen? (Strategische Entwicklung)
- Was genau soll umgesetzt werden? (Maßnahmen- und Umsetzungsplanung)

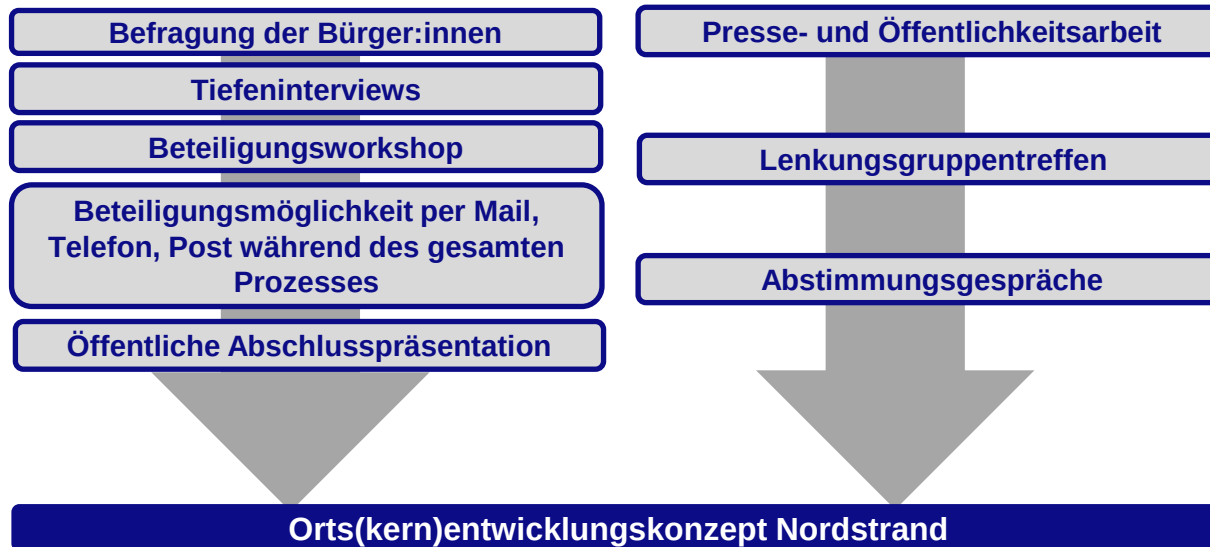


Während der gesamten Entwicklungszeit hat eine Lenkungsgruppe (bestehend aus Mitgliedern der Gemeindevertretung und Tourismusmanagerin) die Projektsteuerungsfunktion übernommen. Durch die dadurch gewährleistete kontinuierliche Einbindung und inhaltliche Rückkopplung konnten die erhaltenen Erkenntnisse gemeinsam zu konkreten Projekten entwickelt und abgestimmt werden. Prozessbegleitend fanden neben der Beteiligung der Bevölkerung Abstimmungen mit der Bürgermeisterin, Vor-Ort-Termine und Ortsbegehungen statt. U. a. folgende Quellen wurden in die Bestandsaufnahme und die strategische Entwicklung einbezogen:

- Verfügbare Informationsmedien, Studien/ Konzepte: z. B. Masterplan Daseinsvorsorge Kreis Nordfriesland
- Flächennutzungsplan, Bebauungspläne
- Kaufkraft- und Einzugsgebietsanalysen
- Trendanalysen
- Statistische Daten vom Statistikamt Nord
- Ergebnisse der Bürger:innenbeteiligung: Befragung, Beteiligungsworkshop, Tiefeninterviews
- Online-Kanäle
- Erfahrungswerte aus anderen Studien und Konzepten
- Ergänzender Desk-Research

Beteiligungsprozesse

Die Erarbeitung des vorliegenden Konzeptes fand unter mehrstufiger Beteiligung statt.



Die begleitenden Bürger:innen-beteiligungsprozesse werden nebenstehend zusammengefasst dargestellt. Besonders im Rahmen der Lenkungsgruppe und des öffentlichen Beteiligungsworkshops konnten zentrale Informationen generiert werden. Die Ergebnisse der Bürger:innenbeteiligung sind in das Konzept – besonders in die SWOT-Analyse (Stärken/ Schwächen und Chancen/ Risiken) sowie in die Ideensammlung für künftige Maßnahmen – eingeflossen. Aber auch Schwerpunktthemen konnten mit Hilfe der Bürger:innen ausgemacht werden.

Am 28. September 2022 fand ein Beteiligungsworkshop mit 140 Teilnehmer:innen statt. Vom 15. September bis zum 3. Oktober 2022 konnten die Bürger:innen Nordstrands an einer Befragung teilnehmen. 431 Rückmeldungen gaben die Themen, Bedarfe, Wünsche und Maßnahmenideen in der Gemeinde wieder. Es kristallisierten sich 6 Schwerpunktthemen heraus, für die Handlungsbedarf besteht:

- Gemeinschaft/ Daseinsvorsorge
- Wohnen
- Tourismus
- Wirtschaft
- Infrastruktur/ Mobilität
- Umwelt/ Klima/ Energie

Die 6 Themengruppen wurden in der Lenkungsgruppe als Handlungsfelder definiert und mit der öffentlichen Beteiligung in ihrer Relevanz bestätigt. Die Bürger:innen konnten sich während des gesamten Erarbeitungsprozesses mit Anregungen und Ideen einbringen.

Am 14. Dezember 2022 fand die öffentliche Ergebnispräsentation mit anschließender Fragerunde in Präsenz vor Ort statt.

Abgrenzung des Untersuchungsbereiches

In das Untersuchungsgebiet für Orts(kern)entwicklungskonzept wurde das gesamte Gemeindegebiet einbezogen, jedoch ohne die Hallig Nordstrandischmoor, da diese bereits in einem Orts(kern)entwicklungskonzept für die Halligen 2019 untersucht wurde. Der Elisabeth-Sophien-Koog ist nicht Bestandteil des Gemeindegebietes und gehört somit ebenfalls nicht zum Untersuchungsbereich. Nordstrand besitzt mehrere Ortskerne, diese Struktur bedingt auch die zukünftige Entwicklung der Gemeinde. Am ehesten ist das Areal um Schule, Edeka und Nahkauf als Zentrum zu bezeichnen (siehe Markierung).

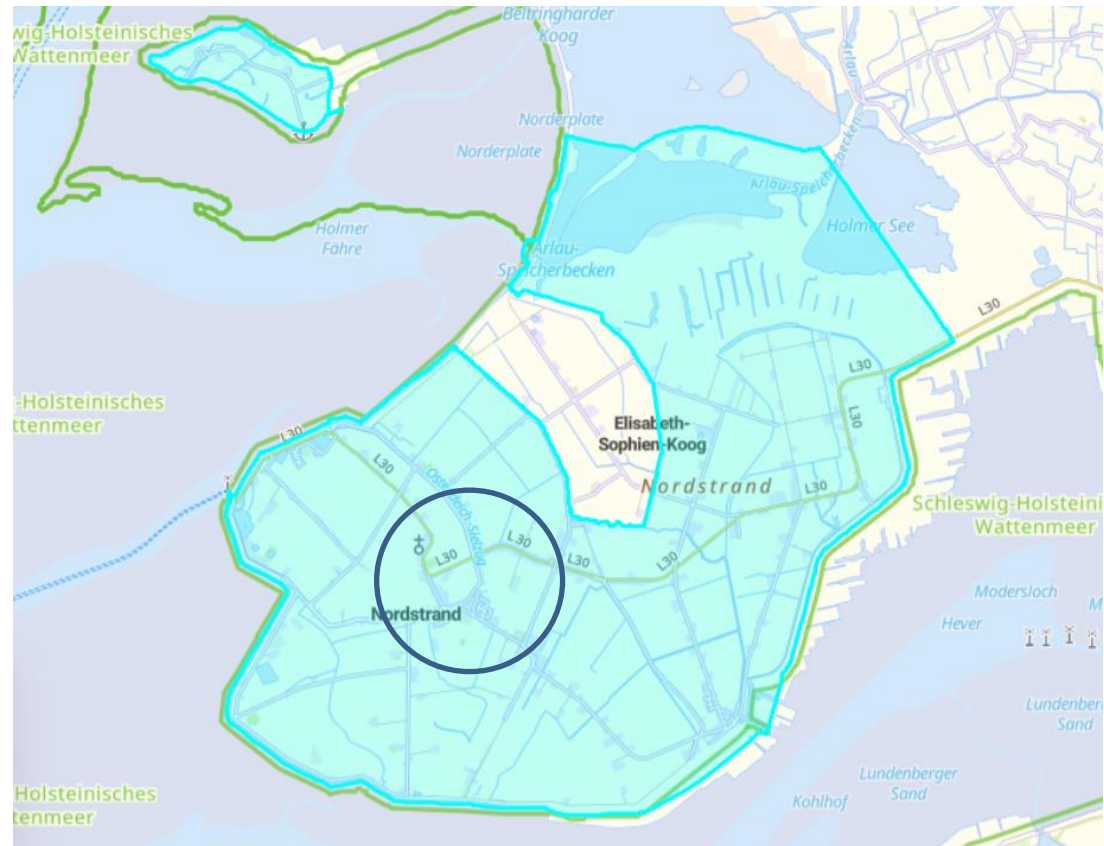


Abb.: Karte Gemeinde Nordstrand

Quelle: Digitaler Atlas Nord, 2022

	Seite
1 ZENTRALE ERGEBNISSE	5
2 PROJEKTDESCHEIBUNG	8
3 BESTANDSANALYSE	13
3.1 Einordnung der Gemeinde	13
3.2 Demografische Entwicklung	16
3.3 Mobilität/ Verkehr	21
3.4 Wirtschaft	23
3.5 (Soziale) Infrastruktur	24
3.6 Tourismus	28
3.7 Dorfkultur und Kommunikation	29
3.8 Entwicklungstrends im ländlichen Raum	30
3.9 Entwicklungspotenziale – Prüfbedarfe	38
3.10 Ergebnisse Bürger:innenbeteiligung	42
3.11 SWOT-Profil (Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Profil)	43

Um einen angemessenen Umfang der Situationsanalyse einzuhalten, werden nachfolgend nur die wesentlichen Daten und Fakten für die Gemeinde Nordstrand dargestellt, wobei sich alle betrachteten Aspekte in der SWOT-Analyse wiederfinden.

Lage und Beschreibung

Die Gemeinde Nordstrand liegt im Kreis Nordfriesland im Nordosten Schleswig-Holsteins auf der gleichnamigen Halbinsel Nordstrand, ca. 20 km von Husum entfernt. Damit liegt die Gemeinde mitten im Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und grenzt an das größte Naturschutzgebiet Schleswig-Holsteins – den „Beltringharder Koog“. Ferner gehört die Hallig Nordstrandischmoor zum Gemeindegebiet. Nordstrand ist über einen vier Kilometer langen Autodamm ans Festland angebunden, die Hallig Nordstrandischmoor über einen dreieinhalb Kilometer langen Lorendamm. Die Gemeinde ist vorrangig durch Tourismus und Landwirtschaft geprägt, grundlegende Infrastrukturen wie Einzelhandel und Elemente der Gesundheitsvorsorge sind vorhanden. Im Jahr 1990 wurde das Prädikat „Seeheilbad“ erlangt. Die drei Kirchen St. Vinzenz (13. Jh.), St. Theresia (1662) & St. Knud (1866) repräsentieren die historische Vergangenheit der Gemeinde. Quelle: www.amt-nordsee-treene.de/Gemeinden-Stadt/M-S/Nordstrand/. 2022

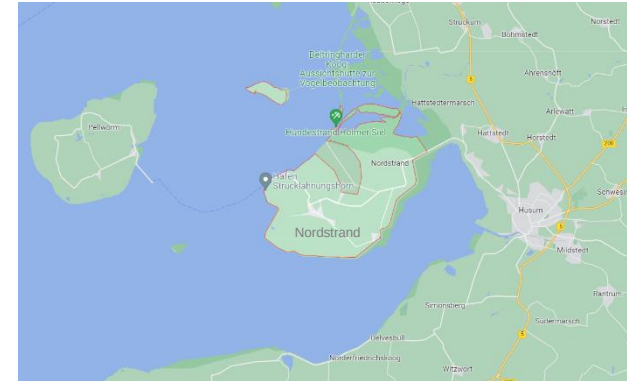


Abb.: Lage der Gemeinde im Kreis Nordfriesland, Quelle: Google Maps 2022

Raum- und Siedlungsstruktur

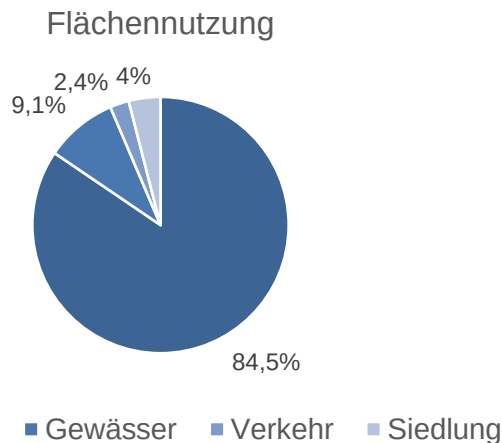


Abb.: Flächenanteile der Gemeinde (Stand: 31.12.2021)

Quelle: Eigene Darstellung nach dem Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2022

Das Gemeindegebiet von Nordstrand umfasst eine Gesamtfläche von ca. 5.726 ha bzw. 57,3 km². So ergibt sich mit den 2.230 in Nordstrand lebenden Personen (Stand: 31.12.2021) eine im Landesvergleich (184 Einwohner:innen/ km²) sehr geringe Bevölkerungsdichte von rund 39 Einwohner:innen pro km². Den mit Abstand größten Anteil der Fläche beansprucht die Vegetation mit 84,5 % (ca. 48 km²) für sich, gefolgt von den Gewässern (9,1 %, ca. 5 km²). Die Siedlungsflächen der Gemeinde nehmen 4 % bzw. ca. 2 km² ein. Den kleinsten Anteil der Fläche beansprucht der Verkehr mit 2,4 % (ca. 1,3 km²).

6,4 % (ca. 3,6 km²) der Gesamtfläche entfallen auf die Kategorie Siedlungs- und Verkehrsflächen – wobei hiervon ca. 37 % als Verkehrsfläche, ca. 33 % als Wohnflächen und 7,4 % als Gewerbeflächen genutzt werden. Für Sport, Freizeit & Erholung werden 2,7 % genutzt. Zu guter Letzt stellt der Friedhof 0,5 % und sonstige Siedlungsflächen ca. 19% der Gemeindeflächen dar.

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2022

AktivRegion Südliches Nordfriesland

Die Gemeinde Nordstrand (ohne Hallig Nordstrandischmoor) gehört der AktivRegion Südliches Nordfriesland an, welche sich im südlichen Teil des Kreises Nordfriesland befindet. Die AktivRegion Südliches Nordfriesland ist eine von 22 AktivRegionen in Schleswig-Holstein und setzt sich aus den Gebietskörperschaften Amt Nordsee-Treene, Amt Eiderstedt und den Städten Husum, Friedrichstadt sowie Tönning zusammen. Zur AktivRegion Südliches Nordfriesland gehören 46 Kommunen, darunter die Seebäder Nordstrand und St. Peter Ording. Landeinwärts grenzt die Region an die Flüsse Eider, Treene und Arlau. Das Gebiet ist geografisch zusammenhängend und es bestehen keine Doppelmitgliedschaften von Kommunen in anderen AktivRegionen. In der AktivRegion Südliches Nordfriesland leben etwa 66.000 Menschen.

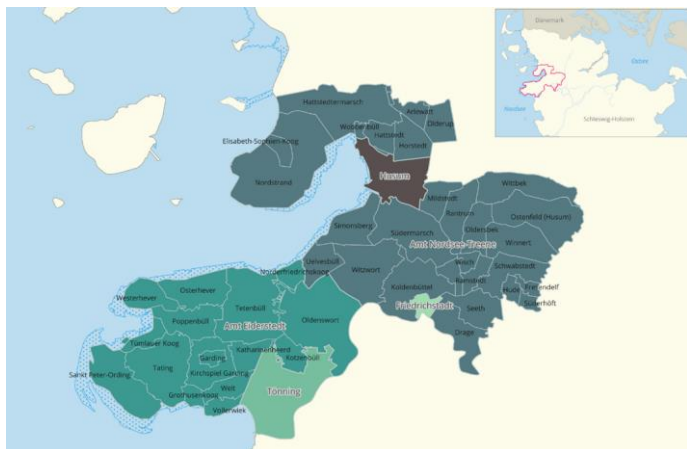


Abb.: AktivRegion Südliches Nordfriesland

Quelle: AktivRegion Südliches Nordfriesland 2022

Die **Integrierte Entwicklungsstrategie (IES)** der AktivRegion Südliches Nordfriesland setzt in der neuen Förderperiode 2023-2027 die Schwerpunkte wie folgt:

Zukunftsthema	Kernthema
Daseinsvorsorge und Lebensqualität	Lebendige Orte für alle
	Aktives Ehrenamt & Bildungschancen stärken
Klimaschutz und Klimawandelanpassung	Kompetenzstärkung & Sensibilisierung zu den Themen Klima, Umwelt und Natur
	Klimapositives & Resilientes Südliches Nordfriesland
Regionale Wertschöpfung	Innovativer Wirtschaftsstandort
	Nachhaltiger Tourismus & Regionale Vermarktung

Abb.: Förderschwerpunkte und Kernthemen der AktivRegion Südliches Nordfriesland

Quelle: Integrierte Entwicklungsstrategie der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) AktivRegion Südliches Nordfriesland e. V., 2022

Zusammenfassung der wichtigsten Planungsvorgaben

Landesentwicklungsplan (LEP, Fortschreibung 2021)

Die planerische Grundlage für die gesamte räumliche Entwicklung in Schleswig-Holstein stellt der Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein – Fortschreibung 2021 dar. Dieser ist von 2022 bis 2036 gültig und ersetzt den LEP von 2010. Die Gemeinde Nordstrand wird dem ländlichen Raum zugeordnet und liegt westlich der Landesentwicklungsachse zwischen Hamburg und Tondern (DK). Nordstrand befindet sich im Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung sowie teilweise im Vorbehaltsraum für Natur und Landschaft. Im zentralörtlichen System übernimmt die Gemeinde keine Funktion.

Quelle: Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein, 2022

Regionalplan für den Planungsraum V – Schleswig-Holstein Nord

Fünf Regionalpläne konkretisieren die Vorgaben des Landesentwicklungsplanes in Hinblick auf Ziele und Grundsätze der Raumordnung. Die Gemeinde Nordstrand befindet sich im Planungsraum V (Schleswig-Holstein Nord; 2002 in Kraft getreten) und stellt einen Ordnungsraum für Erholung und Tourismus dar. Der nordöstliche Teil der Gemeinde ist als Naturschutzgebiet ausgeschrieben. Ferner ist nördlich und südlich von Husum ein Ausbau/ eine Erweiterung der Bundesstraße 5 geplant. Entsprechend der Anfang 2014 neu eingeteilten Planungsräume wird es zukünftig nur noch drei Regionalpläne geben. Bei der Neuauftellung befindet sich Nordstrand dann im Planungsraum I.

Quelle: Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein, 2022

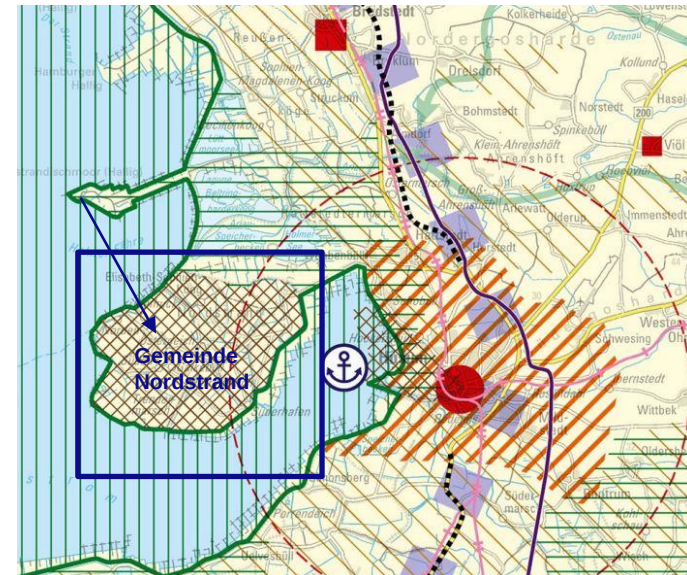


Abb.: Auszug aus dem LEP Schleswig-Holstein, Fortschreibung 2021

Quelle: Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein, 2022

Bevölkerungsentwicklung und Demografie

Die Gemeinde Nordstrand verzeichnete zum Stichtag 31.12.2021 eine Einwohner:innenzahl von 2.230. Die Zahl der Einwohner:innen ist in den Jahren 2000 bis 2021 annähernd konstant geblieben und schwankte um weniger als +/- 100 Einwohner:innen.

Der demografische Wandel tritt in der Gemeinde Nordstrand besonders deutlich zum Vorschein (siehe rechtsstehende Abbildung). Im Vergleich der Jahre 2000 und 2021 sind mit Ausnahme der Gruppe der 18-bis 24-Jährigen (plus 1,2 Prozentpunkte) in allen Altersgruppen unter 50 Jahren starke anteilige Rückgänge zu verzeichnen (0-17 Jahre: minus 8 Prozentpunkte, 25-29 Jahre: minus 1,6 Prozentpunkte, 30-49 Jahre: minus 9,4 Prozentpunkte). Im Gegensatz dazu haben die Altersgruppen der 50- bis 64-Jährigen sowie die der über 65-Jährigen anteilig stark zugenommen (plus 7,2 bzw. plus 10,6 Prozentpunkte). Damit liegt der Anteil der Personen über 65 Jahren (34,6 %) deutlich über dem Bundesschnitt (18,4 %). Das Durchschnittsalter der Bevölkerung liegt bei 52,5 Jahren und somit auch höher als der bundesweite Durchschnitt (44,6 Jahre).

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, 2022; Statista, 2022

Maßnahmen für ein familienfreundliches Leben und Arbeiten, bezahlbares Wohnen und ein bedarfsorientierter Ausbau der Infrastruktur werden einen spürbaren Effekt auf die zukünftige Entwicklung der Gemeinde Nordstrand haben.

Bevölkerungsentwicklung von 2000 bis 2021

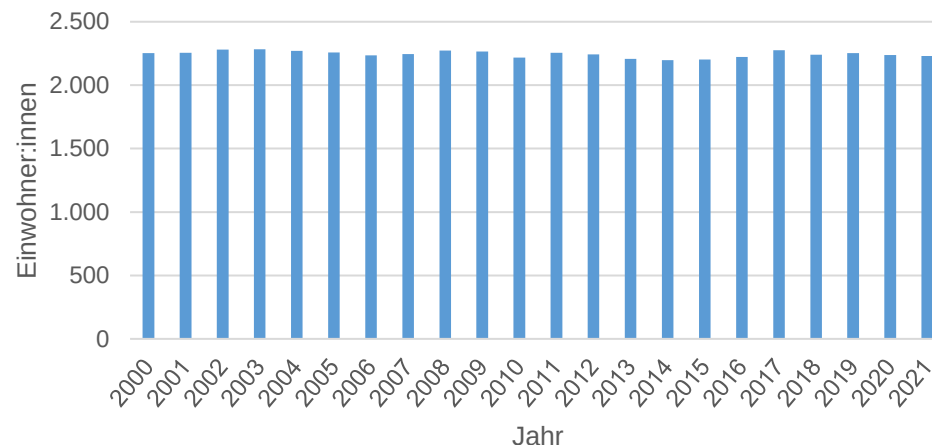


Abb.: Bevölkerungsentwicklung (Stichtag: 31.12.)

Eigene Darstellung, Datenquelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, 2022

Demografische Entwicklung

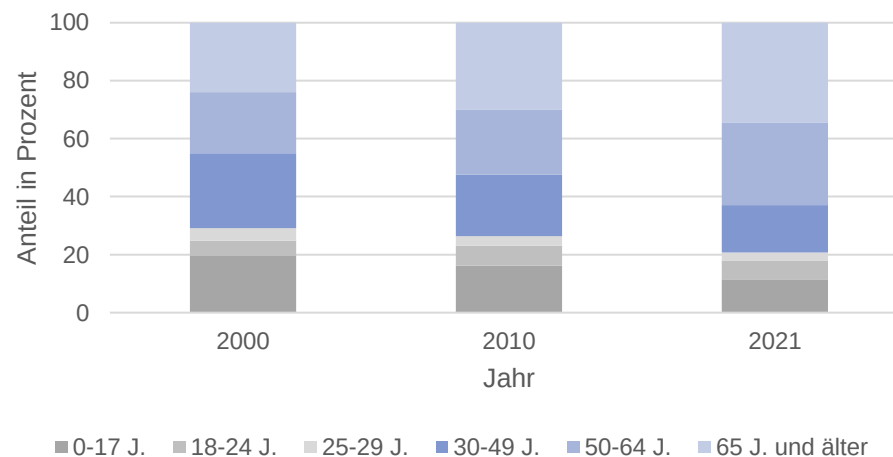


Abb.: Demografische Entwicklung der Gemeinde

Eigene Darstellung, Datenquelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, 2022

Bevölkerungsvorausschau bis 2025/ 30 – Kreis Nordfriesland

Die Bevölkerungsstruktur im Kreis Nordfriesland wird sich bis zum Jahre 2030 gegenüber den Werten aus dem Jahr 2015 deutlich verändern. Es wird angenommen, dass der Kreis etwa 2,1 % (3.380) der Einwohner:innen verlieren wird siehe rechtsstehende Graphik). Anzumerken ist, dass das Statistikamt Nord die Prognose nur auf Kreisebene veröffentlicht.

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, 2022

Eine kleinräumigere Bevölkerungsprognose auf Gemeindeebene liefert die Gertz Gutsche Rümenapp GbR: Bis zum Jahr 2025 ist für die Gemeinde Nordstrand mit einer Verminderung der Einwohner:innen in Höhe von 14,7 Prozentpunkten zu rechnen.

Quelle: Gertz Gutsche Rümenapp GbR, 2010

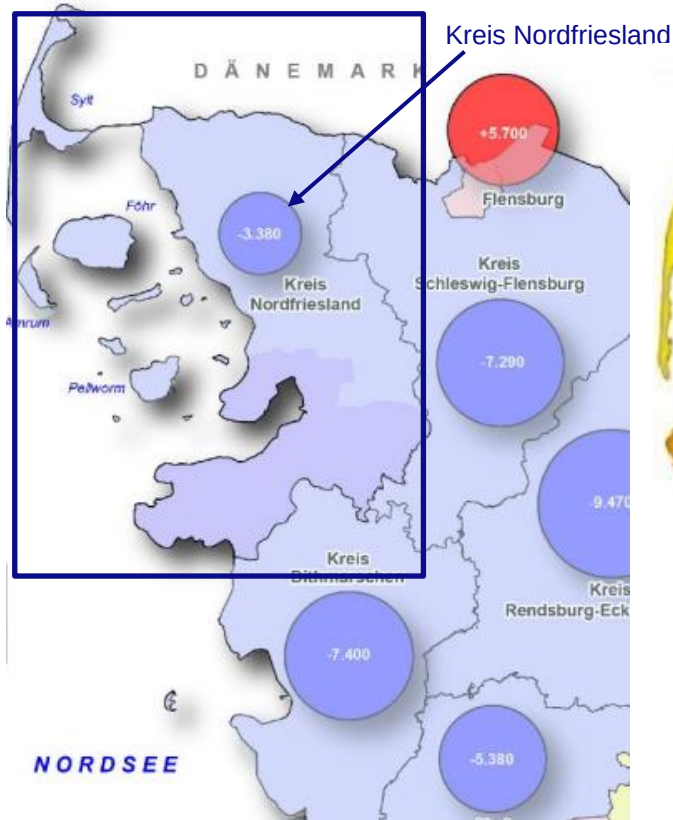


Abb.: Bevölkerungsentwicklung auf Kreisebene (2015 – 2030)

Quelle: Integrierte Entwicklungsstrategie der LAG AktivRegion Südliches Nordfriesland e. V., 2022

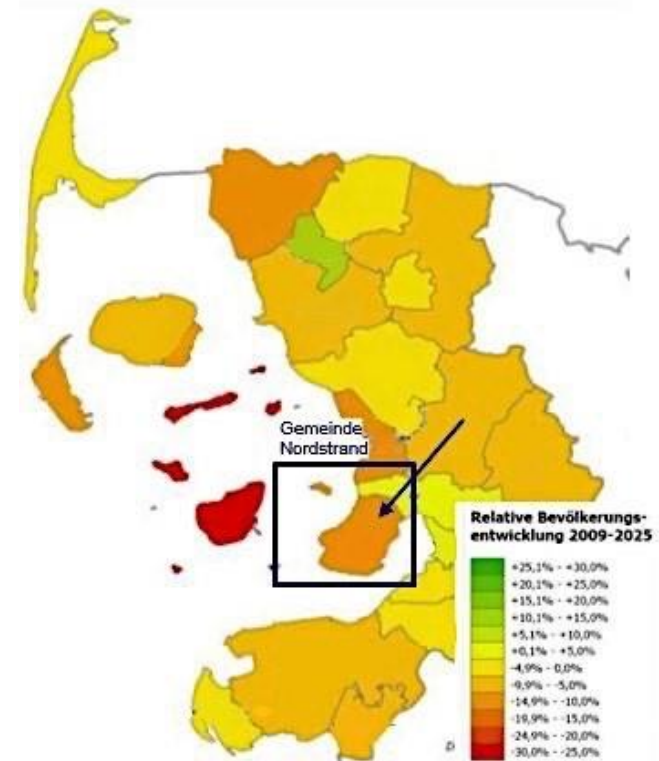


Abb.: Bevölkerungsentwicklung auf Kommunalebene (2009 – 2025)

Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an Gertz Gutsche Rümenapp GbR, 2010

Auswirkungen des demografischen Wandels

Angebote der kommunalen Daseinsvorsorge werden aufgrund der demografischen Entwicklung unter Berücksichtigung zunehmender finanzieller Engpässe der Gemeinden **angepasst** werden müssen. Künftige Infrastrukturentscheidungen sollten sich frühzeitig auf veränderte Nutzerzahlen und Nutzergruppen einrichten.

Das heißt zum einen, dass besonders für die Einwohnergruppen, die zukünftig am stärksten wachsen werden, entsprechende benötigte Infrastrukturen und Einrichtungen bereitgestellt werden müssen, zum anderen aber auch oftmals, dass „der Rückgang geplant werden muss“; die Reduzierung von Angeboten und Leistungen so zu organisieren sind, dass möglichst geringe Beeinträchtigungen des Lebensstandards für die einheimische Bevölkerung damit verbunden sind. Nicht die ausschließliche Kostensenkung, sondern die bessere und bedarfsgerechtere Leistungserbringung muss dabei im Vordergrund stehen (vgl. Institut für ländliche Räume „Regionale Schrumpfung gestalten“, 2013).

Ziel wird es langfristig sein müssen, die Daseinsvorsorge wenigstens für die Region zu sichern. Eine **enge interkommunale und vernünftige Zusammenarbeit**, neue Kooperationen und Netzwerke sind dafür unerlässlich. Nicht-hierarchische **Gemeinschaftsmodelle**, die bürgerschaftliches, kommunales und privatwirtschaftliches Engagement verbinden, sind auch für Infrastruktur-Einrichtungen verstärkt sinnvoll. Die Funktion der Kommune wird sich dabei vor allem auf den Mittler und Aushandler beziehen (vgl. Regionalstrategie Daseinsvorsorge 2016).

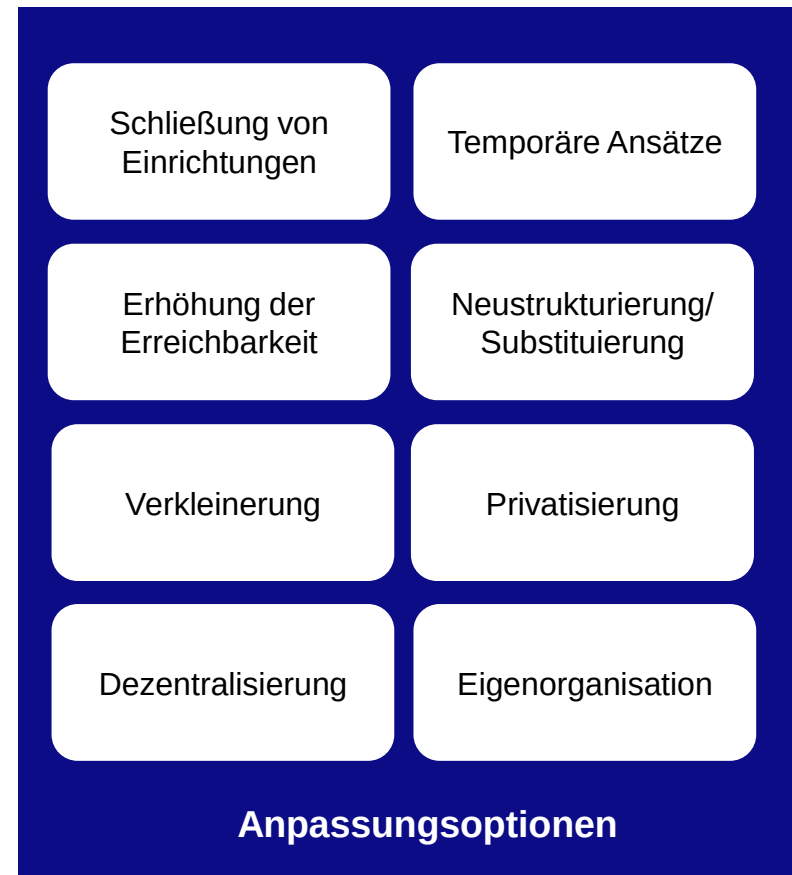


Abb.: Anpassungsoptionen für Infrastrukturen

Quelle: Regionalstrategie Daseinsvorsorge – ein Leitfaden für die Praxis, Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, 2016, S. 17

Auswirkungen für Nordstrand

Mit der Bevölkerungsentwicklung gehen starke Effekte für die Infrastrukturen und Angebote in der Gemeinde Nordstrand einher:

- Eine immer älter werdende, aber anspruchsvolle und mobile Bevölkerung verlangt danach, dass die **Mobilität sichergestellt** wird. ÖPNV-Angebote gibt es nur eingeschränkt (vgl. Kapitel Mobilität/ Verkehr). Der motorisierte Individualverkehr hat den bedeutendsten Stellenwert. Wenn dieser durch Mobilitätseinschränkungen für Ältere jedoch keine Möglichkeit mehr darstellt, wird es für diese Bevölkerungsgruppe schwierig, einen Mobilitätsstandard im Ort und in der Region aufrechtzuerhalten. **Alternative Mobilitätsangebote** müssen gefunden werden. Insbesondere besteht bei den Bürger:innen der Wunsch nach einem **Gemeindefahrzeug**.
- Die Ansprüche an Wohnformen und an den öffentlichen Raum ändern sich mit fortschreitendem Alter. Die Gemeinde sollte sich in Zukunft verstärkt einer **Förderung der Barrierefreiheit** in allen Bereichen und der **Unterstützung neuer Wohnformen (z. B. Mehrgenerationenwohnen)** widmen. Nur dann kann gewährleistet werden, dass die Einwohner:innen möglichst lange in ihrem gewohnten Umfeld leben und im Ort bleiben können.
- Die Attraktivität der Gemeinde sollte durch die Schaffung **bedarfsgerechten Wohnraums, die Steigerung der Familienfreundlichkeit durch bezahlbaren Wohnraum, niedrigschwellige Integrationsmöglichkeiten für Neubürger:innen und Erhalt und Qualität der Infrastruktur** zu stärken. Ein **günstiges Gründer- und Innovationsklima und auch mehr Möglichkeiten der Digitalisierung** in der Gemeinde fördern darüber hinaus eine ortsverträgliche Ansiedlung von Unternehmen und somit auch den Standort von Arbeitsplätzen.

Auswirkungen für Nordstrand

Zusammenfassend gibt es zwei Möglichkeiten dem demografischen Wandel zu begegnen:

- Ausrichtung der Gemeindeaktivitäten an den Älteren als der am stärksten wachsenden Bevölkerungsgruppe oder
- Investitionen in familienfreundliche Angebote und Infrastrukturen, um den Zuzug junger Familien weiter zu fördern

In Nordstrand wird angestrebt, allen Generationen ein lebenswertes und attraktives Umfeld zu bieten.

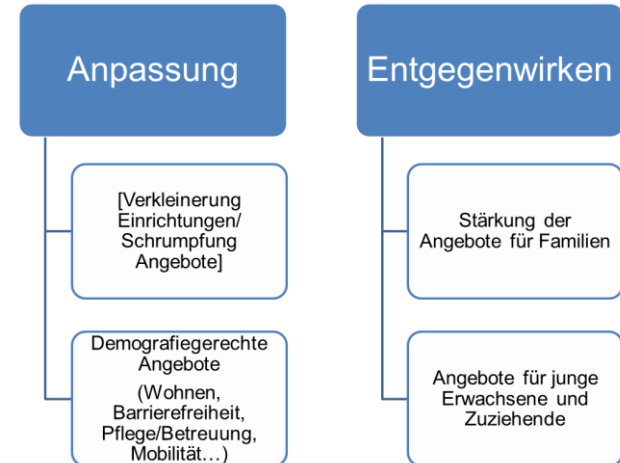


Abb.: Möglicher Umgang mit dem demografischen Wandel

Quelle: Eigene Darstellung inspektour GmbH, 2022

Entwicklungspotenziale Nordstrand

Wohnen

Gutes Wohnen für alle Altersgruppen

- Verfügbarkeit von zielgruppengerechtem Wohnraum
- Barrierefreiheit, Umbau von Wohneigentum, Nachnutzung von Leerständen und landwirtschaftlicher Bausubstanz
- Erreichbarkeit von Dienstleistungs- und Versorgungsangeboten optimieren

Infrastruktur

Anpassungsbedarf bei kommunalen (dorfsozialen) Einrichtungen; (prognostizierte) Altersstruktur bestimmt die Anforderungen und die Auslastung; auf veränderte Nutzerzahlen und Nutzergruppen einstellen!

- Kita, Schule, Sport- und Freizeitangebote, ÖPNV bedarfsgerecht
- Wohnortnahe Angebote mit höherer Bedeutung (Nahversorgung, Dienstleistungen)
- Schaffung/ Anpassung von Treffpunkten | Barrierefreiheit im öffentlichen Raum
- Gute Breitbandversorgung und optimales Mobilfunknetz für die Verbindung von Wohnen und Arbeiten
- Nachfrage seniorengerechten Pflege- und Betreuungsangebotes wird wachsen

Verkehrsanbindung und Mobilität

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Die Gemeinde Nordstrand liegt im Großbereich des Nahverkehrs Schleswig-Holstein (NAH.SH). Der ÖPNV in die umliegenden Gemeinden wird fast ausschließlich durch die Buslinie R140 abgedeckt, welche Nordstrand (Fähranleger) mit Husum verbindet. In Husum besteht Anschluss an den Regionalverkehr der Deutschen Bahn. Ergänzend dazu verbindet ein Rufbus alle Haltestellen der Gemeinde flexibel mit der Haltestelle Herrendeich/Schule, wo ein Umstieg in den Regionalbus R140 möglich ist. In den Randzeiten können Schüler:innen, Studierende & Auszubildende mit dem „Nordfriesland-Nacht-Taxi“ vergünstigt Taxen und Mietwagen nutzen. Die Gemeinde verfügt über eine Anbindung via Fähre an zahlreiche Inseln (z. B. Pellworm, Amrum, Sylt, Helgoland & Föhr) sowie die Halligen (z. B. Hooge & Gröde).

Die ÖPNV-Anbindung reicht (vor allem in der Taktung) nicht aus, um einen klimafreundlichen Mobilitätsbedarf der Gemeinde zu decken. Ein Ausbau des ÖPNV sollte in Zusammenarbeit mit Amt und Kreis geprüft und alternative Mobilitätsformen (z. B. ein Gemeindebus/ Dörpsmobil) eruiert werden. Haltestellen sollten in dem Zusammenhang geprüft und barrierefrei ausgebaut werden.

Buslinie	Strecke
Bus R140	Nordstrand – (Wobbenbüll –) Husum
Rufbus	Flexibel – Nordstrand – Herrendeich/ Schule – Flexibel

Abb.: Beispielhafte Busverbindungen

Quelle: NAH.SH, 2022



Abb.: Entfernung zwischen Nordstrand und umliegenden Kommunen (Luftlinie)

Quelle: Eigene Darstellung, 2022



Abb.: Haltestelle Rufbus am Fuhlehörn

Quelle: inspektour, 2022

Verkehrsanbindung und Mobilität

Motorisierter Individualverkehr

Bedingt durch die Lage der Gemeinde auf der gleichnamigen Halbinsel Nordstrand ist das Festland ausschließlich über einen rund 4 Kilometer langen Autodamm zu erreichen. Über Wobbenbüll und Hattstedt besteht dort Anschluss an die B5, welche gen Norden über Niebüll nach Dänemark und gen Süden Richtung Husum und die B202 führt. Über einen direkten Autobahnanschluss verfügt Nordstrand nicht, die A7 und die A23 sind nach rund 45 bis 60 min Fahrt zu erreichen. Umliegende Gemeinden sind mit einem mittleren Zeitaufwand zu erreichen: Etwa 15 bis 25 Autominuten benötigt man, um Nachbargemeinden wie Wobbenbüll, Hattstedt, Horstedt, Arlewatt und Struckum zu besuchen. Die nächstgrößeren Städte Husum, Friedrichstadt und Tönning sind in rund 20 bis 45 Autominuten zu erreichen.

Die nebenstehende Abbildung verdeutlicht die Fahrzeitzonen mit Startpunkt in der Gemeinde Nordstrand. So ist man innerhalb von 60 Fahrminuten in Bredstedt oder Niebüll. Flensburg, Schleswig, Eckernförde, Heide und Rendsburg liegen innerhalb des 90-minütigen Radius.

Straßen, Rad- und Wanderwege, Fußwege

Das Straßennetz von Nordstrand besteht aus Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen und ist im Wesentlichen als zufriedenstellend einzuschätzen. Rad- und Wanderwegenetz empfinden die Nordstrander:innen als lückenhaft, die Radwege weisen teilweise einen schlechten Zustand auf. Die Fußwege bedürfen vereinzelt eines barrierefreien Ausbaus, vor allem aber fehlt es laut den Bürger:innen an (barrierefreien) Übergängen zum Wasser/ Deich. In den Sommermonaten ist die Verkehrsbelastung hoch, Verkehrssicherheit ist deshalb ein Thema.

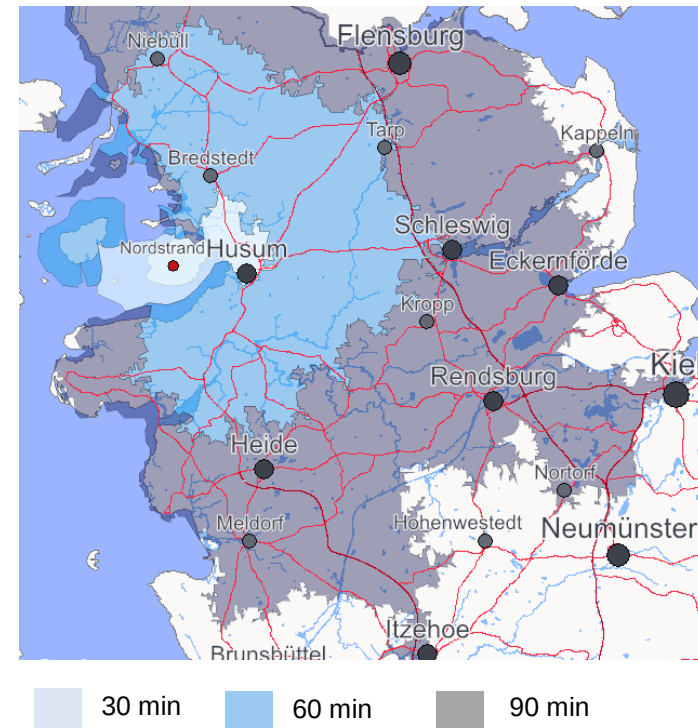


Abb.: Fahrzeitzonen von 30, 60 und 90 Minuten in der Gemeinde Nordstrand

Quelle: Eigene Darstellung auf der Basis von RegioGraph 2021

Innenentwicklungspotenziale:

- Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit
- Ausbau der Mobilität
- Ausbau der Barrierefreiheit
- Ausbau des Rad- und Wanderwegenetzes

Kaufkraft

Der Kaufkraftindex gibt das Kaufkraftniveau einer Region pro Einwohner:in oder Haushalt im Vergleich zum nationalen Durchschnitt an. Der nationale Durchschnitt hat dabei den Normwert 100. Je nachdem wie groß die durchschnittliche Kaufkraft einer Gemeinde ist, also entweder höher oder niedriger im Vergleich zum nationalen Durchschnitt, liegt der Kaufkraftindex dementsprechend über oder unter dem Normwert 100. Die Karte stellt den Kaufkraftindex 2021 pro Einwohner:in im Einzugsgebiet der Gemeinde Nordstrand dar. Der Kaufkraftindex im Raum Nordstrand liegt etwa bei 92, also etwas unter dem Normwert 100.

Nahversorgung, Dienstleistungen, Gewerbe

Nordstrand ist landwirtschaftlich geprägt, etwa ein Drittel der Wirtschaft macht der Tourismus aus. Die Nahversorgung ist in Nordstrand als gut einzuschätzen. In der Gemeinde gibt es einen Nahkauf, einen Edeka, zwei Hofläden, zwei Bäcker, eine Molkerei, eine Räucherei, eine Imkerei sowie mehrere Cafés. Weiterhin sind zwei Töpfereien, ein Landhandel, ein Elektrofachgeschäft, ein Wollgeschäft, ein Blumenfachgeschäft sowie zwei Fahrradverleihe vorhanden. Ebenfalls vorhanden sind ein Friseur, eine Arztpraxis, ein Heilpraktiker sowie ein Zahnarzt. Den Bürger:innen fehlt jedoch eine Tankstelle in der Gemeinde. Quelle: Google Maps, 2022; Nordstrand.de, 2022

Als nahegelegenes Mittelzentrum bietet die Stadt Husum viele weitere Einzelhandelsgeschäfte, Gewerbebetriebe, Infrastruktur der Gesundheitsvorsorge sowie (soziale) Dienstleistungen. Die Nahversorgungsmöglichkeiten der Gemeinde gilt es zu erhalten, zu erweitern und die Ansiedlung neuer Gewerbeeinheiten zu ermöglichen. Dazu müssen Flächen ausgewiesen werden, die vorhanden, jedoch überwiegend in Privatbesitz sind.

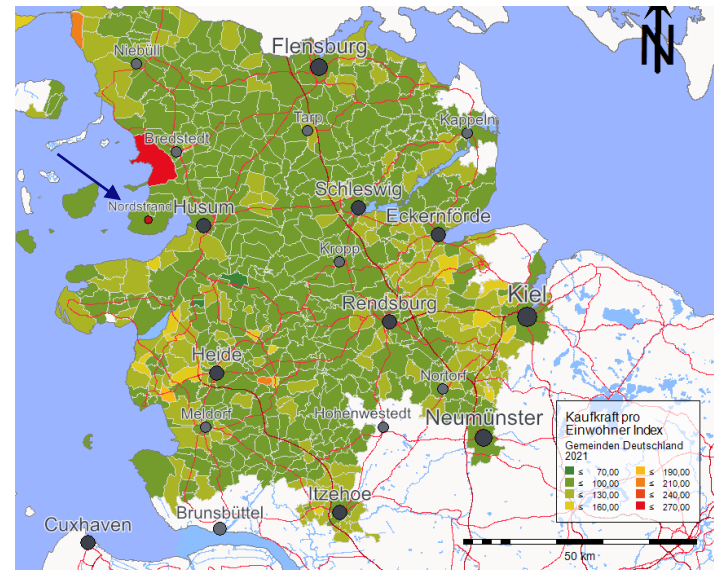


Abb.: Kaufkraftindex für die Gemeinde Nordstrand

Quelle: Eigene Darstellung auf der Basis von RegioGraph 2021



Abb.: Nahkauf

Quelle: inspektour GmbH 2022

Innenentwicklungspotenziale:

- Sicherstellung der Nahversorgung
- Stärkung der ansässigen Betriebe und Ansiedlung neuer Betriebe

Wohnen

Mit Stand 31.12.2021 stehen 1.173 Wohngebäude in Nordstrand. Die meisten dieser 1.173 Wohngebäude – 1.013 bzw. 86,4 % – beinhalten nur eine Wohnung. 115 Wohngebäude (9,8 %) bestehen aus zwei Wohnungen. Lediglich 45 Wohngebäude (3,8 %) haben drei oder mehr Wohnungen. Die durchschnittliche Wohnungsgröße in Nordstrand liegt bei 97,8 m² und die durchschnittliche Wohnfläche je Einwohner:in bei 66,3 m².

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2022

Die Gemeinde Nordstrand ist durch ihre hervorragende Lage ein sehr attraktiver Wohnort. Es sind nur wenige öffentliche Bauflächen vorhanden. Aber auch durch Umnutzung von bestehenden öffentlichen (und privaten) Flächen und Bestandsgebäuden sollte mittelfristig Wohnraum gewonnen werden. Es sollte vor allem bezahlbarer (Miet-) Wohnraum geschaffen werden, um insbesondere Familien und jungen Leuten sowie älteren Menschen zu ermöglichen in Nordstrand leben zu können.

Wohngebäude nach Wohnungszahl

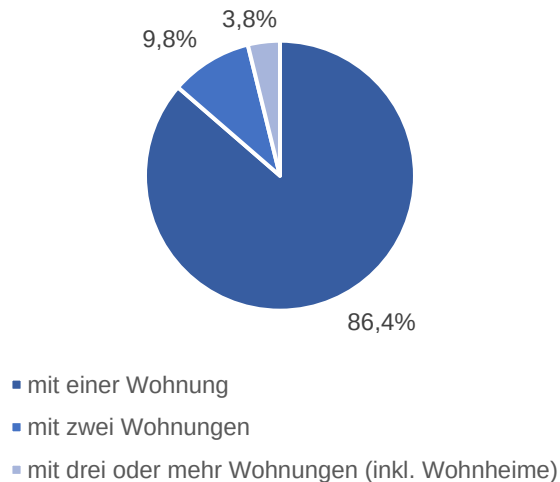


Abb.: Anzahl Wohngebäude in der Gemeinde Nordstrand 2021

Quelle: Eigene Darstellung, Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, 2022

Wohngebäude nach Wohnungszahl (Zeitreihe)

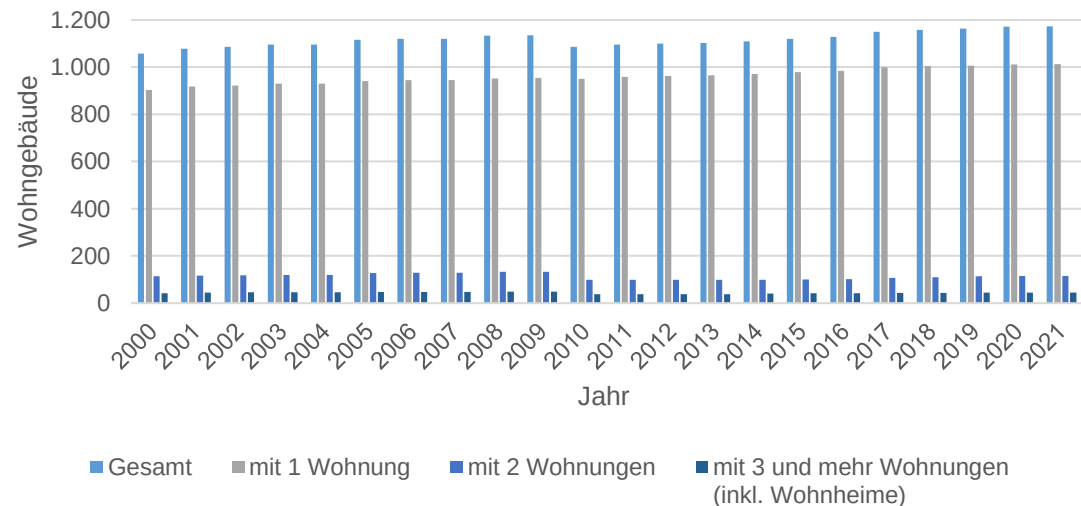


Abb.: Anzahl der Wohngebäude in Nordstrand 2000-2021

Quelle: Eigene Darstellung, Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, 2022

Wichtige Infrastrukturen der Daseinsvorsorge

Nachfolgend werden (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) wichtige Infrastrukturen der Gemeinde aufgelistet.

Soziale und behördliche Einrichtungen/ Treffpunkte	Kinderbetreuung/ Schulen, Seniorenbetreuung	Medizinische Versorgung	Vereine & Verbände	Sport- und Freizeiteinrichtungen
– Freiwillige Feuerwehr – Lohnsteuerhilfe Aktuell e.V. – Handels-, Gewerbe- & Vermieterverein Nordstrand e. V. – 2 Supermärkte (Nahkauf & Edeka) – 4 Bäcker/ Cafés/ Bistros – 3 Kirchen – Sparkasse & VR-Bank, Deutsche Post – Touristinformation – Bürgerhaus	– Kindergärten – Herrendeichschule Nordstrand – Haus Nordlicht (Tagespflegeeinrichtung)	– 1 Arztpraxis (Allgemeinmedizin) – 1 Zahnarzt – 1 Heilpraktiker – Physiotherapie im Kurzentrum	– Nordstrander Heimatverein – Wasserverband Treene – Deich- und Sielverband Nordstrand – Naturschutzgesellschaft Schutzstation Wattenmeer e. V. – Förderverein für Kultur auf Nordstrand e. V.	– Schwimmbad Nordstrand – TSV Nordstrand 03 e. V./ Sporthalle – Spielplätze – Nordstrander Wassersportverein von 1973 e. V. – Süderhafen – Vogelkoje – Inselmuseum

Die Gemeinde verfügt über eine Vielzahl von Sportangeboten. Allgemeinmediziner:innen gibt es vor Ort. Apotheken und weitere medizinische Einrichtungen sind auf dem Festland schnell zu erreichen. Trotzdem gilt es mindestens den Status Quo der medizinischen Versorgung zu erhalten und weitere Möglichkeiten vor Ort (z. B. Gemeindeschwester, mobile Varianten) zu schaffen.

Für Kinder und Jugendliche gibt es überwiegend Sportmöglichkeiten in Nordstrand. Es fehlen weitere (Freizeit-)Angebote.



Abb.: Schulhof Herrendeichschule

Quelle: inspektour GmbH 2022

Daseinsvorsorge – Bedarfe

Einige der aufgelisteten Einrichtungen weisen Optimierungsbedarf auf. Dieser wird nachfolgend (wiederum ohne Anspruch auf Vollständigkeit) dargestellt.

Einrichtung	Ausstattung/ Nutzung	Probleme und Anpassungsbedarfe
Edeka	Supermarkt mit Angebot für Einwohner:innen und Gäste	Zu klein, Problem mit Belieferung, Gebäude marode, Perspektive des Ladens nicht gesichert
Herrendeichschule, Turnhalle	Mensa (geteilt mit Kita), Gemeinschaftsschule mit Grundschulteil	Schulhof hat Mängel (evtl. neue Sportgeräte, etc.), Krähenproblem durch alten unter Naturschutz stehendem Baumbestand, Bedarf einer Erweiterung der Sportmöglichkeiten (Turnhalle)
Campingplatz Margarethenruh	Camping-, Zelt- und Wohnmobilplatz	Klein, Sanierungsbedarf, noch keinen Nachfolger gefunden
Spielplatz am Kurmittelhaus	Klettern, Kleinkindbereich, Bouleplatz, Fußballplatz, Yoga, Grillhütte	Feuchte Wiese, tw. nicht nutzbar
Schwimmbad	Barrierefrei, Bewegungsbad, Sauna, Ruheraum, Infrarotkammer, Frischluftraum, großes Kursangebot – Nutzung von Einwohner:innen und Gästen	Bewegungsbad sanieren, energetische Sanierung vornehmen, durch unisoliertes Dach hohe Energiekosten
Süderhafen	Öffentliche Toiletten, Imbiss, Beginn Lehrpfad Salzwiesen	Raiffeisenturm ungenutzt und unansehnlich, Ausbau Steganlagen, Attraktivierung des Geländes



Abb.: Schwimmbad

Quelle: inspektour GmbH 2022

Innenentwicklungspotenziale:

- Schaffung von bedarfsgerechtem Wohnraum
- Verbesserung und Ausbau von (Freizeit-) Angeboten für alle Generationen
- Erhalt der medizinischen Versorgung

Klimaschutz, Energieversorgung und Breitband

Klimaschutz

Die Halbinsel Nordstrand liegt im Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer, einem der größten zusammenhängenden Wattgebiete der Erde und Lebensraum für mehr als 10.000 Tier- und Pflanzenarten. Hinzu kommt der im Norden an die Insel angrenzende „Beltringharder Koog“. Das Naturschutzgebiet stellt ein Vogelparadies mit unberührter Natur dar, weshalb das Betreten des Gebiets zum Großteil für Menschen nicht gestattet ist. Die Gemeinde möchte den Klimaschutz verstärkt vorantreiben.

Energieversorgung

Die Halbinsel Nordstrand verfügt bereits über drei Windenergieanlagen, die Teile des Landkreises Nordfriesland mit Ökostrom versorgt. Zukünftig möchte die Gemeinde die Nutzung von regenerativen Energien weiter ausbauen, beispielsweise anhand der Gründung einer Bürger:innengenosenschaft zur Gewinnung regenerativer Energien. Langfristig setzt sich Nordstrand zum Ziel, eine energieautarke Gemeinde zu werden.

Breitband

Für die Gemeinde ist der Ausbau eines Glasfasernetzes durch den Breitband-Zweckverband Südliches Nordfriesland geplant. Die Bauphase für das Projekt hat bereits gestartet. Ziel ist es, die gesamte Gemeinde mit schnellem Internet auf Basis eines Glasfasernetzes zu versorgen. Bereits Ende 2023 sollen die ersten Haushalte versorgt werden.



Abb.: Breitbandversorgung Schleswig-Holstein, Auszug

Quelle: BISH Breitband-Informationssystem SH, <https://breitband-in-sh.de>, 2022

Innenentwicklungspotenziale:

- Ausbau der Nutzung regenerativer Energien
- Intensivierung des Klima- und Umweltschutzes

Tourismus

Der Tourismus hat einen nennenswerten Anteil an Nordstrands Wirtschaft. Durch die Lage Nordstrands inmitten des Wattenmeers bietet der umgebende Naturraum der Halbinsel gute Möglichkeiten für Naherholung, Naturerlebnisse und Entspannung. Wattwanderungen, Badestellen hinter dem Deich, befestigte Radwege auf dem Deich und die Funktion Nordstrands als Tor zu den nordfriesischen Inseln und den Halligen locken vor allem in den Sommermonaten viele Gäste an. Es gibt einen breiten Konsens in der Bevölkerung, dass die Gästefrequenz in der Hauptsaison nur eingeschränkt durch einen Zuwachs der Bettenkapazität erhöht werden soll.

Ferienwohnungen und saisonaler Leerstand stehen in Konflikt zu knappem und bezahlbarem Wohnraum für die Nordstrander:innen. Hier müssen mittelfristig Lösungen gefunden werden. Den großen Gastronomien der Gemeinde fehlen Nachfolgekonzepte, neue Konzepte – auch zur qualitativen Verbesserung des gastronomischen Angebots – müssen her. Regionale Anbieter:innen sollten mehr ins Boot geholt werden. Die touristische Infrastruktur sollte qualitativ weiterentwickelt, Veranstaltungen – für Gäste und Bürger:innen gleichermaßen – sollten etabliert werden.

Innenentwicklungspotenziale:

- Verbesserung und Erweiterung des touristischen Angebots
- Weiterentwicklung der touristischen Infrastruktur
- Veranstaltungen für Einheimische und Gäste
- Verbesserung und Ausbau der Gastronomie



Abb.: Strucklahnungshörn

Quelle: inspektour GmbH 2022



Abb.: Strand am Fuhlehörn

Quelle: inspektour GmbH 2022



**Abb.: Promenade am
sprechenden Fernrohr**

Quelle: inspektour GmbH 2022

Kultur, Kommunikation, Miteinander

Die Gemeinde Nordstrand hat eine eigene Internetpräsenz, die jedoch deutlich an Gäste gerichtet ist, also einen touristischen Fokus hat. Weitere Kommunikationswege sind für die Einheimischen wenig transparent.

Die Informationen für die Nordstrander:innen auf der Internetseite sollten – gerade im Hinblick auf eine bessere Vernetzung – ausgebaut werden. Wünschenswert wäre ein umfangreiches und interaktives sowie barrierearmes Informationsportal, das regelmäßig gepflegt wird. Gerade für Neubürger:innen und Investoren stellt das Internet – neben Gästen – eine wichtige erste Informationsquelle dar. Mit der Bürger:innen-Befragung und im Beteiligungsworkshop vor Ort wurde außerdem deutlich, dass ein größerer zentraler multifunktionaler Treffpunkt fehlt. Vielen fehlt eine Identifizierung mit der Gemeinde sowie ein wirklicher Zusammenhalt mit den zugezogenen Dorfbewohner:innen. Auch ein Gleichgewicht zwischen Einheimischen und Gästen der Gemeinde sollte geschaffen werden.

Mit den Nachbargemeinden steht die Gemeinde nur sporadisch im Austausch, direkte Zusammenarbeit gibt es nicht. Infrastrukturentscheidungen und -maßnahmen lassen sich besonders nachhaltig gestalten, wenn interkommunal und überregional dazu eine Abstimmung erfolgt.

In Nordstrand gibt es neben der Feuerwehr vor allem Sportverein, Landjugend und viele weitere Vereine, über welche das kulturelle Leben getragen wird. Die Tendenz des fehlenden Nachwuchses in den Vereinen im ländlichen Raum macht jedoch auch vor Nordstrand nicht halt. Bemühungen sollten auch dahin gehen, das Ehrenamt zu stärken. Die Initiierung von Austauschrunden/ Stammtischen mit unterschiedlichen Akteur:innen aus Gemeindeleben, Wirtschaft und Tourismus könnte dies unterstützen. Den Bürger:innen fehlen Veranstaltungen, welche den Zusammenhalt fördern.



**Abb.: Veranstaltungsfläche
an der Vogelkoje**

Quelle: inspektour GmbH 2022



**Abb.: Bürgerhaus/
Inselmuseum am Herrendeich**

Quelle: inspektour GmbH 2022

Innenentwicklungspotenziale:

- Verbesserung der innerörtlichen Kommunikation
- Stärkung der Gemeinschaft
- Schaffung eines zentralen Treffpunktes

Gemeinden im Spannungsfeld

Ländlicher Raum mit zahlreichen Nutzungen und Anforderungen:

- Als Lebensraum
- Als Arbeits- und Innovationsraum
- Als Landschafts- und Erholungsraum

Gesellschaftliche (Mega-)Trends beeinflussen alle Lebensbereiche:

Megatrend	
Umwelt	Klimawandel und Ressourceneffizienz: Verknappung von Ressourcen, Energieeffizienz, dezentrale Energieversorgung
Demografie und Wertewandel	Demografischer Wandel: Überalterung, Verschiebung der Altersgruppen
Digitalisierung	Technologieevolution, Schnittstellen-, Informations- und Nanotechnologie, Vernetzung/ Organisation der Menschheit in Netzwerken, Smart Villages
Connectivity	Organisation der Menschheit in Netzwerken, Schwarmintelligenz
Globalisierung	Hybride Kulturen, kulturelle Vielfalt, globale Risiken, „Glokalisierung“
New Work	Work-Life-Balance, Dynamisierung der Arbeit, Verknüpfung von Beruf und Privatleben
Individualisierung	u. a. bei Freizeit, Konsum, Besitz, Beziehungen...
Silver Society	Anderes und späteres Altern, Heraustreten aus traditionellen Altersrollen
Gesundheit	Mehr in individueller Verantwortung, ganzheitliche Betrachtung
Neo-Ökologie	Nachhaltigkeit, steigende Verantwortung, sozialökologische Maßstäbe
Neues Lernen	Breiten-Hochbildung, Wissen ist Macht und Zukunft!, leichter Wissenszugang über digitale Medien, lebenslanges Lernen

Demografie und Gesellschaft

Trend seit Jahrzehnten: demografischer Wandel, Abwanderung, sinkende Einwohnerzahlen
Aber: Landleben als Alternative erfreut sich wachsender Beliebtheit!

Ländliche Orte brauchen Nahversorgung, ÖPNV, passenden Wohnraum, Schulen und ärztliche Versorgung, moderne Kommunikations- und Verkehrsmittel!
Ansprüche an Nachhaltigkeit der Lebensbedingungen wächst!

Globalisierung und Digitalisierung

Zunehmende weltweite Verflechtung von Wirtschaft und Kultur; Sicherung Wettbewerbsfähigkeit durch Technologie und Qualität entscheidend, immer modernere Info- und Kommunikationstechnologien, Digitalisierung bietet Chancen für neue Arbeitsplätze, Märkte und Technologien

Gute Standortbedingungen erforderlich: funktionierende digitale Infrastruktur, Vernetzung von Unternehmen, Fachkräftegewinnung

Energiewende und Klimaschutz

Gute Lösungen für Mobilität, erneuerbare Energien und veränderte Wetterbedingungen besonders gefragt, Erzeugung erneuerbarer Energien als neues Produktionsfeld für den ländlichen Raum, nachhaltige Verkehrssysteme gefordert, Bau/ energetische Sanierung der Altbauten und Eigenheime als weiteres Feld

Energieerzeugung: Ausgleich finden, Belastungen für Landschaft und Einwohner minimieren
Mobilität: Umstellung auf E-Mobilität mit guter Ladeinfrastruktur, ÖPNV, Stützung Radverkehr durch gute Nahversorgung und Schulen vor Ort
Klimawandel: erfordert Anpassungsfähigkeit an Extremwetterereignisse und verstärkten Hochwasserschutz

Situation im ländlichen Raum, Herausforderungen und Perspektiven (1)

WOHNEN 	Leerstand, sinkende Immobilienpreise, Steigende Wohnfläche pro Kopf jedoch sinkende Zahl der Haushalte; Mehr Wohneigentum auf dem Land, gestiegene Qualitätsansprüche an Wohnen und Wohnumfeld; Bestandsorientierte Wohnungsmarktstrategie erforderlich, Neubau jedoch ebenso notwendig: als Ersatz für nicht mehr verwertbaren Bestandes und für nachgefragte Wohnformen → Standorte in zentralen Lagen wichtig!
ARBEIT 	Gestiegene Beschäftigungsquote, Fachkräftemangel, niedrigeres Lohnniveau auf dem Land; Tourismus, Erzeugung von Biorohstoffen und regenerativen Energien sowie Direktvermarktung lokaler Produkte als Treiber
ORTSKERN 	Lebendiger Ortskern als Herzstück eines Dorfes, Ladenschließungen als Ergebnis veränderten Kauf- und Kund:innenverhaltens; Ortskerne müssen attraktiv gestaltet sein und brauchen eine Alltagsfunktion!
GRUNDVERSORGUNG 	Angebote sinken, veränderte Konsumgewohnheiten, Versorgung verstärkt online, langfristig stagnierende oder sinkende Einwohner:innenzahlen → sinkende Kaufkraft; Bündelung dezentraler Angebote, Kooperation und bürger:innenschaftliches Engagement, ehrenamtlich betriebene Dorfläden oder multifunktionale Dorfzentren als Chancen
MOBILITÄT 	Fokussierung auf Pkw, „Eltern-Taxi“, Alternative Angebote schaffen: Nachbarschaftshilfe, Bürger:innenbusse, Carsharing
DIGITALISIERUNG 	„weiße Flecken“, langsame Übertragungsraten, flächendeckender Ausbau der Breitband- und Mobilfunkversorgung als Ziel, Bemühungen der Telekommunikationsunternehmen; Mobile Arbeit/ Co-Working-Spaces, neue digitale Möglichkeiten

Abb.: Situation im ländlichen Raum, Herausforderungen und Perspektiven (1)

Quelle: Eigene Darstellung nach „Ländliche Regionen verstehen“, BMEL, 2020 und Strategiepapier Wohnen, Convent Mensing, inspektour 2022

Situation im ländlichen Raum, Herausforderungen und Perspektiven (2)

GESUND- HEIT



Gesundheitsversorgung (Fach-/ Ärzt:innen, Apotheken etc.) in manchen Gegenden gefährdet, hoher Standard der medizinischen Versorgung - aber auch durch steigende Lebenserwartung und demografischer Wandel höherer Bedarf, Pflegedienste ausreichend vorhanden, jedoch auf dem Land größere Entfernung zwischen Patient:in und Pflegedienst; Ausbau Telemedizin; Anreize für junges medizinisches Personal geben, Bündelung von Kapazitäten in Gesundheitszentren

ERHOLUNG



Tourismus als Boombranche, jedoch Lücken im Marketing und Vertrieb bei ländlichen Regionen, ausgeprägter Fachkräftemangel und unzureichende touristische Infrastrukturen; Freizeit- und Tourismusbranche mit erheblichem wirtschaftlichen Potenzial für strukturschwache Räume, gesellschaftliche Trends (Regionalität, Entschleunigung etc.) unterstützen Urlaub/ (Nah-)Erholung auf dem Land, Vernetzung, Qualifizierung und Professionalisierung als Erfordernisse!

FLÄCHEN- NUTZUNG



Zunehmende Siedlungs- und Verkehrsfläche, hauptsächlich zulasten landwirtschaftlicher Nutzfläche, konkurrierende Nutzungsansprüche an die Ressource „Boden“, Bodenpreise für landwirtschaftliche Nutzflächen steigen tendenziell, nachhaltiges Flächenmanagement erforderlich; statt Neuerschließung, Vorhandenes nutzen! Reduzierung landwirtschaftlicher Nutzflächenverluste, Entsiegelung nicht genutzter Flächen

BILDUNG & KULTUR



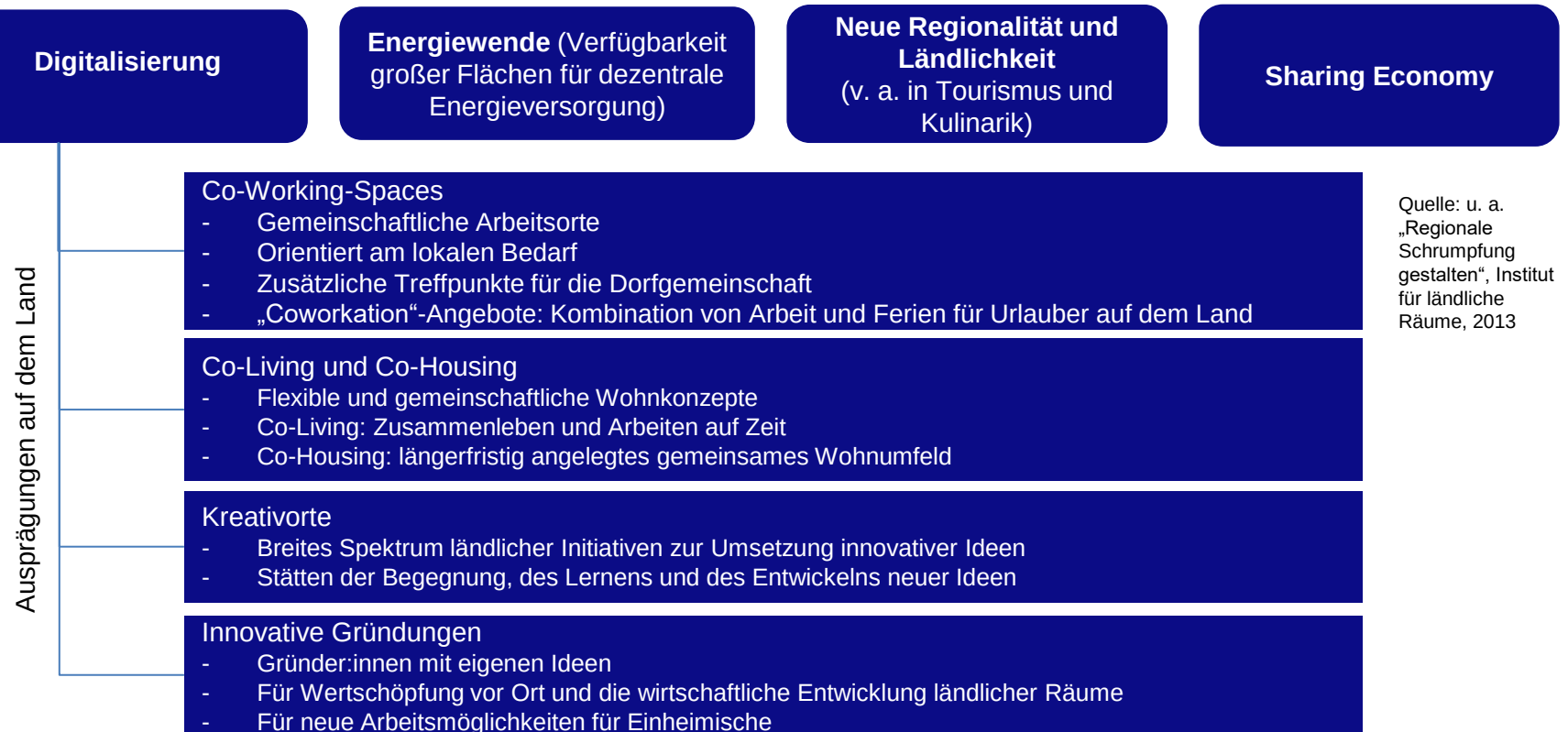
Fehlende Bildungseinrichtungen → Abwanderung, Errichtung von Schulzentren, weiterer Rückgang Kinder- und Schüler:innenzahlen, weitere Wege, fehlende Kultur- und Freizeitinfrastrukturen; Bündelung von Angeboten und digitale Medien

Abb.: Situation im ländlichen Raum, Herausforderungen und Perspektiven (2)

Quelle: Eigene Darstellung nach „Ländliche Regionen verstehen“, BMEL, inspektour 2022

Trends mit positiven Auswirkungen auf den ländlichen Raum

Trotz all der prognostizierten negativen Auswirkungen des gesellschaftlichen Wandels insbesondere auf ländliche Regionen gibt es auch Trends, die große Chancen der Weiterentwicklung und der Aufrechterhaltung eines hohen Lebensstandards bergen:



Entschleunigung und „Luxus der Leere“ sind weitere Stichworte, die sich mit dem Leben auf dem Land in Abgrenzung zu Stress, Hektik und verdichteter Bebauung in Großstädten verbinden lassen.

Auch Raumpioniere, die komplett neue und innovative Lebens- und Wirtschaftsformen ausprobieren, finden die entsprechenden Rahmenbedingungen auf dem Land und können durchaus ernstzunehmende gesellschaftliche Veränderungen anstoßen.

Mobilitätstrends im ländlichen Raum

Aktuelle Problemfelder und Herausforderungen:

- Ausrichtung des ÖPNV-Angebots auf den Schüler:innenverkehr, dadurch Unregelmäßigkeit und Unübersichtlichkeit des Angebots; kein Angebot in den Ferien und am Wochenende
- Zur Flächenerschließung sind häufig viele Stich- und Rundfahrten erforderlich
- Geringer Verknüpfungsgrad mit dem Schienenpersonennahverkehr (SPNV)
- Touristische Belange werden kaum adäquat berücksichtigt
- Kaum Anwendung flexibler und alternativer Bedienungsformen
- Grenzüberschreitende Verkehrsangebote nur in Einzelfällen (Staats-, Bundesland-, Landkreis-, Verbund-, Tarifgrenzen wirken)



Abb. Megatrends Mobilität

Quelle: Eigene Darstellung inspektour GmbH, 2022, Datenquelle: u. a. Mobilität im ländlichen Raum: Daseinsvorsorge im Demografischen Wandel, 2016

Mobilitätstrends im ländlichen Raum

Neben dem demografischen Wandel, welcher zu neuen Herausforderungen bzw. Gestaltungsaufgaben für Kommunen und Regionen führt, beeinflussen steigende Energie- und Mobilitätspreise sowie die Finanzsituation der kommunalen Haushalte und zunehmende Kosten für Bestandserhaltung die mobile Entwicklung im ländlichen Raum.

Erfordernisse an eine hohe Mobilität im ländlichen Raum stellen zudem auch nachfolgende Entwicklungen:

- Wirtschaftliche Tragfähigkeit privater und öffentlicher Angebote sinkt zunehmend
- Konsolidierung der Standorte von Schulen, Supermärkten und Arztpraxen in den bevölkerungsreicheren Grund- und Mittelzentren
- Wege aus den Ortschaften werden disperser, weiter, zeitaufwändiger und teurer
- Trotz der demografischen Entwicklung steigt der Mobilitätsbedarf

Der letzte Punkt bezieht sich zunehmend auf das Mobilitätsverhalten der Älteren, welches stetig zunimmt. Die über 60-Jährigen haben 31% mehr Wege zu bewältigen. Ferner altern diese Menschen mit ihren Autos: Der Führerscheinbesitz der über 65-Jährigen stieg von 65% auf 76% (v. a. Frauen) und die Altersverschiebung der Bevölkerung wirkt sich nicht zugunsten des ÖPNV aus.

Aktuelle Problemfelder und Herausforderungen:

- Ausrichtung des Angebots auf den Schüler:innenverkehr, dadurch Unregelmäßigkeit und Unübersichtlichkeit des Angebots
- Kein Angebot in den Ferien und am Wochenende
- Zur Flächenerschließung sind häufig viele Stich- und Rundfahrten erforderlich
- Geringer Verknüpfungsgrad mit dem Schienenpersonennahverkehr (SPNV)
- Touristische Belange werden kaum adäquat berücksichtigt
- Kaum Anwendung flexibler und alternativer Bedienungsformen
- Grenzüberschreitende Verkehrsangebote nur in Einzelfällen (Staats-, Bundesland-, Landkreis-, Verbund-, Tarifgrenzen wirken)

Quelle: Christian Laberer, ADAC e.V., Vortrag „Ausgebremst und abgehängt? Handlungsfelder für eine zukunftsgerechte Mobilität im ländlichen Raum“, S. 5-10 sowie Andreas Minschke, Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, Vortrag „Mobilität im ländlichen Raum: Daseinsvorsorge im Demografischen Wandel“, S. 20 Dipl.-Ing. und Meinhard Zistel, VDV, Vortrag „Perspektiven und Grenzen des öffentlichen Verkehrs auf dem Land“, S. 4 + 6 im Rahmen der ADAC Expertenreihe 2016 Mobilitätssicherung im ländlichen Raum, März 2016, Gera

Relevante Trends und Entwicklungen für die Gemeinde Nordstrand

- **Überalterung der Gesellschaft:** Barrierefreiheit wird immer wichtiger und demgegenüber: Silver Society – anderes und späteres Altern, Nutzen der Chancen, die sich durch die stärkere Einbindung Älterer und deren Kompetenzen für das soziale Dorfleben ergeben
- **Veränderungen der sozialen Strukturen:** klassischer Verein gilt als Auslaufmodell, neuartige soziale (auch virtuelle) Netzwerke ersetzen die alten Funktionen, auch bedingt durch die Digitalisierung
- **Infrastruktur:** Konzentration und Spezialisierung, trotzdem möglichst Angebot wohnortnaher Infrastrukturqualitäten
- **Steigende Energiepreise und Energiewende:** Nutzung regenerativer Energien
- **Steigender Mobilitätsbedarf und neue Konzepte von Mobilität** sind notwendig, z. B. Sharing economy – (Privat)Carsharing, Dörpsmobil, e-Mobilität
- **New Work:** neue Arbeits-, Arbeitsplatz- und Geschäftsmodelle schaffen (Home Office-Möglichkeiten, Co-Working-Büros, Concept Stores), Work-Life-Balance wird immer wichtiger
- **Neue Regionalität:** Besinnung auf Tradition und kulturelles Erbe, Authentizität ist wichtig
- **Naturnaher Tourismus:** Aktivitäten in der Natur (Radfahren, Wandern etc.) sowohl im Tourismus als auch in der Naherholung wichtig, steigende Nachfrage im Deutschland-Tourismus

Pandemiebedingte Veränderungen in den letzten Monaten mit ggf. Auswirkungen auf die mittlere Zukunft

- Erhöhte Nachfrage nach **Wohnraum im ländlichen Raum** – insbesondere Neubaugebiete/ Einfamilienhäuser
- Deutlich mehr **Aktivitäten** in ländlichen Regionen (Fahrrad fahren, wandern...), Zunahme an Attraktivität, in **Deutschland** seinen **Urlaub** und seine **Freizeit** zu verbringen
- **Digitalisierung** (Elektrische Geräte, Kommunikation, Verwaltungsdienstleistungen, Arbeitswelt, Lernformate, Freizeitbereich...)
- Neue **Verkaufsmodelle** auch für lokale Dienstleister (click and collect, Zunahme des digitalen Bezahlens)
- Flexibilität der **Homeoffice**-Möglichkeit / tägliches Pendeln nicht mehr zwingend notwendig
- Abnahme der **Geschäftsreisen** – Ersetzt durch digitale Video-Konferenzen
- **Autoverkehr** ist deutlich zurück gegangen

Entwicklungspotenziale und Ableitungen für Verbesserungen

In den vorangegangenen Analysebereichen der Bestandsaufnahme wurde nach jedem Themenfeld eine kurze Betrachtung möglicher Innenentwicklung in Form kurzer Ableitungen für Verbesserungen vorgenommen:

Entwicklungspotenziale bzw. Ableitungen für Verbesserungen	
Mobilität/ Verkehr	– Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit – Ausbau der Mobilität – Ausbau der Barrierefreiheit – Ausbau des Rad- und Wanderwegenetzes
Wirtschaft	– Sicherstellung der Nahversorgung – Stärkung der ansässigen Betriebe und Ansiedlung neuer Betriebe
(Soziale) Infrastruktur	– Schaffung von bedarfsgerechtem Wohnraum – Verbesserung und Ausbau von (Freizeit-) Angeboten für alle Generationen – Erhalt der medizinischen Versorgung – Ausbau der Nutzung regenerativer Energien – Intensivierung des Klima- und Umweltschutzes
Tourismus	– Verbesserung und Erweiterung des touristischen Angebots – Weiterentwicklung der touristischen Infrastruktur – Veranstaltungen für Einheimische und Gäste – Verbesserung und Ausbau der Gastronomie
Dorfkultur und Kommunikation	– Verbesserung der innerörtlichen Kommunikation – Stärkung der Gemeinschaft – Schaffung eines zentralen Treffpunktes

Innenentwicklungspotenziale und Reduzierung der Flächeninanspruchnahme

Die Gemeinde Nordstrand hat nur wenige Flächen für die weitere Entwicklung. Im jüngsten Neubaugebiet gibt es noch vereinzelt Bauflächen. Gegebenenfalls kann Lückenbebauung erfolgen und Leerstände können reaktiviert werden. Es gibt jedoch keine nennenswerten gemeindlichen Leerstände. Innenentwicklung ist somit fast ausschließlich auf privaten Flächen (z. B. leerstehende landwirtschaftliche Höfe) möglich. Hier könnten Flächen/ Gebäude/ Grundstücke umgenutzt und gegebenenfalls geteilt werden und so zusätzlichen Wohnraum bieten. Absprachen mit Eigentümer:innen sind erforderlich. Für die weitere gewerbliche Entwicklung fehlen ebenfalls Flächen. Auch hier müsste eine Nachnutzung, ein Bauen im Bestand geprüft werden. Eine besondere Herausforderung in der Wohnraumentwicklung stellt die Vielzahl der Zweitwohnungen dar, die nur sporadisch und vor allem in den Sommermonaten genutzt werden. In B-Plänen sollten verstärkt Vorgaben gemacht werden, die einen entscheidenden Anteil von dauerhaftem Wohnraum bei Neubauten vorschreiben. (Eine Zweitwohnungssteuer wird bereits erhoben.)

Die Schlüsselprojekte und Maßnahmen in vorliegendem Konzept wurden unter dem Blickwinkel der Nutzung von (Innen-) Entwicklungspotenzialen und der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme entwickelt.

- Es sind Potenzialflächen für die Wohnraumentwicklung im Innenbereich vorhanden, vorwiegend jedoch auf privaten Flächen.
- Es fehlt an Flächen für Gewerbe. Vorhandene Leerstände könnten genutzt werden.
- Eine weitere Entwicklung im Innenbereich ist möglich, insbesondere aber durch Nachnutzung bestehender Gebäude/ Flächen.



Abb.: Fläche ehem. Kinderheim an der katholischen Kirche St. Knud, Herrendeich– hier könnte ein Dorfgemeinschaftshaus entstehen

Quelle: inspektour GmbH 2022

Innenentwicklungspotenziale und Reduzierung der Flächeninanspruchnahme



**Abb.: Fläche ehem. Kinderheim, mögliche Nachnutzung für Dorfgemeinschaftshaus
SP 1.1 Schaffung eines zentralen multifunktionalen Gemeindetreffpunktes**

Quelle: Eigene Darstellung nach Digitaler Atlas Nord, 2022

Einsatz erneuerbarer Energien

Die Gemeinde setzt sich kontinuierlich mit dem möglichen Einsatz regenerativer Energien und Energieeinsparmöglichkeiten auseinander. Kommunale Einrichtungen werden bisher nur ansatzweise über regenerative Energien versorgt. Im Rahmen eines Schlüsselprojektes ist der Einsatz regenerativer Energien jedoch zukünftig sowohl bei den Gemeindeeinrichtungen als auch in Privathaushalten verstärkt gewünscht. Bei der Einrichtung oder Attraktivierung von Gemeindeeinrichtungen finden entsprechende Energie- und Umweltschutzaspekte immer Berücksichtigung. Der Gemeinde ist bewusst, dass hier noch Ausbaupotenzial besteht.

Integration von Flüchtlingen/Migranten

Die Nachfrage nach Wohnraum für Flüchtlinge und Migranten in der Gemeinde ist vorhanden und stellt die Gemeinde vor Herausforderungen. Es steht kein gemeindlicher Wohnraum zur Verfügung, so dass privater Wohnraum angemietet wird. Die Integration von Flüchtlingen und Migranten wird im Rahmen der Schlüsselprojekte berücksichtigt und in der zukünftigen Entwicklung mitgedacht.

Digitalisierung/ Datennutzung

Auf Kreisebene wird das Thema Digitalisierung stark forciert (Smarte Grenzregion zwischen den Meeren). Dies hat entsprechende Auswirkungen auf die kommunale Selbstverwaltung in Nordstrand. Möglichkeiten der stärkeren Digitalisierung beziehen sich auf viele Aspekte des Gemeindelebens. In den entsprechenden Schlüsselprojekten wird der Bezug entsprechend hergestellt.

Beurteilung von Aspekten durch die Bürger:innen

3. Wie bewerten Sie die folgenden Aspekte in Nordstrand?

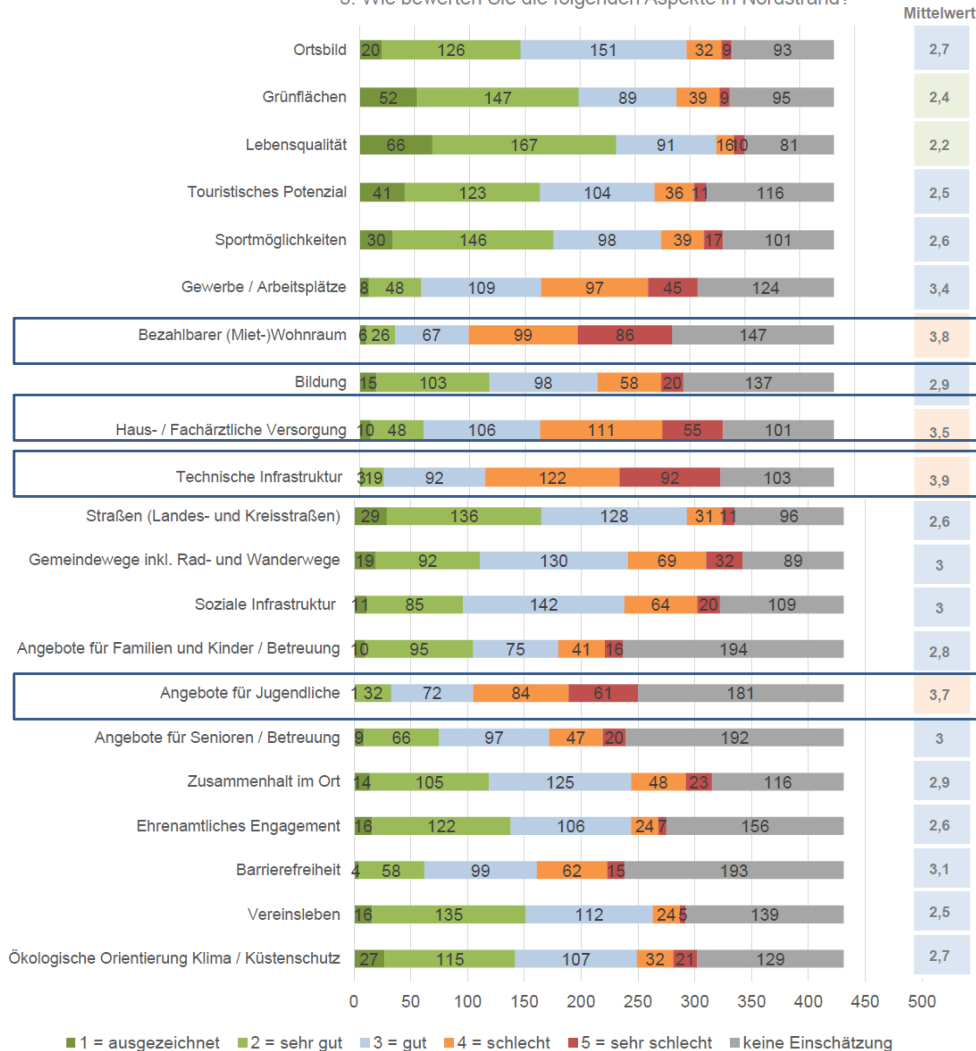


Abb.: Auszug Befragung: Wie bewerten Sie folgende Aspekte in der Gemeinde? Quelle: Eigene Darstellung nach Onlinebefragung, 2022

Die abgebildete Darstellung ist aus der Befragung der Einwohner:innen (n = 431) zur Bewertung von Aspekten entstanden. Die dargestellten Werte in der vorliegenden Abbildung bilden die gemittelten Bewertungen zu den jeweiligen Aspekten.

Häufigste Nennungen für Schwerpunktthemen, denen sich die Gemeinde widmen sollte, ist die Schaffung von bezahlbarem/ bedarfsgerechtem Wohnraum, Schaffung von Angeboten für Jugendliche und der Ausbau der technischen Infrastruktur (u. a. Digitalisierung, Energie) sowie die medizinische Versorgung. Als Schwächen oft genannt wurden die Kommunikation innerhalb der Gemeinde, ein fehlender zentraler Treffpunkt und die Gastronomie, aber auch ÖPNV und Straßen und Wege und mangelnde Barrierefreiheit.

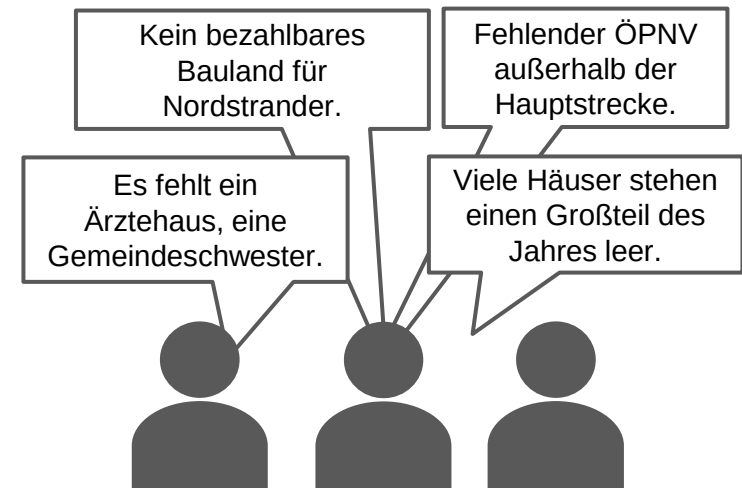


Abb.: Ausgewählte Meinungen der Bürger:innen Nordstrands

Quelle: Eigene Darstellung nach Onlinebefragung, 2022

Zusammenfassung der Bestandsanalyse: Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Profil

Aus der Bestandsanalyse, den Einschätzungen der Lenkungsgruppenmitglieder, aus der Befragung der Bürger:innen sowie dem Beteiligungsworkshop, den Tiefeninterviews und eigener Expertise lassen sich im sogenannten SWOT-Profil die wesentlichen Stärken und Schwächen sowie Chancen und Risiken für Nordstrand ableiten. Das SWOT-Profil stellt somit eine Zusammenfassung der Bestandsaufnahme dar.



Abb.: SWOT-Profil

Quelle: inspektour GmbH 2022



	Stärken	Schwächen
Lage/ Ortsbild/ Charakter	– Lage an der Nordsee und Zugänglichkeit – Tor zu den Halligen und nordfriesischen Inseln – Lage am Nationalpark – Ruhe und Natur – Authentizität – Kurortcharakter	– Kein zentraler Ortskern, sondern mehrere Ortskerne – Grünflächen zu wenig gepflegt
Mobilität/ Infrastruktur	– Gute Radinfrastruktur, Radfahrmöglichkeiten am Außendeich – Verbindung Pellworm, Halligen – Anbindung ans Festland – Tw. erneuerte Radwege und Hauptstraße	– Tw. schlechter Zustand der Radwege – Wenig Wanderwege/ Spazierwege im Innenbereich – Barrierefreiheit ausbaufähig – ÖPNV ausbaufähig – Wenig gemeindeeigene Flächen für Gewerbe/ Wohnraum – Digitalisierung ausbaufähig
Wirtschaft	– Arbeitsplätze vor Ort – Nahversorgung vor Ort – Öffnungszeiten durch Bäderregelung – Gute touristische Infrastruktur – Kein Massentourismus – Landwirtschaft großes Segment – Tw. regenerative Energieversorgung	– Qualität in der touristischen Beherbergung ausbaufähig – Fehlende Absprachen zwischen Anbietern (v. a. Gastronomie) – Qualität und Vielfalt in der Gastronomie ausbaufähig – Ökologische Landwirtschaft ausbaufähig – Wenig Flächen für weitere Entwicklung
Daseinsvorsorge/ Soziale Infrastruktur	– Gute Kinderbetreuung (Kindergarten, Schule, Hort) – Gute Sport- und Freizeitmöglichkeiten – Schwimmbad – Viele Vereine/ Verbände, Kirchengemeinde, Ehrenamt – Allgemeinanzpraxis vor Ort – Sehr gut funktionierende Feuerwehr	– Überarbeitungsbedarf Außengelände der Schule – Modernisierungsbedarf Schwimmbad – Bezahlbarer Wohnraum (für Einheimische) fehlt – Erst-/ Zweitwohnsitzproblematik – Fehlende Identität, Spaltung der Dorfgemeinschaft – Zu wenig Transparenz für Bevölkerung – Fehlender Gemeindetreffpunkt/ Veranstaltungsraum – Freizeitangebote/ Veranstaltungen ausbaufähig – Unzureichende ärztliche Versorgung (Kapazitäten)

	Chancen	Risiken	
	– Stärkung der Gemeinschaft – Stärkung der Nordstrander Identität – Schaffung bedarfsgerechten bezahlbaren Wohnraums, neue Wohnformen, Mehrgenerationenwohnen – Ausbau der Barrierefreiheit – Nachhaltige Tourismusentwicklung – Verbesserung der Qualität der touristischen Beherbergung – Ausbau der touristischen Angebote – Schaffung eines zentralen Treffpunktes – Bauleitplanung/ Bauvorgaben, um der Zweitwohnungsproblematik zu begegnen – Sicherung der Betreuungsmöglichkeiten Älterer – Sicherstellung der medizinischen Versorgung – Digitalisierung und Glasfaserausbau – Verstärkung des Küstenschutzes – Ausbau der Kurort-Infrastruktur – Schaffung von Reitwegen – Ausbau und Verbesserung der Rad- und Wanderwege – Schaffung von Angeboten für alle Generationen	– Auswirkungen des demografischen Wandels: junge Menschen ziehen weg, Überalterung – Steigender Identitätsverlust und Verfall der Dorfgemeinschaft – Zunehmende Anonymität – Wegfall der Nahversorgung – Wegfall von Senior:innenbetreuungsmöglichkeiten – Wegfall der medizinischen Versorgung – Tourismus verdrängt das Gemeindeleben: Touristen vs. Einheimische – Vereinssterben – Auswirkungen des Klimawandels – Arbeitskräfte wandern ab – Anstieg des Meeresspiegels, Küstenschutz kann nicht mehr gewährleistet werden – Authentizität geht verloren	

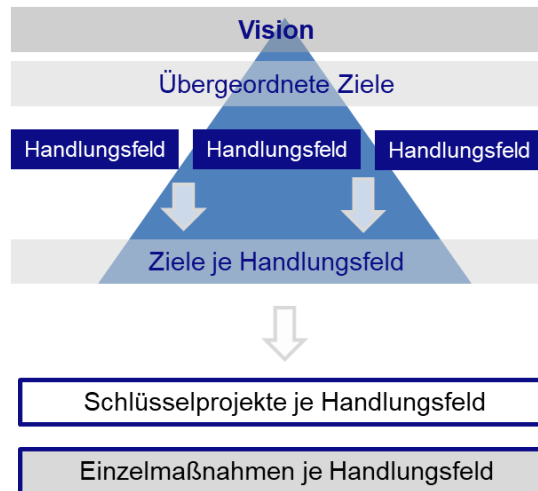
	Seite
1 ZENTRALE ERGEBNISSE	5
2 PROJEKTDESCHREIBUNG	8
3 BESTANDSANALYSE	13
4 STRATEGISCHE ENTWICKLUNGSPLANUNG	47
4.1 Vision und übergeordnete Ziele	48
4.2 Handlungsfelder	49
4.3 Ziele je Handlungsfeld	50
4.4 Übersicht der Ziele der Gemeinde Nordstrand	56

Ableitung eines Zielkonzeptes

Vorgehen

Aufbauend auf den jetzigen Stärken und Schwächen der Gemeinde sowie auf den prognostizierten Chancen und Risiken wird nachfolgend ein Zielsystem für die weitere Entwicklung Nordstrands entwickelt. Von der übergeordneten Vision für die Gemeinde in den nächsten 10 bis 15 Jahren wird dafür auf einzelne Maßnahmen und Ideen heruntergebrochen. Anregungen der Bevölkerung fanden bei der Konzipierung auf jeder Ebene Berücksichtigung.

Zielebenen



Die **Vision** ist eine langfristige und richtungsweisende Zukunfts- und Zielvorstellung für Nordstrand und steht als Handlungsleitbild übergeordnet über den Entwicklungszielen der Gemeinde.

Die **Ziele** wiederum sollen in ihrem jeweiligen Bereich dazu beitragen, der Vision möglichst nahezukommen; sie unterstützen das Erreichen der Vision. Die Ziele sind ebenso auf einen langfristigen Horizont von bis zu 15 Jahren ausgerichtet. Dazu werden zunächst übergeordnete Ziele für die Gemeinde Nordstrand definiert. Abgeleitet aus der Bestandsanalyse, der Vision und den übergeordneten Zielen werden Handlungsfelder festgelegt. **Handlungsfelder** sind die Betätigungsbereiche der Gemeinde, in denen Handlungsnotwendigkeiten bestehen, um zukünftige Herausforderungen gut zu meistern und bestehende Defizite zu verringern. Jedem Handlungsfeld werden im Anschluss konkrete Ziele zugeordnet, die wie die übergeordneten Ziele nicht der SMART-Formel folgen müssen (also nicht messbar sein müssen).

Im nächsten Schritt werden die Ziele mit Schlüsselprojekten und weiteren Maßnahmen hinterlegt. Besonders wichtige Maßnahmen für die Ortsentwicklung werden als **Schlüsselprojekte** definiert. Sie tragen maßgeblich zur Zielerreichung bei und sollten deshalb Priorität haben. Schlüsselprojekte geben die Schwerpunkte der Ortsentwicklung an. Die Entscheidung darüber, welche Projekte als Schlüsselprojekte zu behandeln sind, wurden in der Lenkungsgruppe sowie in der Bevölkerung diskutiert und abgestimmt. Weitere Vorhaben und Projektideen aus den Beteiligungsprozessen (Befragung, Workshop) wurden als **Maßnahmenideen** gesammelt und der Einfachheit halber einem bestimmten Handlungsfeld zugeordnet, auch wenn diese Zuordnung nicht immer eindeutig ausfällt. Viele Maßnahmen bedienen mehrere Handlungsfelder und Entwicklungsziele.

Vision und übergeordnete Ziele

Die langfristige **Vision** für die Gemeinde Nordstrand wurde folgendermaßen definiert:

Nordstrand ist die attraktive *Insel an Land* zum Leben und Arbeiten. Jung und Alt, Einheimische und Gäste fühlen sich hier miteinander wohl und genießen Ruhe und intakte Natur. Hier wird nordfriesische Identität gelebt. In der Nutzung von Energie ist Nordstrand autark.

Aus der Vision heraus wurden nicht priorisierte übergeordnete Ziele festgelegt.

Übergeordnete Ziele

- Erhalt des Naturraums, der Kulturlandschaft und der Küste
- Stärkung der Gemeinschaft und der Identität
- Erhalt und Verbesserung der Wohn-, Lebens-, Arbeitsqualität
- Sicherstellung der Grundversorgung und Erhalt der Angebote der Daseinsvorsorge
- Steigerung der Attraktivität für Einwohner:innen und Gäste
- Sicherstellung von Angeboten für alle Generationen



Ableitung von Handlungsfeldern mit Zielen je Handlungsfeld

Handlungsfelder

Die Bestandsanalyse, Anregungen aus der Lenkungsgruppe sowie die Ableitungen aus dem SWOT-Profil verdeutlichen, dass die Gemeinde Nordstrand in verschiedenen Bereichen Handlungsbedarf hat. Auch aus der Bürger:innen-Befragung und dem Beteiligungsworkshop war erkennbar, dass sich die Einwohner:innen in verschiedensten Bereichen eine Weiterentwicklung wünschen. Aus diesem Grund konnten folgende Handlungsfelder bestimmt werden.

Die Handlungsfelder weisen teilweise inhaltliche Überschneidungen auf und/ oder bedingen einander. Sie sind nicht trennscharf. Eine Priorisierung der Handlungsfelder wurde nicht vorgenommen. Alle Handlungsfelder sind zunächst gleich wichtig.



Ziele je Handlungsfeld

Es folgt die Auflistung der jeweiligen Ziele für jedes Handlungsfeld. Ebenso wie die Schlüsselprojekte, Einzelmaßnahmen und Ideen (Ideensammlung) werden sie einem jeweiligen Handlungsfeld zugeordnet.

Ziele im Handlungsfeld Gemeinschaft/ Daseinsvorsorge

Gemeinschaft/
Daseinsvorsorge

Wohnen

Tourismus

Wirtschaft

Infrastruktur/
Mobilität

Umwelt/ Klima/
Energie



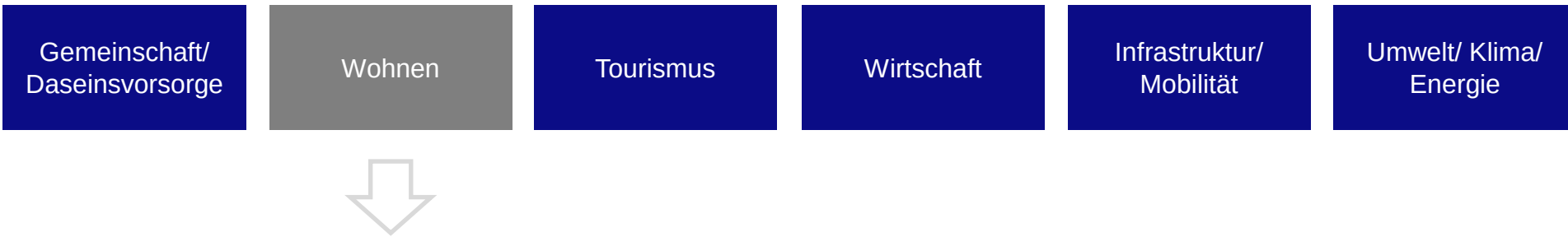
- **Z 1.1 Stärkung der Gemeindeidentität und des Wir-Gefühls**
- **Z 1.2 Förderung eines generationenübergreifenden Miteinanders**
- **Z 1.3 Stärkere Integration von Neubürger:innen**
- **Z 1.4 Verbesserung der innerörtlichen Kommunikation**
- **Z 1.5 Sicherstellung der medizinischen Versorgung**

ZIELE

Ziele je Handlungsfeld

Es folgt die Auflistung der jeweiligen Ziele für jedes Handlungsfeld. Ebenso wie die Schlüsselprojekte, Einzelmaßnahmen und Ideen werden sie einem jeweiligen Handlungsfeld zugeordnet.

Ziele im Handlungsfeld Wohnen



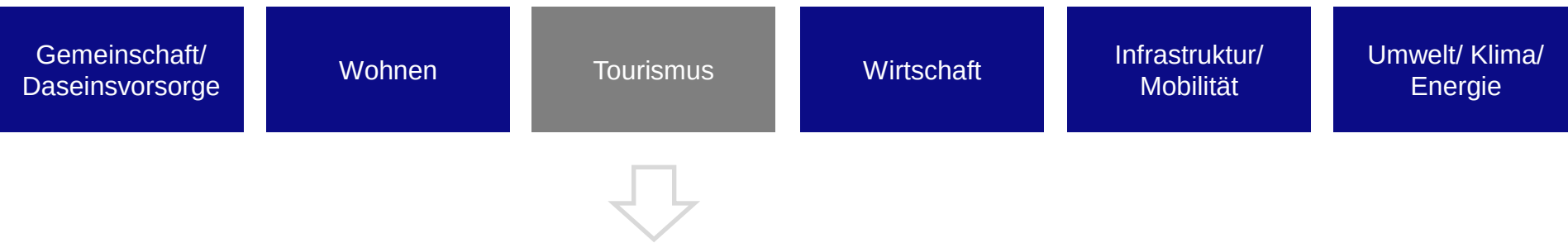
- **Z 2.1 Vermeidung von Leerständen**
- **Z 2.2 Sicherstellung von bezahlbarem und bedarfsgerechtem Wohnraum**

ZIELE

Ziele je Handlungsfeld

Es folgt die Auflistung der jeweiligen Ziele für jedes Handlungsfeld. Ebenso wie die Schlüsselprojekte, Einzelmaßnahmen und Ideen werden sie einem jeweiligen Handlungsfeld zugeordnet.

Ziele im Handlungsfeld Tourismus



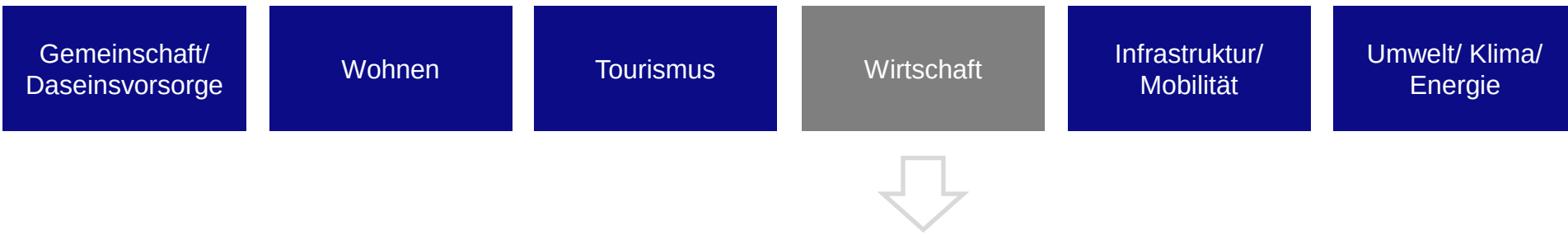
- **Z 3.1 Nachhaltige touristische Entwicklung**
- **Z 3.2 Verbesserung der Aufenthaltsqualität für Gäste**
- **Z 3.3 Steigerung der Qualität und Erweiterung des touristischen Angebots**
- **Z 3.4 Stärkung der Vor- und Nachsaison**

ZIELE

Ziele je Handlungsfeld

Es folgt die Auflistung der jeweiligen Ziele für jedes Handlungsfeld. Ebenso wie die Schlüsselprojekte, Einzelmaßnahmen und Ideen werden sie einem jeweiligen Handlungsfeld zugeordnet.

Ziele im Handlungsfeld Wirtschaft



- **Z 4.1 Erhalt der bestehenden und Ansiedlung neuer Betriebe und Gewerbe**
- **Z 4.2 Sicherstellung der Nahversorgung**
- **Z 4.3 Unterstützung der Vermarktung regionaler Produkte**

ZIELE

Ziele je Handlungsfeld

Es folgt die Auflistung der jeweiligen Ziele für jedes Handlungsfeld. Ebenso wie die Schlüsselprojekte, Einzelmaßnahmen und Ideen werden sie einem jeweiligen Handlungsfeld zugeordnet.

Ziele im Handlungsfeld Infrastruktur/ Mobilität

Gemeinschaft/
Daseinsvorsorge

Wohnen

Tourismus

Wirtschaft

Infrastruktur/
Mobilität

Umwelt/ Klima/
Energie



- **Z 5.1 Erhöhung der Verkehrssicherheit**
- **Z 5.2 Ausbau der Barrierefreiheit von Straßen, Wegen und öffentlichen Einrichtungen**
- **Z 5.3 Sicherung und Ausbau der Mobilität**
- **Z 5.4 Verbesserung und Ausbau der Wander-/ Radwege**

ZIELE

Ziele je Handlungsfeld

Es folgt die Auflistung der jeweiligen Ziele für jedes Handlungsfeld. Ebenso wie die Schlüsselprojekte, Einzelmaßnahmen und Ideen werden sie einem jeweiligen Handlungsfeld zugeordnet.

Ziele im Handlungsfeld Umwelt/ Klima/ Energie

Gemeinschaft/
Daseinsvorsorge

Wohnen

Tourismus

Wirtschaft

Infrastruktur/
Mobilität

Umwelt/ Klima/
Energie



- **Z 6.1 Erhalt des Kultur- und Naturraums durch Aufrechterhaltung und Verbesserung des Küstenschutzes**
- **Z 6.2 Energieautarke Gemeinde**
- **Z 6.3 Steigerung der Klimafreundlichkeit**
- **Z 6.4 Ausbau des Umwelt- und Klimaschutzes und des Umwelt- und Klimabewusstseins**

ZIELE

4.4 ÜBERSICHT DER ZIELE DER GEMEINDE NORDSTRAND

- Erhalt des Naturraums, der Kulturlandschaft und der Küste
- Stärkung der Gemeinschaft und der Identität
- Erhalt und Verbesserung der Wohn-, Lebens-, Arbeitsqualität
- Sicherstellung der Grundversorgung und Erhalt der Angebote der Daseinsvorsorge
- Steigerung der Attraktivität für Einwohner:innen und Gäste
- Sicherstellung von Angeboten für alle Generationen

ÜBERGEORDNETE ZIELE

- Z 1.1 Stärkung der Gemeindeidentität und des Wir-Gefühls
- Z 1.2 Förderung eines generationenübergreifenden Miteinanders
- Z 1.3 Stärkere Integration von Neubürger:innen
- Z 1.4 Verbesserung der innerörtlichen Kommunikation
- Z 1.5 Sicherstellung der medizinischen Versorgung

GEMEINSCHAFT/ DASEINSVORSORGE

- Z 2.1 Vermeidung von Leerständen
- Z 2.2 Sicherstellung von bezahlbarem und bedarfsgerechtem Wohnraum

WOHNEN

- Z 3.1 Nachhaltige touristische Entwicklung
- Z 3.2 Verbesserung der Aufenthaltsqualität für Gäste
- Z 3.3 Steigerung der Qualität und Erweiterung des touristischen Angebots
- Z 3.4 Stärkung der Vor- und Nachsaison

TOURISMUS

- Z 4.1 Erhalt der bestehenden und Ansiedlung neuer Betriebe und Gewerbe
- Z 4.2 Sicherstellung der Nahversorgung
- Z 4.3 Unterstützung der Vermarktung regionaler Produkte

WIRTSCHAFT

- Z 5.1 Erhöhung der Verkehrssicherheit
- Z 5.2 Ausbau der Barrierefreiheit von Straßen, Wegen und öffentlichen Einrichtungen
- Z 5.3 Sicherung und Ausbau der Mobilität
- Z 5.4 Verbesserung und Ausbau der Wander-/ Radwege

INFRASTRUKTUR/ MOBILITÄT

- Z 6.1 Erhalt des Kultur- und Naturraums durch Aufrechterhaltung und Verbesserung des Küstenschutzes
- Z 6.2 Energieautarke Gemeinde
- Z 6.3 Steigerung der Klimafreundlichkeit
- Z 6.4 Ausbau des Umwelt- und Klimaschutzes und des Umwelt- und Klimabewusstseins

UMWELT/ KLIMA/ ENERGIE

	Seite
1 ZENTRALE ERGEBNISSE	5
2 PROJEKTBESCHREIBUNG	8
3 BESTANDSANALYSE	13
4 STRATEGISCHE ENTWICKLUNGSPLANUNG	47
5 MAßNAHMENENTWICKLUNG	58
5.0 Übersicht über Schlüsselprojekte	60
5.1 Handlungsfeld Gemeinschaft/ Daseinsvorsorge	61
5.2 Handlungsfeld Wohnen	66
5.3 Handlungsfeld Tourismus	68
5.4 Handlungsfeld Wirtschaft	72
5.5 Handlungsfeld Infrastruktur/ Mobilität	76
5.6 Handlungsfeld Umwelt/ Klima/ Energie	82
5.7 Ideensammlung weitere Maßnahmen	85

Hinweise zu den Steckbriefen der Schlüsselprojekte

Auf den einzelnen **Steckbriefen** der Schlüsselprojekte werden Eckdaten zur Beschreibung des Projekts aufgeführt.

Neben der Zuordnung zu den Zielen erfolgt eine kurze **Beschreibung** der Ausgangssituation.

Ausgewählte Maßnahmen mit einem eindeutig positiven Effekt für die Projektumsetzung genauso wie das Aufzeigen von **Synergien mit anderen Schlüsselprojekten** schaffen einen Gesamtkontext.

In diesen fließen ebenfalls die möglichen **Effekte und Herausforderungen** des Schlüsselprojekts mit ein. Für eine schnelle Übersicht sind darüber hinaus jeweils die Bezüge zur **Flächeninanspruchnahme**, zur **demografischen Entwicklung**, **Digitalisierung**, zum **Einsatz erneuerbarer Energien** und zur Integration von Flüchtlingen angegeben.

Des Weiteren wird eine erste Einschätzung zur Bewertung des Projekts dargestellt. Aufgrund der Umstände, dass die Projekte zum Zeitpunkt der Konzeption noch nicht näher konkretisiert sind, wird sich auf **vier Bewertungskriterien** beschränkt, deren Einschätzung sich in drei Stufen (gering | mittel | hoch) unterscheiden lassen. Die Einschätzung erfolgt aus Erfahrungswerten anderer Projekte und Umsetzungsbegleitungen und dient lediglich der Orientierung.

Die wichtigsten Bewertungskriterien sind folglich:

- **Beitrag zur Zielerreichung** – hinsichtlich der Ziele des Handlungsfeldes.
- **Handlungsdruck** – hinsichtlich der Wichtigkeit und Dringlichkeit aufgrund festgestellter Bedarfe (aktuell oder zukünftig, direkt oder indirekt in Wechselbeziehung zu anderen Vorhaben oder Entwicklungen).
- **Zeithorizont** – inklusive aller Vorplanungen bis zur Fertigstellung des Vorhabens (Bau, Strategiepapier, etc.) und **nicht bezogen auf die Laufzeit / Dauer der Nutzung bzw. Inbetriebnahme**:
 - Kurzfristig: unter 2 Jahre
 - Mittelfristig: 2 bis 5 Jahre
 - Langfristig: über 5 Jahre
- **Aufwand** – hinsichtlich des finanziellen und personellen Aufwands der Projektumsetzung.

Schlüsselprojekte und Maßnahmenideen - Darstellung

- Schlüsselprojekte als konkret umrissene Einzelmaßnahmen, aber auch als Gesamtprojekte mit vielen kleineren Einzelmaßnahmen
- Pro Handlungsfeld Darstellung der Schlüsselprojekte mittels eines **Steckbriefes** zur Orientierung und Bewertung
- Im Anschluss ungewichtete Auflistung weiterer Maßnahmen und Ideen aus der Bürger:innenbeteiligung je Handlungsfeld
- Generell Eignung aller Maßnahmen als Beitrag zur Zielerreichung der Ortsentwicklung

Schlüsselprojekt SP 1.3: Maßnahmen zur Verbesserung der innerörtlichen Kommunikation			
Kurzbeschreibung bzw. -begründung	Beschreibung	Zuordnung zu den Zielen	
	Ein gutes Miteinander auf Augenhöhe, die kontinuierliche Einbindung der Bedarfe und Wünsche der <u>Einwohner:innen</u> sowie der Austausch von relevanten Informationen sind die Basis für eine gute Vernetzung im Ort. Die Akzeptanz von Maßnahmen und die Zufriedenheit der Bevölkerung verbessert sich bei transparenter Kommunikation. Besonderer Fokus ist dabei auf <u>Neubürger:innen</u> gerichtet. <u>Mögliche Inhalte/ausgewählte Maßnahmen mit sichtbarem Effekt:</u> – Regelmäßige niederschwellige Information der <u>Bürger:innen</u> – Kooperation mit Vereinen ausbauen – Prüfung und Optimierung vorh. Informationsmedien (Ortsnachrichten, Infoblatt, Gemeindefachzeitschrift) – (Integrations-)Angebote für alle schaffen, Zugewogene mitnehmen – Ausbau der Internetseite der Gemeinde mit <u>Bürger:innenbereich</u> als interaktives umfassendes Kommunikationsportal – Einrichtung Kontaktportal/ Interessensbörse → z. B. Nutzung einer „Dorfunk-App“ mit Kalender, digitalem Stammtisch, einmalige Einrichtungs- und laufende Pflegekosten – Installation einer „digitalen“ Pinnwand/ eines schwarzen Bretts, – Schaffung eines zentralen Treffpunktes – <u>Akteur:innen</u> vor Ort zusammenbringen (Tourismus, <u>Bürger:innen</u> , Vereine, Gewerbe) – Dauerhafte Ideenschmiede/ Zukunftswerkstatt unter Einbindung der <u>Bürger:innen</u> <u>Synergieeffekte zu anderen Schlüsselprojekten:</u> – SP 1.1 Schaffung eines zentralen Gemeindefachzeitschrifts (DGH) – SP 1.2 Schaffung von generationsübergreifenden Treffpunkten – SP 1.4 Schaffung von Angeboten für alle Generationen – SP 4.1 Maßnahmen zum Erhalt der ansässigen und Förderung der Ansiedlung neuer Betriebe	– Z 1.1 Stärkung der Gemeindeidentität und des Wir-Gefühls – Z 1.2 Förderung eines generationsübergreifenden Miteinanders – Z 1.3 Stärkere Integration von <u>Neubürger:innen</u> – Z 1.4 Verbesserung der innerörtlichen Kommunikation	
Auflistung einzelner Maßnahmen, die zum Schlüsselprojekt gehören, inhaltlich nicht abschließend!	Zuständigkeit	Gemeinde, Vereine, Ehrenamt, Betriebe, touristische Akteur:innen	
	Bezug zur		
Synergien mit anderen Schlüsselprojekten	Flächeninanspruchnahme	Keine Relevanz	
	Demografischen Entwicklung	Relevanz vorhanden	
Hinweise auf mögliche Probleme	Digitalisierung	Hohe Relevanz: digitale Anwendungen, z. B. Internetauftritt, Dorfunk-App	
	Einsatz erneuerbarer Energien	Keine Relevanz	
	Integration von Flüchtlingen	Schaffung optimaler Voraussetzungen zur <u>Fö</u> , der Integration	
	Herausforderungen	Effekte	
	Zeit- und Koordinationsaufwand – Personelle und finanzielle Ressourcen – Regelmäßigkeit und Pflege sicherstellen	– Stärkung der Kommunikation, Vernetzung und Transparenz – Besseres Verständnis aller Anspruchsgruppen füreinander – Steigerung der Zufriedenheit und des Engagements	
	Zielerreichungsgrad Hoch	Handlungsdruck Hoch	Zeithorizont Mittelfristig
		Aufwand (Kosten/ Umsetzung)	Je nach Maßnahme

Handlungsfeld-
übergreifende
Zuordnung zu
Zielen

Bezüge zur
Flächeninanspruch-
nahme bzw. zur
demografischen
Entwicklung; Digita-
lisierung, erneuer-
bare Energien,
Integration von
Flüchtlingen

Hinweise zu
erwünschten
Effekten

Kurzbewertung des Schlüsselprojektes nach vier Kriterien (für eine grobe Orientierung)

Übersicht über Schlüsselprojekte

- SP 1.1 Schaffung eines zentralen multifunktionalen Gemeindetreffpunktes (DGH)
- SP 1.2 Schaffung von Angeboten für alle Generationen
- SP 1.3 Maßnahmen zur Verbesserung der innerörtlichen Kommunikation
- SP 1.4 Maßnahmen zum Erhalt der medizinischen Versorgung

GEMEINSCHAFT/
DASEINSVORSORGE

- SP 2.1 Schaffung bezahlbaren und bedarfsgerechten Wohnraums

WOHNEN

- SP 3.1 Verbesserung und Erweiterung des touristischen Angebotes
- SP 3.2 Unterstützung des Ausbaus der Gastronomie
- SP 3.3 Verbesserung der touristischen Wegweisung

TOURISMUS

- SP 4.1 Maßnahmen zum Erhalt der ansässigen und Unterstützung der Ansiedlung neuer Betriebe
- SP 4.2 Maßnahmen zur Sicherung der Nahversorgung
- SP 4.3 Unterstützung der Vermarktung regionaler Produkte

WIRTSCHAFT

- SP 5.1 Ausbau der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum
- SP 5.2 Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit
- SP 5.3 Ausbau der Mobilität
- SP 5.4 Verbesserung und Ausbau des Rad- und Wanderwegenetzes
- SP 5.5 Attraktivierung des Süderhafens

INFRASTRUKTUR/
MOBILITÄT

- SP 6.1 Energieautarke Gemeinde
- SP 6.2 Maßnahmen zum Erhalt des Kultur- und Naturraums

UMWELT/ KLIMA/ ENERGIE

Schlüsselprojekte im Handlungsfeld Gemeinschaft/ Daseinsvorsorge



Schlüsselpunkt SP 1.1: Schaffung eines zentralen multifunktionalen Gemeindetreffpunktes

Beschreibung

Treffpunkte spielen eine große Rolle für den Erhalt der Ortskultur und Kommunikation der Dorfbewohner:innen. Der demografischen Entwicklung geschuldet, verlieren frühere Treffpunkte an Bedeutung. Trotzdem die Struktur Nordstrands eher zergliedert ist, wünschen sich die Bürger:innen einen zentralen Treffpunkt für Veranstaltungen, der multifunktional genutzt werden kann.

Mögliche Inhalte/ ausgewählte Maßnahmen mit sichtbarem Effekt:

- Bedarfsanalyse bei Bevölkerung: Welche Funktionen sollen erfüllt werden? (Veranstaltungen, Gastronomie, Nahversorgung, MarktTreff, Sport/ Turnhalle, Jugendtreff, medizinische Versorgung, weitere Dienstleistungen)
- Ggf. Prüfung einer Umnutzung bestehender Gebäude/ Flächen für einen (multifunktionalen) zentralen und barrierefreien Treffpunkt und Veranstaltungsort (Dorfgemeinschaftshaus), z. B. Gebäude Inselmuseum
- Prüfung weiterer Flächen, z. B. Grundstück des ehem. Kinderheims
- Machbarkeitsstudie inkl. Wirtschaftlichkeitsberechnung für den Neubau eines multifunktionalen Dorfgemeinschaftshauses
- Erstellung eines Nutzungskonzeptes inkl. Kapazitäten- und Personalplanung, Mitnahme des Ehrenamtes und der Vereine

Synergieeffekte zu anderen Schlüsselprojekten:

- SP 1.2 Schaffung von Angeboten für alle Generationen
- SP 1.3 Maßnahmen zur Verbesserung der innerörtlichen Kommunikation
- SP 3.3 Unterstützung des Ausbaus der Gastronomie

Zuordnung zu den Zielen

- Z 1.1 Stärkung der Gemeindeidentität und des Wir-Gefühls
- Z 1.2 Förderung eines generationenübergreifenden Miteinanders
- Z 1.3 Verbesserung der innerörtlichen Kommunikation

Zuständigkeit

Gemeinde

Bezug zur

Flächeninanspruchnahme

Ggf. Ressourcenschutz durch Umnutzung von Bestandsgebäuden und durch Flächenrevitalisierung

Demografischen Entwicklung

Relevanz vorhanden, z. B. Treffpunkt für alle Generationen

Digitalisierung

Ggf. digitale Ansätze (Beleuchtung, Innenausstattung, Equipment)

Einsatz erneuerbarer Energien

Einsatz im Neubau, energetische Sanierung im Bestand

Integration von Flüchtlingen

Integrative Nutzung/ Angebote geplant

Herausforderungen

- Tatsächliche Akzeptanz und Nutzung
- Personal-/ Organisationsaufwand
- Kosten und Machbarkeit
- Sicherstellen dauerhafter Pflege/ Attraktivität für verschiedene Nutzer:innengruppen

Effekte

- Direkter Nutzen für die Bewohner:innen, Erhalt der Infrastruktur, Deckung mehrerer Bedarfe, Daseinsvorsorge und sozialer Infrastruktur
- Stärkung der Gemeinschaft und Erhöhung des Freizeitwertes

Schlüsselprojekt SP 1.2: Schaffung von Angeboten für alle Generationen

Beschreibung

Generationsübergreifend sollen aufbauend auf den vorhandenen Angeboten weitere Möglichkeiten der bedarfsgerechten Freizeit- und Lebensgestaltung angeboten werden. Denkbar sind kreative Kurse und Veranstaltungen, die das Miteinander von Jung und Alt fördern. Auch generationsübergreifende Treffpunkte gehören dazu.

Mögliche Inhalte/ ausgewählte Maßnahmen mit sichtbarem Effekt:

- Ermittlung der Wünsche und Bedarfe (z. B. durch Bevölkerungsbefragung, Ideenwettbewerb, ggf. gezielte Jugend- und/ oder Senior:innenbeteiligung)
 - Generationsübergreifende Angebote: z. B. gemeinsamer Nutzgarten, Generationenspielplatz, Generationenraum, Treffpunkte, Sport- und Freizeitstätten
 - Prüfung bestehender Gebäude/ Flächen für kleinere niedrigschwellige Treffpunkte und Begegnungsstätten (Bänke, Plätze, Grillplatz, Picknickflächen, Outdoorfitnessbereiche, Trimm-Dich-Pfad, Ausweitung Lehrpfad, Mehrgenerationenspielplatz); Beachtung von Gesichtspunkten der Barrierefreiheit
 - Ausweitung der Angebote ggf. in Kooperation mit Angeboten aus Nachbarkommunen
 - Gewinnung von ehrenamtlichen Betreuer:innen/ Zusammenarbeit mit Vereinen
 - Ausbau/ Optimierung Schulgelände/ Turnhalle
 - Ausbau Veranstaltungen, z. B. Ausbau Spiel ohne Grenzen
- Synergieeffekte zu anderen Schlüsselprojekten:
- SP 1.1 Schaffung eines zentralen multifunkt. Gemeindetreffpunktes
 - SP 1.3 Maßnahmen zur Verbesserung der innerörtlichen Kommunikation
 - SP 5.1 Ausbau der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum

Herausforderungen

- Zeit- und Koordinierungsaufwand, Sichern dauerhafter Attraktivität
- Personelle Ressourcen, Deckung Personalkosten, Räumlichkeiten
- Akzeptanz/ Nutzung

Zuordnung zu den Zielen

- Z 1.1 Stärkung der Gemeindeidentität und des Wir-Gefühls
- Z 1.2 Förderung eines generationsübergreifenden Miteinanders
- Z 1.3 Schaffung von Angeboten für alle Generationen
- Z 1.4 Verbesserung der innerörtlichen Kommunikation
- Z 5.2 Ausbau der Barrierefreiheit von Straßen, Wegen und öffentlichen Einrichtungen

Zuständigkeit

Gemeinde, Ehrenamt

Bezug zur

Flächeninanspruchnahme

Ggf. Ressourcenschutz durch Umnutzung von Bestandsgebäuden, Ressourcenschutz durch Flächenrevitalisierung

Demografischen Entwicklung

Relevanz vorhanden

Digitalisierung

Maßnahmenabhängig, z. B. digitale Elemente Lehrpfad

Einsatz erneuerbarer Energien

Maßnahmenabhängig

Integration von Flüchtlingen

Vorhalten integrativer Angebote

Effekte

- Stärkung der Gemeinschaft und der Kommunikation
- Belebung des Dorfes, Erhöhung Freizeitwert, Steigerung der Lebensqualität, Stärkere Einbindung aller Generationen

Zielerreichungsgrad

Hoch

Handlungsdruck

Hoch

Zeithorizont

Kurz- bis langfristig

Aufwand (Kosten/Umsetzung)

Je nach Maßnahme

Schlüsselprojekt SP 1.3: Maßnahmen zur Verbesserung der innerörtlichen Kommunikation

Beschreibung				Zuordnung zu den Zielen			
Ein gutes Miteinander auf Augenhöhe, die kontinuierliche Einbindung der Bedarfe und Wünsche der Einwohner:innen sowie der Austausch von relevanten Informationen sind die Basis für eine gute Vernetzung im Ort. Die Akzeptanz von Maßnahmen und die Zufriedenheit der Bevölkerung verbessert sich bei transparenter Kommunikation. Besonderer Fokus ist dabei auf Neubürger:innen gerichtet. <u>Mögliche Inhalte/ ausgewählte Maßnahmen</u> mit sichtbarem Effekt: – Regelmäßige niederschwellige Information der Bürger:innen – Kooperation mit Vereinen ausbauen – Prüfung und Optimierung vorh. Informationsmedien (Ortsnachrichten, Infoblatt, Gemeindenewsletter) – (Integrations-)Angebote für alle schaffen, Zugezogene mitnehmen – Ausbau der Internetseite der Gemeinde mit Bürger:innenbereich als interaktives umfassendes Kommunikationsportal – Einrichtung Kontaktportal/ Interessenbörse → z. B. Nutzung einer Gemeinde-App , igitale Vernetzung der Einwohner:innen, Installation einer „(digitalen) Pinnwand“/ eines schwarzen Bretts – Schaffung eines zentralen Treffpunktes, Veranstaltungen für Einwohner:innen – Akteur:innen vor Ort zusammenbringen (Tourismus, Bürger:innen, Vereine, Gewerbe) – Dauerhafte Ideenschmiede/ Zukunftswerkstatt unter Einbindung der Bürger:innen <u>Synergieeffekte</u> zu anderen Schlüsselprojekten: – SP 1.1 Schaffung eines zentralen multifunkt. Gemeindetreffpunktes – SP 1.2 Schaffung von Angeboten für alle Generationen – SP 4.1 Maßnahmen zum Erhalt der ansässigen und Unterstützung der Ansiedlung neuer Betriebe				– Z 1.1 Stärkung der Gemeindeidentität und des Wir-Gefühls – Z 1.2 Förderung eines generationenübergreifenden Miteinanders – Z 1.3 Stärkere Integration von Neubürger:innen – Z 1.4 Verbesserung der innerörtlichen Kommunikation			
				Zuständigkeit			
				Gemeinde, Vereine, Ehrenamt, Betriebe, touristische Akteur:innen			
				Bezug zur			
				Flächeninanspruchnahme		Demografischen Entwicklung	
				Keine Relevanz		Relevanz vorhanden	
				Digitalisierung		Einsatz erneuerbarer Energien	
				Hohe Relevanz: digitale Anwendungen, z. B. Internetauftritt, App		Keine Relevanz	
				Integration von Flüchtlingen			
				Schaffung optimaler Voraussetzungen zur Fö. der Integration			
Herausforderungen				Effekte			
– Zeit- und Koordinierungsaufwand – Personelle und finanzielle Ressourcen – Regelmäßigkeit und Pflege sicherstellen				– Stärkung der Kommunikation, Vernetzung und Transparenz – Besseres Verständnis aller Anspruchsgruppen füreinander – Steigerung der Zufriedenheit und des Engagements			
Zielerreichungsgrad	Hoch	Handlungsdruck	Hoch	Zeithorizont	Kurz- bis mittelfristig	Aufwand (Kosten/ Umsetzung)	Je nach Maßnahme

Schlüsselprojekt SP 1.4: Maßnahmen zum Erhalt der medizinischen Versorgung

Beschreibung

Die langfristige Sicherstellung der medizinischen Versorgung ist im Hinblick auf den demografischen Wandel von großer Bedeutung. Auf Nordstrand gibt es derzeit eine allgemeinmedizinische Praxis, deren Kapazitäten nahezu ausgeschöpft sind. Fachärzte sind nur in der Umgebung zu finden.

Mögliche Inhalte/ ausgewählte Maßnahmen mit sichtbarem Effekt:

- Bestandsaufnahme/ Bedarfsanalyse
- Kontaktpflege mit ansässigem Arzt
- Verstärktes Standortmarketing mit Kampagne über Vorzüge und Alleinstellungsmerkmale Nordstrands, Schaffung von Anreizen für Ansiedlung weiterer Ärzte
- Prüfung weiterer medizinischer Versorgungsmöglichkeiten, z. B. Unterstützung der Ansiedlung einer Gemeindeschwester
- Prüfung der Umnutzung/ Erweiterung bestehender Gebäude/ Flächen für Räumlichkeiten zur medizinischen Versorgung
- Integration in einen multifunktionalen Treffpunkt (z. B. DGH), ggf. mit gesundheitsnahen Dienstleistungen
- Langfristige Bedarfsermittlung, ggf. mit Bevölkerungsbeteiligung
- Kooperation mit Nachbargemeinden, ggf. Husum – Prüfung mobiler Möglichkeiten, Ärzteskooperationen

Synergieeffekte zu anderen Schlüsselprojekten:

- SP 1.1 Schaffung eines zentralen multifunkt. Gemeindetreffpunktes
- Ggf. SP 1.2 Schaffung von Angeboten für alle Generationen

Herausforderungen

- Klärung der Zuständigkeiten
- Einflussmöglichkeiten
- Kosten/ Bedarfe/ Räumlichkeiten für Ärzte/ Gemeindeschwester

Zuordnung zu den Zielen

- Z 1.5 Sicherstellung der medizinischen Versorgung

Zuständigkeit

Gemeinde, Amt, KVSH

Bezug zur

Flächeninanspruchnahme

Maßnahmenabhängig

Demografischen Entwicklung

Relevanz vorhanden

Digitalisierung

Maßnahmenabhängig

Einsatz erneuerbarer Energien

Ggf. bei Anbau/ Neubau

Integration von Flüchtlingen

Keine Relevanz

Effekte

- Erhalt/ Ausbau der Standortattraktivität für Bewohner:innen aller Generationen

Zielerreichungsgrad

Hoch

Handlungsdruck

Hoch

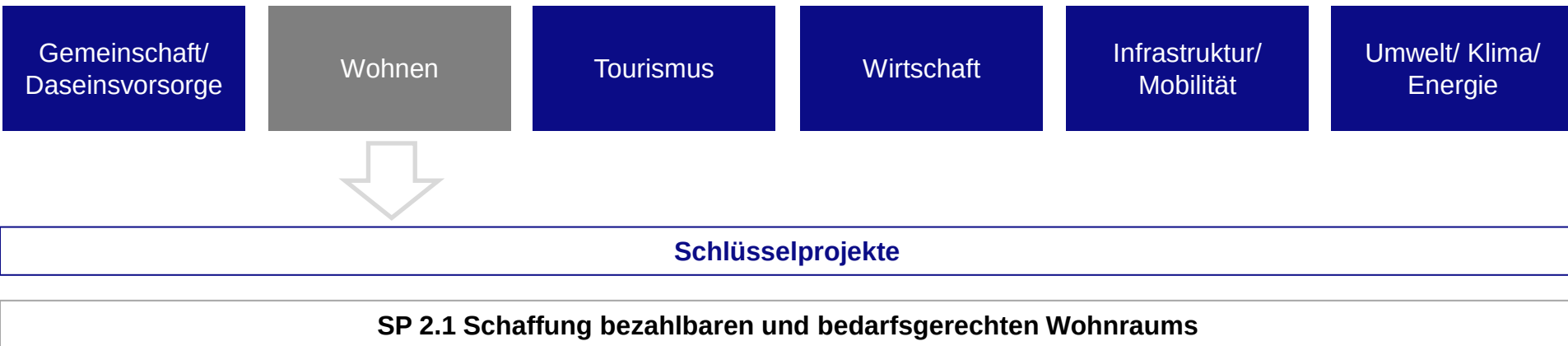
Zeithorizont

Mittel-
langfristig

Aufwand
(Kosten/Umsetzung)

Je nach
Maßnahme

Schlüsselprojekte im Handlungsfeld Wohnen



Schlüsselprojekt SP 2.1: Schaffung bezahlbaren und bedarfsgerechten Wohnraums

Beschreibung

Nordstrand ist durch die Nordseelage ein begehrter Wohnort. Das Wohnen ist allerdings durch die (touristische) Attraktivität v. a. für den Nachwuchs der Halbinsel teuer geworden. Oftmals ist Nordstrand Zweitwohnsitz, so dass Wohnungen in der Nebensaison leer stehen und dauerhaften Wohnraum nehmen. Es fehlt Wohnraum für bestimmte Zielgruppen (bezahlbar, barrierefrei). Zudem hat die Gemeinde kaum Flächen. Der demografische Wandel wird die Nachfrage nach bedarfsgerechtem Wohnraum noch ansteigen lassen.

Mögliche Inhalte/ ausgewählte Maßnahmen mit sichtbarem Effekt:

- Zielgruppengerechte Wohnraumentwicklungsplanung/ Wohnraumbedarfsanalyse unter Beteiligung der Bevölkerung (perspektivische Bedarfsabfrage)
- Prüfung der Möglichkeiten geförderten (sozialen) Wohnungsbaus
- Prüfung der Flächenverfügbarkeiten (Flächenbedarfsanalyse) und Erfassung in Frage kommender Gebäude (Umnutzung bzw. Nachnutzung); Ansprache von Eigentümer:innen (z. B. Umbau von Häusern und Teilung von Grundstücken zur Gewinnung von zusätzlichem Wohnraum), Innenverdichtung und Bauen im Bestand, B-Plan-Vorgaben, v. a. hinsichtlich der Zweitwohnsitzproblematik
- Unterstützung von Mehrgenerationenwohnen, andere Wohnformen
- Erstellung eines Anforderungskatalogs für und aktive Ansprache von potenziellen Investoren/ Trägern, gestalterische Vorgaben
- Entwicklung von Konzepten zur Förderung und Unterstützung möglicher Investoren (ggf. Sonderkonditionen einräumen)

Synergieeffekte zu anderen Schlüsselprojekten:

- SP 4.1 Stärkung der ansässigen und Unterstützung der Ansiedlung neuer Betriebe
- SP 5.1 Ausbau der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum

Herausforderungen

- Flächenbedarf
- Eigentumsverhältnisse

Zuordnung zu den Zielen

- Z 2.2 Sicherstellung von bezahlbarem und bedarfsgerechtem Wohnraum
- Z 2.1 Vermeidung von saisonalen Leerständen
- Z 1.2 Förderung eines generationenübergreifenden Miteinanders
- Z 4.1 Erhalt der bestehenden und Ansiedlung neuer Betriebe und Gewerbe

Zuständigkeit

Gemeinde, Eigentümer:innen

Bezug zur

Flächeninanspruchnahme

Ressourcenschutz durch Umnutzung von Bestandsgebäuden, Ressourcenschutz durch Flächenrevitalisierung

Digitalisierung

Maßnahmenabhängig

Integration von Flüchtlingen

Berücksichtigung bei Wohnraumplanung

Demografischen Entwicklung

Relevanz vorhanden

Einsatz erneuerbarer Energien

Einsatz bei Neubau, energetische Sanierung von Gebäuden

Effekte

- Direkter Nutzen für die Bewohner:innen, Beitrag zur Daseinsvorsorge und Ausbau sozialer Infrastruktur

Zielerreichungsgrad

Hoch

Handlungsdruck

Mittel

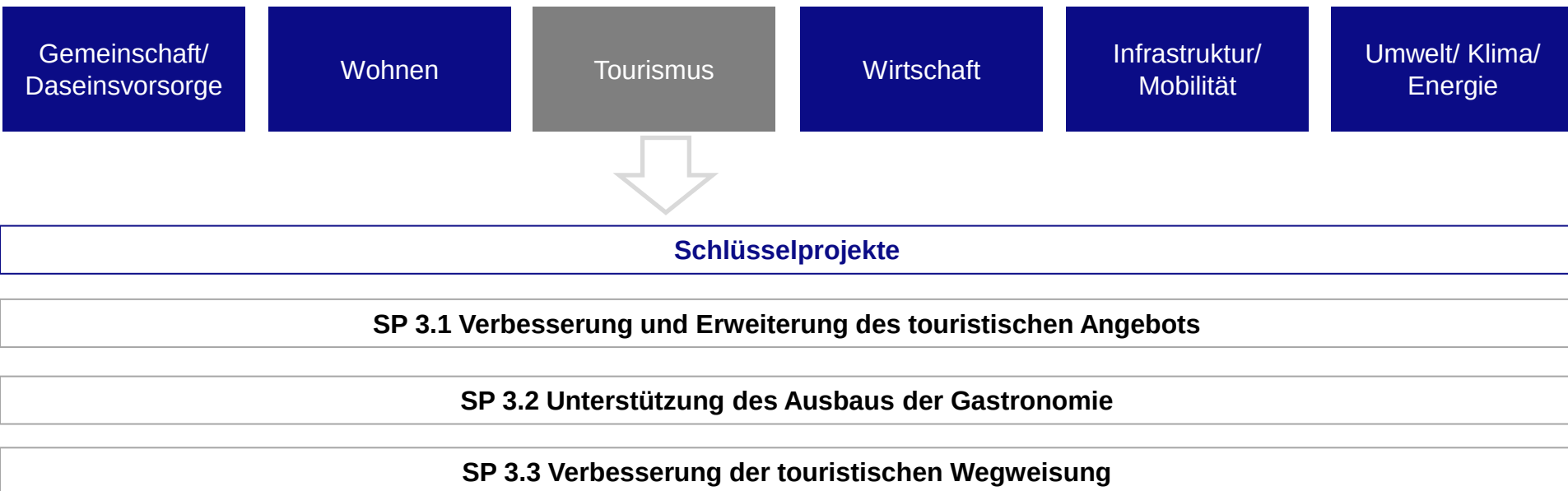
Zeithorizont

Mittel- bis langfristig

Aufwand (Kosten/ Umsetzung)

Mittel

Schlüsselprojekte im Handlungsfeld Tourismus



Schlüsselprojekt SP 3.1: Verbesserung und Erweiterung des touristischen Angebots

Beschreibung		Zuordnung zu den Zielen	
Die attraktive Lage Nordstrands an der Nordsee begünstigt eine (behutsame) touristische Weiterentwicklung. Um mehr Wertschöpfung für die Gemeinde zu generieren, müssen qualitative touristische Angebote und Infrastruktur geschaffen werden. Im Fokus steht hierbei auch die Belebung der Nebensaison. <u>Mögliche Inhalte/ ausgewählte Maßnahmen</u> mit sichtbarem Effekt: – Erarbeitung eines touristischen Infrastrukturkonzeptes (Wege, Besucherlenkung, Besucherinformation, Unterkünfte, Gastronomie, öffentliche Toiletten, Aussichtspunkte, Verweilzonen etc.) – Prüfung der Möglichkeiten für nachhaltige und klimafreundliche touristische Angebote – z. B. Partizipation der Einwohner:innen und privaten Anbieter:innen von Unterkünften über Ideenwettbewerb/ Befragung, Einbeziehen der regionalen Wirtschaft – Abstimmung mit regionaler Tourismusorganisation/ Amt/ Kreis - Nutzung von Synergien, Kooperation – Schaffung einer (weiteren) Einkehrmöglichkeit für Gäste (z. B. Hofladen/ Hofcafé) – Erhöhung der Aufenthaltsqualität an den beiden Häfen – Förderung eines qualitativen Beherbergungsmix: Austausch fördern – Inszenierung der „Promenade“ – Erlebniselemente, Erweiterung des sprechenden Fernrohrs – Digitalisierung der Angebote/ attraktive Ganzjahresangebote <u>Synergieeffekte zu anderen Schlüsselprojekten:</u> – SP 1.2 Schaffung von Angeboten für alle Generationen – SP 3.3 Unterstützung des Ausbaus der Gastronomie – SP 3.4 Verbesserung der touristischen Wegweisung – SP 4.1 Maßnahmen zum Erhalt der ansässigen und Unterstützung der Ansiedlung neuer Betriebe – SP 4.3 Unterstützung der Vermarktung regionaler Produkte		– Z 1.3 Schaffung von Angeboten für alle Generationen – Z 3.1 Nachhaltige touristische Entwicklung – Z 3.2 Verbesserung der Aufenthaltsqualität für Gäste – Z 3.3 Steigerung der Qualität und Erweiterung des touristischen Angebots – Z 3.4 Stärkung der Vor- und Nachsaison – Z 4.1 Erhalt der bestehenden und Ansiedlung neuer Betriebe und Gewerbe	
		Zuständigkeit	
		Gemeinde/ Nordstrand Tourismus, Leistungsträger, Beherbergungsbetriebe, private Investoren	
		Bezug zur	
		Flächeninanspruchnahme	Demografischen Entwicklung
		Relevanz vorhanden	Relevanz vorhanden
		Digitalisierung	Einsatz erneuerbarer Energien
		Maßnahmenabhängig, z. B. bei Gästeinformation, Erlebniselementen	Bei infrastrukturellen Maßnahmen
		Integration von Flüchtlingen	
		Keine Relevanz	
Herausforderungen		Effekte	
– Nutzung/ Akzeptanz der Einwohner:innen und der Gäste – Kosten und Kommunikation der Angebote		– Erhöhung der Attraktivität der Gemeinde, Steigerung des Bekanntheitsgrades, Wertschöpfung	
Zielerreichungsgrad	Hoch	Handlungsdruck	Mittel
Zeithorizont	kurz- bis langfristig	Aufwand (Kosten/ Umsetzung)	Hoch

Schlüsselprojekt SP 3.2: Unterstützung des Ausbaus der Gastronomie

Beschreibung				Zuordnung zu den Zielen			
Die Bürger:innen Nordstrands wünschen sich mehr Vielfalt und Qualität hinsichtlich der Gastronomie auf der Halbinsel. Dazu gehören (regionale und authentische) Einkehrmöglichkeiten in schöner Lage, die auch für Gäste attraktiv sein könnten, zur Steigerung der Lebens- und Aufenthaltsqualität beitragen und ggf. zusätzlich eine Treffpunkt-Funktion für die Gemeinschaft erfüllen. <u>Mögliche Inhalte/ Ausgewählte Maßnahmen</u> mit sichtbarem Effekt: – Ggf. Bestandsaufnahme der Gastronomien im Ortsgebiet – Bedarfsanalyse bei der Bevölkerung – Zustandsprüfung der vorhandenen Gastronomien (Sanierungsbedarf, Räumlichkeiten, Angebot etc.) – Anpassung des Angebotes an Bedarfe – Ggf. Betreibersuche/ Änderung der Betreiberkonzepte – Unterstützung der bestehenden/ Förderung der Neuansiedlung von Gastronomien durch Schaffung von Anreizen, zielorientiertes Standortmarketing, Zurverfügungstellen/ Vermitteln von Flächen/ Gebäuden, Ansprechpartner, Abbau von Hürden – Unterstützung des Austauschs unter den ansässigen Gastronomen – Einbeziehen der regionalen Anbieter (Höfe) <u>Synergieeffekte</u> zu anderen Schlüsselprojekten: – SP 4.1 Maßnahmen zum Erhalt der ansässigen und Unterstützung der Ansiedlung neuer Betriebe – SP 4.3 Unterstützung der Vermarktung regionaler Produkte – SP 1.1 Schaffung eines zentralen multifunkt. Gemeindetreffpunktes – SP 1.2 Schaffung von Angeboten für alle Generationen – SP 3.1 Verbesserung und Erweiterung des touristischen Angebots – SP 5.5 Attraktivierung des Süderhafens				– Z 1.2 Förderung eines generationenübergreifenden Miteinanders – Z 3.2 Verbesserung der Aufenthaltsqualität für Gäste – Z 3.3 Steigerung der Qualität und Erweiterung des touristischen Angebots – Z 4.1 Erhalt der bestehenden und Ansiedlung neuer Betriebe und Gewerbe – Z 4.4 Unterstützung der Vermarktung regionaler Produkte			
				Zuständigkeit			
				Gemeinde, Gastronomie, (DEHOGA), Nordstrand Tourismus, Investoren			
				Bezug zur			
				Flächeninanspruchnahme		Demografischen Entwicklung	
Ggf. Ressourcenschutz durch Nachnutzung von Bestandsgebäuden		Keine Relevanz					
Digitalisierung		Einsatz erneuerbarer Energien					
Relevanz vorhanden (Lieferketten, Koop., Reservierung)		Ggf. Neubau, energetische Sanierung Bestandsgebäude					
Integration von Flüchtlingen							
Keine Relevanz							
Herausforderungen				Effekte			
– Zu geringe Nachfrage – Nachfolgeproblematik, z. B. bei Familienbetrieben – Veränderte Strukturen				– Unterstützung der Betriebe, Anbieter vor Ort – Identitätssteigerung – Attraktivierung der Gemeinde, Steigerung der Aufenthaltsqualität			
Zielerreichungsgrad	Hoch	Handlungsdruck	Hoch	Zeithorizont	Mittelfristig	Aufwand (Kosten/ Umsetzung)	Mittel

Schlüsselprojekt SP 3.3: Verbesserung der touristischen Wegweisung

Beschreibung

Das vorhandene Wegeleitsystem in der Gemeinde bzw. die (touristische) Beschilderung wird als lückenhaft und veraltet wahrgenommen. Es sollte zudem einheitlich sein. Aus diesem Grund soll es überarbeitet und entsprechend der Bedarfe unterschiedlichster Zielgruppen neu aufgelegt werden. Maßgaben einer barrierearmen Zugänglichkeit zu den Informationen sind ggf. zu beachten.

Mögliche Inhalte/ ausgewählte Maßnahmen mit sichtbarem Effekt:

- Ermittlung und Festlegung der Anforderungen an das Informationsleitsystem (touristische Informationen, Wirtschaft, soziale Infrastruktur, Verkehr, Wander- und Radwege)
- Konzeption eines Informationsleitsystems
- Schaffung eines Katasters als Überblick über die Schilderstandorte und zur Erfassung möglicher Bedarfe (Erneuerung, Ersatz o.ä.)
- Abstimmung mit Amt/ Kreis/ LKN, Nachbargemeinden, überregionaler Tourismusorganisation

Synergieeffekte zu anderen Schlüsselprojekten:

- SP 3.1 Verbesserung und Erweiterung des touristischen Angebots
- SP 4.3 Unterstützung der Vermarktung regionaler Produkte
- SP 5.1 Ausbau der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum
- SP 5.4 Verbesserung und Ausbau des Rad- und Wanderwegenetzes

Zuordnung zu den Zielen

- Z 3.2 Verbesserung der Aufenthaltsqualität für Gäste
- Z 3.3 Steigerung der Qualität und Erweiterung des touristischen Angebots

Zuständigkeit

Gemeinde/ Nordstrand Tourismus, Amt, Kreis, LKN

Bezug zur

Flächeninanspruchnahme

Ressourcenschutz durch Flächenrevitalisierung

Digitalisierung

Maßnahmenabhängig, z. B. digitale Infosäulen

Integration von Flüchtlingen

Keine Relevanz

Demografischen Entwicklung

Relevanz vorh.: Barrierefreiheit

Einsatz erneuerbarer Energien

Keine Relevanz

Herausforderungen

- Berücksichtigung aller Bedarfe
- Kosten
- Dauerhafte Pflege

Effekte

- Verbesserte Auffindbarkeit von Einrichtungen
- Besucherlenkung
- Verbesserung der Aufenthaltsqualität für Gäste und Einheimische

Zielerreichungsgrad

Hoch

Handlungsdruck

Hoch

Zeithorizont

Kurzfristig,
permanent

Aufwand
(Kosten/ Umsetzung)

Mittel -
Hoch

Schlüsselprojekte im Handlungsfeld Wirtschaft



Schlüsselprojekt SP 4.1: Maßnahmen zum Erhalt der ansässigen und Unterstützung der Ansiedlung neuer Betriebe

Beschreibung

Nordstrand ist von landwirtschaftlichen Betrieben, aber auch Handwerk und Dienstleistungsbetrieben (diese v. a. im Tourismusbereich) geprägt. Diese gilt es zu erhalten und es sollen verstärkt Synergien genutzt werden. Neue Gewerbebetriebe sollen sich ansiedeln, wenn sie ortsverträglich sind und sich in die bestehende Wirtschaftsstruktur einfügen.

Mögliche Inhalte/ Ausgewählte Maßnahmen mit sichtbarem Effekt:

- Erstellung eines Kriterienkataloges für „Nordstrand-verträgliches“ Gewerbe (Größe, Art)
- Ggf. Prüfung einer möglichen Umnutzung vorhandener Gebäude/ Flächen für Gewerbeflächen
- Prüfung der Ausweisung zusätzlicher Flächen
- Unterstützung und Schaffung der Rahmenbedingungen (z. B. durch Zurverfügungstellen von Gebäuden) für z. B. Co-Working-Spaces
- Standortmarketing, Schaffung von Anreizen, Ansprechpartner für Betriebe und Investoren
- Unterstützung der Vernetzung der ansässigen Betriebe, Bewusstseinsstärkung bei der Bevölkerung, Tage der offenen Tür, Stammtisch für regionale Betriebe aus unterschiedlichen Wirtschaftszweigen (z. B. regionale landwirtschaftliche Anbieter und Tourismus)

Synergieeffekte zu anderen Schlüsselprojekten:

- SP 2.1 Schaffung bezahlbaren und bedarfsgerechten Wohnraums
- SP 3.1 Verbesserung und Erweiterung des touristischen Angebots
- SP 3.3 Unterstützung des Ausbaus der Gastronomie
- SP 4.2 Maßnahmen zur Sicherung der Nahversorgung

Herausforderungen

- Flächenbedarf
- Ggf. höheres Verkehrsaufkommen
- Erhalt des Ortscharakters

Zuordnung zu den Zielen

- Z 4.1 Erhalt der bestehenden und Ansiedlung neuer Betriebe und Gewerbe
- Z 4.2 Sicherstellung der Nahversorgung

Zuständigkeit

Gemeinde, Amt, Kreis, Wirtschaftsförderung, IHK, Betriebe

Bezug zur

Flächeninanspruchnahme

Ggf. Ressourcenschutz durch Umnutzung von Bestandsgebäuden, Ressourcenschutz durch Flächenrevitalisierung

Demografischen Entwicklung

Keine Relevanz

Digitalisierung

Relevanz vorhanden

Einsatz erneuerbarer Energien

Relevanz für Neuansiedlung/ Neubau, energetische Sanierung

Integration von Flüchtlingen

Keine Relevanz

Effekte

- Wirtschaftliche Effekte
- Schaffung von Arbeitsplätzen
- Erhöhung der Standortattraktivität

Zielerreichungsgrad

Hoch

Handlungsdruck

Mittel

Zeithorizont

Mittelfristig

Aufwand (Kosten/ Umsetzung)

Mittel

Schlüsselprojekt SP 4.2: Maßnahmen zur Sicherung der Nahversorgung

Beschreibung

Zwei Betriebe (Edeka und Nahkauf) bestreiten die Nahversorgung Nordstrands. Weitere Möglichkeiten finden sich im nahen Husum und anderen Gemeinden der Umgebung. Die (räumlichen) Kapazitäten der Nahversorgungsbetriebe in Nordstrand reichen in Spitzenzeiten jedoch nicht aus. Beide gilt es zu unterstützen. Eine langfristige Versorgung muss gewährleistet sein und ggf. nach alternativen Möglichkeiten gesucht werden.

Mögliche Inhalte/ Ausgewählte Maßnahmen mit sichtbarem Effekt:

- Prüfung von Möglichkeiten der Erweiterung/ des Ausbaus der bestehenden Nahversorgungsbetriebe
- Zurverfügungstellen von Flächen
- Unterstützung der bestehenden Nahversorger und Schaffung erforderlicher Rahmenbedingungen
- Standortmarketing, Schaffung von Anreizen, Ansprechpartner für Betriebe und Investoren
- Prüfen der Möglichkeiten alternativer Versorgung: z. B. mobiler Bäcker, MarktTreff o. ä. in multifunktionalem Treffpunkt (DGH)

Synergieeffekte zu anderen Schlüsselprojekten:

- SP 4.1 Maßnahmen zum Erhalt der ansässigen und Unterstützung der Ansiedlung neuer Betriebe
- SP 1.1 Schaffung eines zentralen multifunkt. Gemeindetreffpunktes

Zuordnung zu den Zielen

- Z 4.1 Erhalt der bestehenden und Ansiedlung neuer Betriebe und Gewerbe
- Z 4.2 Sicherstellung der Nahversorgung

Zuständigkeit

Gemeinde, Amt, Kreis, Betreiber

Bezug zur

Flächeninanspruchnahme

Ggf. Ressourcenschutz durch Umnutzung von Bestandsgebäuden, Ressourcenschutz durch Flächenrevitalisierung

Demografischen Entwicklung

Hohe Relevanz

Digitalisierung

Maßnahmenabhängig

Einsatz erneuerbarer Energien

Bei Neubau, energetische Sanierung im Bestand

Integration von Flüchtlingen

Keine Relevanz

Herausforderungen

- Flächenbedarf
- Ggf. höheres Verkehrsaufkommen
- Erhalt des Ortscharakters

Effekte

- Wirtschaftliche Effekte
- Schaffung von Arbeitsplätzen
- Erhöhung der Standortattraktivität

Zielerreichungsgrad

Hoch

Handlungsdruck

Hoch

Zeithorizont

Mittelfristig

Aufwand (Kosten/ Umsetzung)

Mittel

Schlüsselprojekt SP 4.3: Unterstützung der Vermarktung regionaler Produkte

Beschreibung

Regionalität liegt im Trend. Anbieter regionaler Produkte sollen unterstützt, die Vermarktung regionaler Produkte vorangetrieben, landwirtschaftliche Betriebe erhalten werden.

Mögliche Inhalte/ Ausgewählte Maßnahmen mit sichtbarem Effekt:

- Bestandsaufnahme: Schaffung von Transparenz und Sichtbarmachung regionaler Anbieter:innen und ihrer Produkte
- Prüfen der Möglichkeiten der Vermarktungs-/ Vertriebsmöglichkeiten: regionaler Wochenmarkt, Kooperation mit bestehenden Wochenmärkten in der Umgebung, Unterstützung von Hofläden, Hofcafés, gemeinsames Label
- Zurverfügstellung/ Anschaffung von Schutzhütten für Marktstände
- Digitalisierung der Angebote (Online-Shop), Informationen auf der Internetseite der Gemeinde, Flyer
- Ggf. Ausbau der Milchtankstellen, Aufstellen eines oder mehrerer Regiomaten in der Gemeinde
- Förderung von Absprachen/ Zusammenarbeit der Anbieter:innen, Gastronomie
- Landwirte-Stammtisch zum Austausch, Wissenstransfer

Synergieeffekte zu anderen Schlüsselprojekten:

- SP 4.1 Maßnahmen zum Erhalt der ansässigen und Unterstützung der Ansiedlung neuer Betriebe
- SP 3.3 Unterstützung des Ausbaus der Gastronomie

Zuordnung zu den Zielen

- Z 3.2 Verbesserung der Aufenthaltsqualität für Gäste
- Z 4.1 Erhalt der bestehenden und Ansiedlung neuer Betriebe und Gewerbe
- Z 4.2 Sicherstellung der Nahversorgung
- Z 4.3 Unterstützung der Vermarktung regionaler Produkte

Zuständigkeit

Gemeinde, Anbieter:innen regionaler Produkte

Bezug zur

Flächeninanspruchnahme

Ggf. Ressourcenschutz durch Umnutzung von Bestandsgebäuden, Ressourcenschutz durch Flächenrevitalisierung

Demografischen Entwicklung

Keine Relevanz

Digitalisierung

Relevanz vorhanden, z. B. Onlineshop, Digitalisierung der Angebote

Einsatz erneuerbarer Energien

Maßnahmenabhängig

Integration von Flüchtlingen

Keine Relevanz

Herausforderungen

- Transparenz über Angebote

Effekte

- Wirtschaftliche Effekte, Erhalt und Schaffung von Arbeitsplätzen
- Erhöhung der Standortattraktivität

Zielerreichungsgrad

Hoch

Handlungsdruck

Gering

Zeithorizont

Mittelfristig

Aufwand (Kosten/ Umsetzung)

Mittel

Schlüsselprojekte im Handlungsfeld Infrastruktur/ Mobilität



Schlüsselprojekt SP 5.1: Ausbau der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum

Beschreibung				Zuordnung zu den Zielen			
Die Zugänglichkeit von Infrastruktur (Angebote, Dienstleistungen, Einrichtungen), öffentlichen Wegen und Informationen für alle muss als Basis von Lebens-, Arbeits- und Aufenthaltsqualität gegeben sein, wovon Bürger:innen und Gäste gleichermaßen profitieren. <u>Mögliche Inhalte/ ausgewählte Maßnahmen mit sichtbarem Effekt:</u> – Barrierefreier Ausbau Haltstellen Busse (Überdachung, ggf. Beleuchtung, Bordsteine, Fahrpläne in geeigneter Höhe) – Sanierung der Straßen und Wege nach Gesichtspunkten der Barrierefreiheit (Verbreiterung der Gehwege, und Absenkung der Bordsteine, Rampen, Straßenpflasterung, Beleuchtung) – Orientierungshilfe durch einheitliches Beschilderungssystem – Verbesserung der Kommunikation (Transparenz), z. B. barrierefreier Internetauftritt – Ausbau der Barrierefreiheit/ barrierefreier Umbau in öffentlichen Gebäuden, Schaffung barrierefreier Zugänge <u>Synergieeffekte zu anderen Schlüsselprojekten:</u> – SP 1.1 Schaffung eines zentralen multifunkt. Gemeindetreffpunktes – SP 1.2 Schaffung von Angeboten für alle Generationen – SP 1.3 Maßnahmen zur Verbesserung der innerörtlichen Kommunikation – SP 3.3 Verbesserung der touristischen Wegweisung – SP 2.1 Schaffung bezahlbaren und bedarfsgerechten Wohnraums – SP 5.2 Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit – SP 5.4 Verbesserung und Ausbau des Wander- und Radwegenetzes				– Z 1.2 Förderung eines generationenübergreifenden Miteinanders – Z 2.2 Sicherstellung von bezahlbarem und bedarfsgerechtem Wohnraum – Z 3.2 Verbesserung der Aufenthaltsqualität für Gäste – Z 5.1 Erhöhung der Verkehrssicherheit – Z 5.2 Ausbau der Barrierefreiheit von Straßen, Wegen und öffentlichen Einrichtungen			
				Zuständigkeit			
				Gemeinde, Kreis			
				Bezug zur			
				Flächeninanspruchnahme		Demografischen Entwicklung	
Ressourcenschutz durch Flächenrevitalisierung		Hohe Relevanz					
Digitalisierung		Einsatz erneuerbarer Energien					
Maßnahmenabhängig		Energetische Sanierung, Einsatz erneuerbare Energien bei Neubau					
Integration von Flüchtlingen							
Orientierungshilfe...ggf. Mehrsprachig oder mit Symbolen							
Herausforderungen				Effekte			
– Transparenz der Entscheidungskriterien für die Prioritätensetzung – Aufwand und Kosten				– Gute Zugänglichkeit und Erreichbarkeit von Angeboten für alle – Gut ausgebaute Straßen und Wege			
Zielerreichungsgrad	Hoch	Handlungsdruck	Mittel	Zeithorizont	Mittelfristig, permanent	Aufwand (Kosten/ Umsetzung)	Mittel bis Hoch

Schlüsselprojekt SP 5.2: Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit

Beschreibung

Die Verkehrsbelastung in der Gemeinde ist, u. a. bedingt durch die touristische Attraktivität, vor allem in den Sommermonaten hoch. Gerade für Radfahrer:innen und Fußgänger:innen und vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der Zunahme der älteren Bevölkerung müssen sichere Lösungen/ Übergänge zum Deich gefunden werden.

Mögliche Inhalte/ ausgewählte Maßnahmen mit sichtbarem Effekt:

- Erarbeitung eines Verkehrskonzeptes für alle Verkehrsteilnehmer:innen
- Bedarfsabfrage und Prüfen der Optionen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit unter Einbeziehung der Bevölkerung, z. B.:
 - Geschwindigkeitsbeschränkungen (am Nordstrander Damm)
 - Ggf. Ampel, Zebrastreifen, Kreisel
 - Brücken/ barrierefreie Übergänge/ Fußgänger:innen- und Fahrradlösungen
 - Reduzierung des Pkw-Aufkommens in der Gemeinde (Alternative Mobilitätsformen, Ausbau des ÖPNV)
 - Schaffung/ Ausbau sicherer Parkplätze (v. a. für Veranstaltungen)
 - Verbesserung der Straßen und Wege nach Gesichtspunkten der Barrierefreiheit

Synergieeffekte zu anderen Schlüsselprojekten:

- SP 5.1 Ausbau der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum
- SP 5.3 Ausbau der Mobilität
- SP 5.4 Verbesserung und Ausbau des Rad- und Wanderwegenetzes

Zuordnung zu den Zielen

- Z 3.2 Verbesserung der Aufenthaltsqualität für Gäste
- Z 5.1 Erhöhung der Verkehrssicherheit
- Z 5.2 Ausbau der Barrierefreiheit von Straßen, Wegen und öffentlichen Einrichtungen
- Z 5.4 Verbesserung und Ausbau der Wander- und Radwege

Zuständigkeit

Gemeinde, Amt, Kreis

Bezug zur

Flächeninanspruchnahme

Demografischen Entwicklung

Relevanz vorhanden

Relevanz vorhanden

Digitalisierung

Einsatz erneuerbarer Energien

Maßnahmenabhängig, ggf. digitale Verkehrslösungen

Keine Relevanz

Integration von Flüchtlingen

Keine Relevanz

Herausforderungen

- Klärung der Zuständigkeiten
- Kosten
- Akzeptanz bei der Bevölkerung

Effekte

- Verbesserung der Verkehrssituation in der Gemeinde
- Erhöhte Sicherheit für Bürger:innen und Gäste
- Steigerung der Lebensqualität und Standortattraktivität

Zielerreichungsgrad

Hoch

Handlungsdruck

Hoch

Zeithorizont

Kurz- bis
Mittelfristig

Aufwand
(Kosten/ Umsetzung)

Je nach
Maßnahme

Schlüsselprojekt SP 5.3: Ausbau der Mobilität

Beschreibung

Zielgruppengerechte Mobilität ist eine Grundvoraussetzung für gesell. Teilhabe. Der ÖPNV kann nur einen Teil der Mobilitätsbedarfe abdecken, daher müssen ergänzende, umweltfreundliche Lösungen gefunden werden.

Mögliche Inhalte/ ausgewählte Maßnahmen mit sichtbarem Effekt:

- Prüfen der Mobilitätsbedarfe in Abstimmung mit Nachbargemeinden (Streckenfrequentierungen ÖPNV, Wünsche der Einwohner:innen und Gäste)
 - Finden geeigneter Lösungsansätze für unterschiedliche Herausforderungen, z. B.:
 - Bessere Frequentierung Busse/ Ausbau ÖPNV z. B. an Wochenenden, Randzeiten – Abstimmung mit Amt, Kreis, Nachbargemeinden
 - (E)-Carsharing: Einsatz eines Gemeindeautos/ Bürger:innenbusses/ Veranstaltungsshuttles
 - Einsatz unkomplizierter Mitfahrinitiativen, Mitfahrbank, Mobilitätsstationen, Einführung einer Mitnahme-App
 - Ausbau der E-Mobilität. Aufstellen E-Ladesäulen
 - Einbeziehen der Bürger:innen/ Ehrenamt für die Umsetzung
- Synergieeffekte zu anderen Schlüsselprojekten:
- SP 5.1 Ausbau der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum
 - SP 5.2 Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit
 - SP 4.1 Maßnahmen zum Erhalt der ansässigen und Unterstützung der Ansiedlung neuer Betriebe
 - SP 5.4 Verbesserung und Ausbau des Wander- und Radwegenetzes

Herausforderungen

- Kosten, Zuständigkeiten
- Akzeptanz der Einwohner:innen und Gäste (Nutzung) – Bürger:innenengagement ist wesentliche Voraussetzung

Zielerreichungsgrad

Mittel

Handlungsdruck

Mittel

Zuordnung zu den Zielen

- Z 3.2 Verbesserung der Aufenthaltsqualität für Gäste
- Z 4.1 Erhalt der bestehenden und Ansiedlung neuer Betriebe und Gewerbe
- Z 5.3 Sicherung und Ausbau der Mobilität
- Z 6.3 Steigerung der Klimafreundlichkeit
- Z 6.5 Ausbau des Umwelt- und Klimaschutzes und des Umwelt- und Klimabewusstseins

Zuständigkeit

Gemeinde, ggf. Amt, Kreis, Bürger:innen/ Ehrenamt

Bezug zur

Flächeninanspruchnahme

Keine Relevanz

Demografischen Entwicklung

Relevanz vorhanden

Digitalisierung

Maßnahmenabhängig

Integration von Flüchtlingen

Keine Relevanz

Einsatz erneuerbarer Energien

In Bezug auf E-Mobilität

Effekte

- Bedarfsgerechte, umweltfreundliche Mobilität: Beitrag zum Klimaschutz, Verbesserung der Verkehrsanbindung ohne Auto
- Mitgang mit technischen Fortschritten

Zeithorizont

Mittelfristig

Aufwand (Kosten/ Umsetzung)

Mittel

Schlüsselprojekt SP 5.4: Verbesserung und Ausbau des Wander- und Radwegenetzes

Beschreibung

Schlechte Wegezustände betreffen sowohl die Einwohner:innen, die Wirtschaft als auch die Gäste. Um Freizeitwert und Aufenthaltsqualität der Gemeinde zu erhöhen, ist eine Optimierung sinnvoll. Das Wander- und Radwegenetz in und um Nordstrand wird als lückenhaft empfunden, die Ausschilderung als verbesserungswürdig, teilweise auch die barrierearme Wegebeschaffenheit.

Mögliche Inhalte/ ausgewählte Maßnahmen mit sichtbarem Effekt:

- Bestandsaufnahme und Priorisierung bestehender Wege durch Bevölkerung und Gemeinde ermöglichen, ggf. Wander- und Radwegekataster; Einbeziehung überregionaler Freizeitwege
- Prüfung der Mängel und Bedarfe (Ausschilderung, Qualität, Ausstattung wie Bänke, Aussichtspunkte, Schutzhütten, (abschließbare) Fahrradabstellmöglichkeiten)
- Ausbau des Wander- und Radwegenetzes nach Prioritäten (Wegekonzept); Abstimmung mit Nachbargemeinden und Amt/Kreis
- (Fortlaufende) Instandsetzung der bestehenden Wander- und Radwege nach einem Prioritätenplan und grundsätzlich unter Maßgaben der Barrierefreiheit, Berücksichtigung der Vermarktung und langfristigen Pflege

Synergieeffekte zu anderen Schlüsselprojekten:

- SP 3.1 Verbesserung und Erweiterung des touristischen Angebots
- SP 3.4 Verbesserung der touristischen Wegweisung
- SP 5.1 Ausbau der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum
- SP 5.2 Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit
- SP 5.3 Ausbau der Mobilität

Zuordnung zu den Zielen

- Z 3.1 Nachhaltige touristische Entwicklung
- Z 3.2 Verbesserung der Aufenthaltsqualität für Gäste
- Z 3.3 Steigerung der Qualität und Erweiterung des touristischen Angebots
- Z 5.2 Ausbau der Barrierefreiheit von Straßen, Wegen und öffentlichen Einrichtungen
- Z 5.4 Verbesserung und Ausbau der Wander-/ Radwege

Zuständigkeit

Gemeinde, Kreis, Land

Bezug zur

Flächeninanspruchnahme

Ressourcenschutz durch Flächenrevitalisierung

Demografischen Entwicklung

Relevanz vorhanden

Digitalisierung

Ggf. Kataster

Einsatz erneuerbarer Energien

Keine Relevanz

Integration von Flüchtlingen

Keine Relevanz

Herausforderungen

- Aufwand und Kosten, Klärung der Zuständigkeiten
- Umfangreiche Bestandsaufnahme, Eigentumsverhältnisse
- Anbindung an (über-)regionale Freizeitwege

Effekte

- Gut ausgebaute Wander- und Radwege für alle Zielgruppen
- Steigerung des CO2-neutralen Verkehrs
- Attraktivitätssteigerung

Zielerreichungsgrad

Mittel

Handlungsdruck

Mittel

Zeithorizont

Mittelfristig,
permanent

Aufwand
(Kosten/ Umsetzung)

Hoch

Schlüsselprojekt SP 5.5: Attraktivierung des Süderhafens

Beschreibung

Nordstrands Süderhafen ist Anlaufpunkt für Sportboote, hier ist auch der Wassersportverein zuhause. Das Erscheinungsbild des Hafens wird von den Bürger:innen jedoch als zu wenig einladend empfunden. Ziel ist es, die Aufenthaltsqualität für Einwohner:innen und Gäste zu verbessern. Der Hafen könnte ein weiteres touristisches Aushängeschild werden.

Mögliche Inhalte/ ausgewählte Maßnahmen mit sichtbarem Effekt:

- Prüfen der Mängel, Bedarfe und Wünsche: Bürger:innenbeteiligung/ Ideenwettbewerb/ Befragung/ Einbeziehen aller Shareholder
- Konzept und Umsetzung innerhalb einer Arbeitsgruppe „Süderhafen“ gemeinsam mit Gemeinde, Einladung durch Gemeinde
- Prüfung der Umnutzung des Raiffeisenturms (Aussichtsturm, Coworking, Gastronomie, Hotel, Museum, Theater, Kleinkunst) – Absprache mit Eigentümer
- Infrastrukturelle Überarbeitung: z. B. Steganlagen, Verweilmöglichkeiten, Informationstafeln unter Beachtung von Gesichtspunkten der Barrierefreiheit
- Ggf. Betreiber:innen/ Investorensuche

Synergieeffekte zu anderen Schlüsselprojekten:

- SP 1.2 Schaffung von Angeboten für alle Generationen
- SP 3.1 Verbesserung und Erweiterung des touristischen Angebots
- SP 3.3 Unterstützung des Ausbaus der Gastronomie
- SP 4.1 Maßnahmen zum Erhalt der ansässigen und Unterstützung der Ansiedlung neuer Betriebe
- SP 5.1 Ausbau der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum

Herausforderungen

- Aufwand und Kosten, Zuständigkeiten
- Eigentumsverhältnisse
- Küstenschutz

Zuordnung zu den Zielen

- Z 3.2 Verbesserung der Aufenthaltsqualität für Gäste
- Z 3.3 Steigerung der Qualität und Erweiterung des touristischen Angebots
- Z 3.4 Stärkung der Vor- und Nachsaison
- Z 4.1 Erhalt der bestehenden und Ansiedlung neuer Betriebe und Gewerbe

Zuständigkeit

Gemeinde, Eigentümer:innen, Akteur:innen, Arbeitsgruppe, LKN

Bezug zur

Flächeninanspruchnahme

Ressourcenschutz durch Flächenrevitalisierung

Demografischen Entwicklung

Relevanz vorhanden, z. B. Barrierefreiheit

Digitalisierung

Keine Relevanz

Einsatz erneuerbarer Energien

Bei Neubau, energetische Sanierung

Integration Flüchtlinge und Migranten

Keine Relevanz

Effekte

- Verbesserung der Aufenthaltsqualität
- Attraktivitätssteigerung

Zielerreichungsgrad

Mittel

Handlungsdruck

Hoch

Zeithorizont

Mittelfristig

Aufwand (Kosten/ Umsetzung)

Hoch

Schlüsselprojekte im Handlungsfeld Umwelt/ Klima/ Energie



5.6 HANDLUNGSFELD UMWELT/ KLIMA/ ENERGIE

Schlüsselprojekt SP 6.1: Energieautarke Gemeinde

Beschreibung				Zuordnung zu den Zielen			
Die Möglichkeiten klimafreundlicher Energieversorgung (auch der privaten Haushalte) sollen geprüft und erweitert werden (Photovoltaik, Nahwärme (Kälte-/ Wärmenetze), Solarthermie, Biogas, Wasserstoff, Windkraft. Ziel der Gemeinde ist es, energieautark zu werden. Die Nutzung regenerativer Energien ist Voraussetzung für einen nachhaltigen Klimaschutz und eine langfristig klimaneutrale Gemeinde. <u>Mögliche Inhalte/ ausgewählte Maßnahmen</u> mit sichtbarem Effekt: – Eruiieren der für die Gemeinde relevanten Möglichkeiten regenerativer Energien, Prüfen der Einflussmöglichkeiten der Gemeinde – Informationsveranstaltungen zur Nutzung von Energie und Aufklärung über Optionen der Nutzung regenerativer Energie mit geeigneten Expert:innen – Absprachen mit Energieversorgern – Unterstützung einer individuellen Beratung der Haushalte – Gewinnung der Bürger:innen für Bürger:innenbeteiligungen/ Bürger:innenkraftwerk/ Bürger:innenwindpark – Verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien für die Gemeindeeinrichtungen (z. B. Neubau DGH), energetische Sanierung bestehender Gebäude – Ggf. Zurverfügungstellung von Flächen für Photovoltaik etc. <u>Synergieeffekte</u> zu anderen Schlüsselprojekten: – SP 6.2 Maßnahmen zum Erhalt des Kultur- und Naturraums – SP 1.1 Schaffung eines zentralen multifunkt. Gemeindetreffpunktes – SP 2.1 Schaffung bezahlbaren und bedarfsgerechten Wohnraums				– Z 6.2 Energieautarke Gemeinde – Z 6.3 Steigerung der Klimafreundlichkeit – Z 6.4 verstärkte Nutzung regenerativer Energien – Z 6.5 Ausbau des Umwelt- und Klimaschutzes und des Umwelt- und Klimabewusstseins			
				Zuständigkeit			
				Gemeinde, Flächeneigentümer:innen, Investoren, Energieversorger, Landwirte			
				Bezug zur			
Flächeninanspruchnahme		Demografischen Entwicklung					
Ggf. Flächenrevitalisierung		Relevanz vorhanden					
Digitalisierung		Einsatz erneuerbarer Energien					
Maßnahmenabhängig		Bei allen Maßnahmen im Fokus					
Integration von Flüchtlingen							
Keine Relevanz							
Herausforderungen				Effekte			
– Kosten und Zuständigkeiten – Koordinierungsaufwand – Akzeptanz				– Steigerung Energieeffizienz der Gemeindeeinrichtungen und der Haushalte – Unabhängige Versorgungsmöglichkeit – Beitrag zum Klimaschutz: Erhöhung der Klimafreundlichkeit der Gemeinde			
Zielerreichungsgrad	Hoch	Handlungsdruck	Mittel	Zeithorizont	Mittel- bis langfristig	Aufwand (Kosten/Umsetzung)	Je nach Maßnahme

Schlüsselprojekt SP 6.2: Maßnahmen zum Erhalt des Kultur- und Naturraums

Beschreibung

Im Fokus dieses Schlüsselprojektes steht der Schutz der Küste und der Landschaft inkl. Flora und Fauna der Insel. Ebenso gehören Klimawandelanpassungsmaßnahmen und Umweltschutzmaßnahmen dazu.

Mögliche Inhalte/ ausgewählte Maßnahmen mit sichtbarem Effekt:

- Dauerhafte Umsetzung von CO₂ Einsparungsmaßnahmen, Klimawandelanpassungsmaßnahmen
- Initiierung von Bürger:innen-Informationsveranstaltungen zum Küstenschutz: Verankerung eines Bewusstseins in der Bevölkerung zur Relevanz des Küstenschutzes, Führungen mit Einheimischen für Neubürger:innen
- Aufstellen eines Katastrophenplans und Information an Bürger:innen
- Regelmäßige Austauschrunden zum Klima- und Umweltschutz; Aktionstage: Nordstrand pflanzt etc.
- Weitere Maßnahmen: z. B. Umnutzung von Flächen für insektenfreundliche Blühwiesen; Erhalt der Landschaft
- Umsetzung eines Biotopverbundsystems (mit Naturlehrpfad)
- Enge Absprachen zw. Gemeinde und LKN

Synergieeffekte zu anderen Schlüsselprojekten:

- SP 6.1 Energieautarke Gemeinde

Zuordnung zu den Zielen

- Z 6.1 Erhalt des Kultur- und Naturraums durch Aufrechterhaltung und Verbesserung des Küstenschutzes
- Z 6.3 Steigerung der Klimafreundlichkeit
- Z 6.4 Verstärkte Nutzung regenerativer Energien
- Z 6.5 Ausbau des Umwelt- und Klimaschutzes und des Umwelt- und Klimabewusstseins

Zuständigkeit

Gemeinde, LKN, Ehrenamt

Bezug zur

Flächeninanspruchnahme

Keine Relevanz (ggf. kurzfristig im Rahmen der Maßnahme)

Demografischen Entwicklung

Relevanz vorhanden

Digitalisierung

Maßnahmenabhängig

Einsatz erneuerbarer Energien

Maßnahmenabhängig

Integration von Flüchtlingen

Keine Relevanz

Herausforderungen

- Akzeptanz in der Bevölkerung
- Dauerhaftes Engagement in der Umsetzung, Zuständigkeit
- Finanzierung

Effekte

- Schutz von Klima, Umwelt, Küste, Landschaft
- Kompensation von Emissionen
- Schaffung eines gemeindeübergreifenden Klimaschutzbewusstseins

Zielerreichungsgrad

Hoch

Handlungsdruck

Hoch

Zeithorizont

Dauerhaft

Aufwand (Kosten/ Umsetzung)

Mittel

Übersicht der Einzelmaßnahmen und Ideen aus der Bürger:innenbeteiligung nach Handlungsfeldern (ohne Anspruch auf Vollständigkeit)

- Gemeindeschwester/ Allgemeinmediziner
- Maßnahmen zur Stärkung des Ehrenamtes, Tag der Vereine, Tage der offenen Tür, jährlicher Preis für Arbeit des Vereins
- Gemeinschaftsnutzgarten für alle Generationen
- Dorfgemeinschaftshaus/ Mehrzweckhalle
- Initiierung einer Zukunftswerkstatt/ Ideenschmiede für Politik/ Bürger:innen,/ Wirtschaft/ Tourismus/ Landwirtschaft
- Alle Akteure zusammenbringen (regelmäßigen Austausch fördern)
- Ermöglichung eines dauerhaften Beteiligungsprozesses für die Bürger:innen für die weitere Entwicklung der Gemeinde
- Schaffung eines örtlichen Zentrums (städteplanerisch)
- Kleiderbörse/ Tauschbörse/ Schwarzes Brett/ Nachbarschaftshilfe
- Treffpunkt(e) für Jugendliche
- Gemeindebrief/ Infoblatt
- Tagespflegeangebote/ Ausbau Pflegedienste
- Ausbau der Internetseite mit Bereich für Einwohner:innen
- Angebote für Weiterbildung (Volkshochschule)
- Verbesserungen Altes Amtsgebäude/ Schulweg
- Kinder-/ Jugenddisco im Engländer Krug
- Installation eines Gemeindebriefkastens
- Friesisches Kulturgut pflegen (z. B. Nordstrander Platt)
- Nordstrander helfen Nordstrandern: Begegnungsangebote, Nachbarschaftshilfe
- Neuer Kindergarten hinter die Sporthalle
- Indoorspielplatz
- Veranstaltungen Rettungsdienst: Open Ship für Einheimische und Gäste
- Frischeküche in der Schule Herrendeich angliedern
- Schulwald auffüllen (Dorfplatz/ Bouleplatz)
- Gemeindefahrzeug, kostenloser Shuttle zu Veranstaltungen

GEMEINSCHAFT/
DASEINSVORSORGE

Übersicht der Einzelmaßnahmen und Ideen aus der Bürger:innenbeteiligung nach Handlungsfeldern (ohne Anspruch auf Vollständigkeit)

- Mehrgenerationenwohnanlage
- Wahrnehmung Vorkaufsrecht der Gemeinde bei Grundstücken
- Gemeindegrundstücke nur auf Erbpachtbasis vergeben
- Sozialer Wohnungsbau
- Bauplanung: Vorgaben in F-Plan und B-Plänen: bestimmter Anteil Wohnfläche für Einwohner:innen; Vorteile für Immobilienerwerb bei Absicht, fest nach Nordstrand zu ziehen
- Regelungen für die Nutzung bestehender Gebäude/ Flächen
- Raumplanung Außenbereich
- (Wohnungs-)Genossenschaften für Azubis/ Arbeitskräfte

WOHNEN

Übersicht der Einzelmaßnahmen und Ideen aus der Bürger:innenbeteiligung nach Handlungsfeldern (ohne Anspruch auf Vollständigkeit)

- Maßnahmen zur Saisonverlängerung – Indoorveranstaltungen, Indoor-Angebote
- Ausbau Veranstaltungen: Musiktage, Kirchenfeste, Grillfest (Einwohner und Gäste zusammen)
- Ausbau der Gastronomie (Engländer Krug unterstützen)
- Verbesserung der Beschilderung/ Wegweisung
- Wanderwege/ Reitwege/ Radwege
- (Ausbau) geführte Wanderungen
- Intensivierung Angebote in der Vogelkoje (mehr Parkplätze schaffen)
- Touristisches Marketingkonzept – Zielgruppenfokussierung
- Attraktivierung Parkplätze, Ehrendenkmal
- Online-Veranstaltungskalender
- Qualitätsoffensive bei Beherbergungsbetrieben
- Kurtaxe digital, digitaler Gästeservice
- Hundekotbeutel, Kennzeichnung Hunderauslaufzonen
- Gestaltung alte Gaststätte Marcussen
- Qualitätsoffensive in der Vermietung von Unterkünften
- Einkaufsmöglichkeiten für Gäste am Norderhafen/ Alte Koogstr.
- Aussichtsturm oder Kletterturm am Süderhafen (Silo), Märkte: Weihnachtsmarkt, Kleinkunsthandwerker, Flohmarkt
- Attraktivierung des Schwimmbades
- Ausbau/ Entwicklung Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen Beherbergungsbetrieben und Gastronomen
- Schaffung eines Ruhe-/ Meditationsbereichs am Deich am Kurzentrum
- Skaterpark (z. B. Gelände altes Kinderheim)
- Trimm-Dich-Pfad am Norderhafen (Grünanlage)
- Kleine und kostengünstige "Attraktionen" wie z. B. Fotorahmen auf dem Deich, Solar-Sitzbänke zum Handyladen
- Restaurant am Fähranleger, dazu kleine Hafen-Boutiquen/ Ladenzeile
- Kurtaxe/ Parkautomat oder App

Übersicht der Einzelmaßnahmen und Ideen aus der Bürger:innenbeteiligung nach Handlungsfeldern (ohne Anspruch auf Vollständigkeit)

- Tage der offenen Tür bei landwirtschaftlichen Betrieben
- Stammtisch für Betriebe/ Gewerbe
- Regionaler Markt/ Wochenmarkt
- MarktTreff
- Maßnahmen zur Stärkung vorhandener Fachkräfte
- Reparatur-Café
- Co-Working-Spaces (Flächen bereitstellen, z. B. am Süderhafen im Silo)

WIRTSCHAFT

- Minigolfanlage
- Straßenbeleuchtung per App (Knoop-App)
- Barrierefreier Übergang Strucklahnungshörn
- Ausbau/ Verbesserung Haltstellen/ Wartehäuschen ÖPNV
- Geschwindigkeitsbeschränkungen auf der gesamten Halbinsel, Zebrastreifen
- Öffentliche Toilette im Schulweg 4 (Amtsgebäude)
- Fuß- /Radweg in der Tegelstraat

INFRASTRUKTUR/
MOBILITÄT

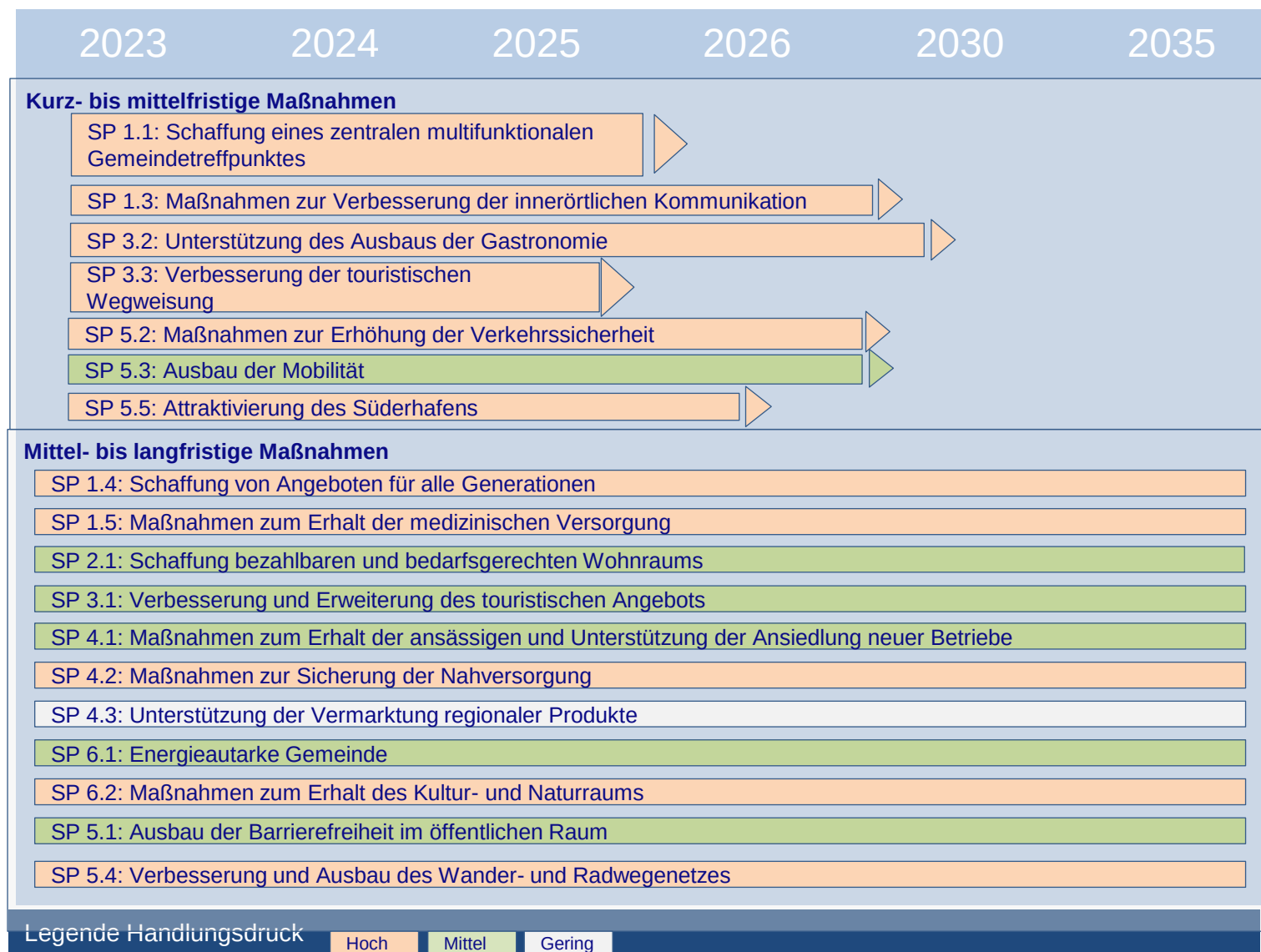
Übersicht der Einzelmaßnahmen und Ideen aus der Bürger:innenbeteiligung nach Handlungsfeldern (ohne Anspruch auf Vollständigkeit)

- Gründächer auf öffentlichen Gebäuden
- Klimagerechtes Bauen (z. B. in Kooperation mit Universitäten)
- Klimawandelanpassung bei öffentlichen Gebäuden
- Vermeidung der Versiegelung von Vorgärten (Auflagen)
- Katastrophenplan zur Evakuierung (Meeresspiegelanstieg/ Klimawandelfolgen)
- Gründung von Bürger:innengossenschaften zur Gewinnung von Energie
- Einrichtung eines Naturlehrpfades
- Blühstreifen
- Biotopsystem kombiniert mit Wanderwegen und Sielzügen
- Stiftungsgebäude und Flächen im Morsumkoog ökologisch nutzen
- Ökopunkte für Ausgleichsmaßnahmen nutzen
- Landwirte: Minderwertige Landwirtschaftsflächen für Ökokonten anbieten

UMWELT/ KLIMA/
ENERGIE

	Seite
1 ZENTRALE ERGEBNISSE	5
2 PROJEKTDESCHREIBUNG	8
3 BESTANDSANALYSE	13
4 STRATEGISCHE ENTWICKLUNGSPLANUNG	47
5 MAßNAHMENENTWICKLUNG	58
6 AUSBLICK	91

Möglicher Zeitplan für die Umsetzung der Schlüsselprojekte



Priorisierung der Schlüsselprojekte

Aufgrund des Handlungsdrucks und der beschränkt verfügbaren Kapazitäten werden neben der zeitlichen Einstufung innerhalb der Schlüsselprojekte, die für sich bereits Schwerpunkte der Dorfentwicklung setzen, noch einmal Prioritäten gesetzt.

Priorität A

Schlüsselprojekt 1.1:
Schaffung eines zentralen multifunktionalen Gemeindetreffpunktes

Schlüsselprojekt 1.3:
Maßnahmen zur Verbesserung der innerörtlichen Kommunikation

Schlüsselprojekt 3.2:
Unterstützung des Ausbaus der Gastronomie

Schlüsselprojekt 3.3:
Verbesserung der touristischen Wegweisung

Schlüsselprojekt 4.2:
Maßnahmen zur Sicherung der Nahversorgung

Priorität B

Schlüsselprojekt 1.2:
Schaffung von Angeboten für alle Generationen

Schlüsselprojekt 1.4: Maßnahmen zum Erhalt der medizinischen Versorgung

Schlüsselprojekt 5.2:
Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit

Schlüsselprojekt 5.5:
Attraktivierung des Süderhafens

Schlüsselprojekt 6.2
Maßnahmen zum Erhalt des Kultur- und Naturraums

Priorität C

Schlüsselprojekte:

2.1

3.1

4.1, 4.3

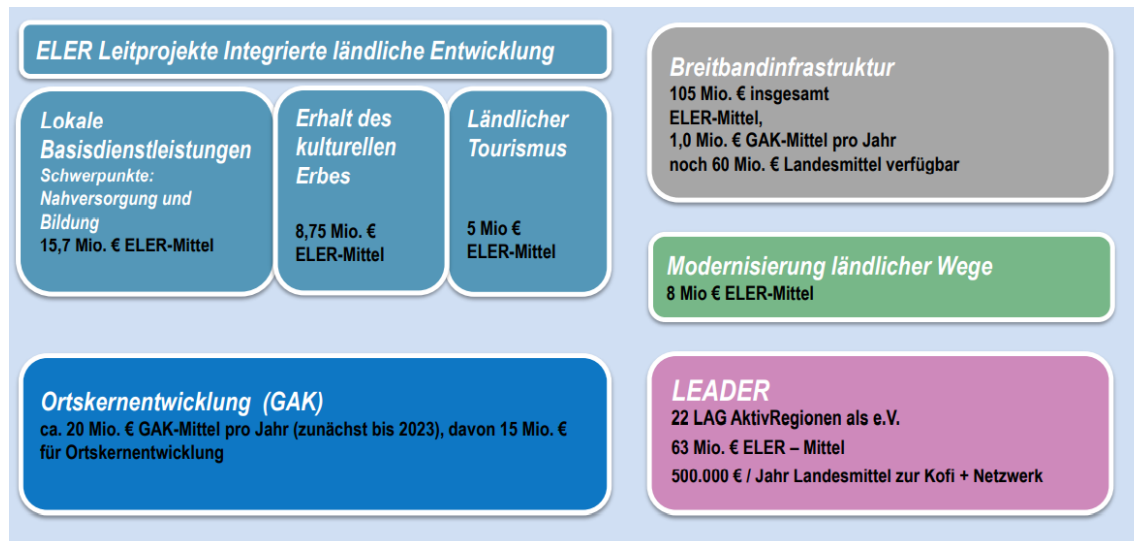
5.1, 5.3, 5.4

6.1

Projektumsetzung

Nahezu alle Schlüsselprojekte sind als Prozesse zu verstehen, die dauerhaft von der Gemeinde bearbeitet werden müssen und teilweise schon in Planung sind. Manche der identifizierten Schlüsselprojekte können aus dem kommunalen Haushalt gestemmt werden und/ oder erfordern vor allem verantwortliche Umsetzer:innen. Für die Förderung mittlerer und kleinerer investiver Maßnahmen aus GAK-Mitteln stellt das OEK eine – mit Beschluss des Konzeptes – geschaffene Voraussetzung dar.

Für investive Vorhaben gibt es unterschiedliche Fördermöglichkeiten über EU sowie Bund und Länder, welche strukturschwache Regionen in ihrer ländlichen und regionalen/ wirtschaftlichen Entwicklung unterstützen. Grundsätzlich sollte bei jedem Vorhaben die Förderfähigkeit geprüft werden. Es ist empfehlenswert, bei jedem größeren Vorhaben verfügbare Fördermittel zur Entlastung des Gemeindehaushaltes bereits bei der Konkretisierung des Vorhabens zu prüfen und potenzielle Fördermittelgeber einzubinden, die langfristige Tragfähigkeit im Vorfeld genau zu ermitteln und die Zweckbindungsfrist zu beachten (nicht vorher mit der Maßnahme beginnen). Für die Umsetzung vieler der festgelegten Schlüsselprojekte bedarf es eines hohen Einsatzes von Personal- und Zeitkapazitäten. Die Förderung dieser Kapazitäten für die Prozess- und Umsetzungsbegleitung ist beispielsweise über das Programm „Dorfmoderation“ (GAK: Dorfentwicklung) möglich.



Ändern sich die Umstände der öffentlichen Förderung, erhöhen sich die Kosten oder kann der Förderzweck nicht eingehalten werden, muss dies dem Fördermittelgeber schriftlich mitgeteilt werden. Bei der Fördermittelbeantragung für Maßnahmen des OEK darf dieses OEK nicht älter als sieben Jahre alt sein.

Abb. Übersicht Fördermaßnahmen zur Entwicklung ländlicher Räume

Quelle: Präsentation Ina Alter Juni 2021

Verstetigung der Ortsentwicklung und Fortschreibung des Orts(kern)entwicklungskonzeptes

Das vorliegende Orts(kern)entwicklungskonzept (OEK) soll eine **Basis für die zukünftige Weiterentwicklung** der Gemeinde Nordstrand darstellen. Nun muss mit der Umsetzung von Projekten begonnen werden. Das OEK ist nicht als statisch anzusehen, es kann und muss vielmehr an sich ändernde Rahmenbedingungen in der Gemeinde angepasst werden.

Die aufgeführten Schlüsselprojekte und Einzelmaßnahmen bedürfen einer **Konkretisierung**. Nach Entscheidung, welche Einzelmaßnahmen innerhalb eines Schlüsselprojektes umgesetzt werden sollen, ist in einem ersten Schritt eine inhaltliche Detaillierung der Maßnahme sinnvoll. Es ist empfehlenswert, ein verantwortliches Umsetzungsgremium einzusetzen, mindestens jedoch die bestehende Lenkungsgruppe weiterzuführen und sich in regelmäßigen Abständen zu treffen. In einzelnen Arbeitsgruppen könnten die Projekte themenbezogen und stringent angegangen werden. Die Akzeptanz neuer Projekte wird auch durch die frühzeitige Einbindung der Bevölkerung deutlich erhöht. Die so entstehende Verstetigung des Ortsentwicklungsprozesses unter Bürger:innenbeteiligung ist von großer Bedeutung und eine Voraussetzung dafür, dass die Projekte zur Zufriedenheit aller angepackt und umgesetzt werden.

Die Ergänzung von Handlungsfeldern, Schlüsselprojekten und Maßnahmen, die Änderung von Prioritäten und die Aufnahme oder Streichung von Entwicklungszielen ist demnach im Zeitverlauf denkbar und durchaus sinnvoll. Diese Aktualisierung/ Fortschreibung des OEKs ist innerhalb eines Zeitrahmens von sieben Jahren ebenso förderfähig.

Bei der Einplanung von Fördermöglichkeiten ist immer auch zu bedenken, dass sich hiermit in der Regel nur die Errichtung/ Initiierung des Vorhabens abdecken lässt und darüber hinaus der Betrieb und die Instandhaltung/ Pflege mindestens innerhalb der Zweckbindungsfrist sicherzustellen sind.

Spätestens nach etwa einem Jahr sollte eine **Erfolgskontrolle** stattfinden, bei der überprüft wird, welche Zwischenschritte bei der Umsetzung einzelner Schlüsselprojekte und Einzelmaßnahmen bereits erreicht worden sind und wie das weitere Vorgehen aussieht. Nach 3 Jahren ist eine generelle Evaluierung bzw. Aktualisierung zu empfehlen. Die Erfolgskontrolle könnte nach einem einfachen Schema regelmäßig erfolgen:

Schlüsselprojekt	Projektstand	Zu erledigen	Bis wann	Verantwortlich
SP 1.1				
SP 2.1				
SP 3.1				

Abb.: Beispiel zur Erfassung des Projektstandes

Quelle: Eigene Darstellung, 2022

	Seite
1 ZENTRALE ERGEBNISSE	5
2 PROJEKTBESCHREIBUNG	8
3 BESTANDSANALYSE	13
4 STRATEGISCHE ENTWICKLUNGSPLANUNG	47
5 MAßNAHMENENTWICKLUNG	58
6 AUSBLICK	91
7 ANHANG	96
Fördermittel	96

Erklärende Hinweise

- Bei den dargestellten Förderprogrammen handelt es sich um eine Auswahl. Es kann an dieser Stelle nur eine komprimierte Darstellung erfolgen, die weder vollständig noch vollumfänglich abgebildet werden kann.
- Bei Interesse zu den einzelnen Förderprogrammen, gilt es Abstimmungsgespräche mit den potenziellen Fördermittelgebern zu führen, die in den folgenden Steckbriefen mit konkreten Anlaufstellen (Stand Herbst 2022) aufgeführt werden.
- Für weiterführende Informationen dienen die Quellen am Rand der Steckbriefe.
- Aktuell befinden wir uns im Übergang zur neuen EU-Förderperiode. Einige Programme werden in den nächsten Monaten neu aufgelegt. Hieraus können sich Änderungen ergeben.
- Die Höhe des Zuschusses ist abhängig von Art und Umfang der Maßnahme, im Einzelfall können Abweichungen von den prozentualen Sätzen aufgrund nachgewiesener oder offensichtlicher Unzumutbarkeit zulässig sein.
- Grundsätzlich ist eine Kombination von Fördermitteln aus EU-Mitteln und Nicht-EU-Mitteln möglich und muss im Einzelfall geprüft werden.
- Wichtig ist, dass die zu fördernde Maßnahme vor Erteilung des Zuwendungsbescheides noch nicht begonnen worden sein darf.
- inspektour übernimmt keine Verantwortung oder Haftung für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Daten. Die Inhalte des Dokuments sind geistiges Eigentum inspektours.

Allgemeine Förderrecherche

- Förderdatenbank Bund, Länder und EU: <https://www.foerderdatenbank.de>
- IB.SH - Förderbank für Schleswig-Holstein: <https://www.ib-sh.de/>

Erste Ansprechpartnerin für Nordstrand ist:

Regionalmanagerin Silke Andreas
AktivRegion Südliches Nordfriesland
Telefon 04333-9924913
Mobil 0176-622 647 50
andreas@eider-treene-sorge.de
<https://aktivregion-snf.de/lag-ar-snf/>

Übersicht Förderprogramme

EU-Mittel

LEADER

AktivRegion Südliches Nordfriesland

ILE – Leitprojekte Integrierte ländliche Entwicklung

EMFF – Europäischer Meeres- und Fischereifonds

Landesprogramm Wirtschaft

→ **EFRE** – Europäischer Fonds für regionale Entwicklung)

→ **GRW** - Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur

Landesprogramm Arbeit

ESF – Europäischer Sozialfonds

Bundesmittel

GAK – Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes

GAK – Regionalbudget

Kommunalrichtlinie – Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld

BULE – Bundesprogramm Ländliche Entwicklung

GVFG – Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

Landesmittel

Landesinvestitionsprogramm – Ausbau von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Impuls 2030 – Infrastruktur-Modernisierungs-Programm für SH

Nah.SH –Stationsprogramm

Förderung des **Radverkehrs** aus dem Sonderprogramm „Stadt und Land“

Landesamt für Denkmalpflege SH

Investitionsförderung des **Landessportverbandes S-H**

Digital Accelerator - Wissensaufbau und Praxis fördern

Stärkung des bürgerschaftlichen **Engagements** (Schleswig-Holstein)

KliKom – Kleinprojekte

Dörpsmobil - Beratungsstelle

Auf den folgenden Seiten werden die oben dargestellten Förderprogramme jeweils in einem Steckbrief kurz dargestellt. Für weiterführende Informationen können Sie sich an die Kontaktpersonen wenden oder die Quellenangabe an der Seite nutzen.

Im Anschluss an die Steckbriefe erhalten Sie eine Liste mit weiterführenden Links und Programmen sowie eine Auflistung an Stiftungen.

LEADER - Liaison Entre Actions de Développement de l'Économie Rurale

Förderung der ländlichen Räume im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Rahmen

- Anteilsfinanzierung – nicht rückzahlbare Zuschüsse
- Nettoförderung
- Investitionen mit förderfähigen Kosten bis zu 650.000 €
- Der finanzielle Eigenanteil des Zuwendungsempfängers darf 10% der zuwendungsfähigen Ausgaben nicht unterschreiten
- Ggf. Zweckbindungsfrist 5 Jahre

Antragsteller

- Vorsteuerabzugsberechtigte Träger:innen
- Nicht vorsteuerabzugsberechtigte Träger:innen

Förderfähig

- Investive Maßnahmen
- Nicht investive Maßnahmen und Projektmanagement
- Konzeptionen von Maßnahmen

Fördergrenzen

- Maximaler Zuschuss je Vorhaben 130.000 €
- Bagatellgrenze: 10.000 € (öffentliche Projekte) | 5.000 € (private Projekte)

Maßnahmenarten	Förderquote in %					
	Daseinsvorsorge und Lebensqualität		Klimaschutz und Klimawandelanpassung		Regionale Wertschöpfung	
	Vorsteuerabzugsberechtigt	Nicht vorsteuerabzugsberechtigt	Vorsteuerabzugsberechtigt	Nicht vorsteuerabzugsberechtigt	Vorsteuerabzugsberechtigt	Nicht vorsteuerabzugsberechtigt
Konzeption (z. B. Machbarkeitsstudien)	40	55	55	70	40	55
Nicht investive Maßnahmen (z. B. Stellenförderung)	40	55	55	70	40	55
Investive Maßnahmen (z. B. Bauvorhaben)	40	55	55	70	40	55
Kooperationsprojekte	+ 5	+ 5	+ 5	+ 5	+ 5	+ 5
Regionale Modellhaftigkeit	+ 5	+ 5	+ 5	+ 5	+ 5	+ 5
Lokale Basisdienstleistung	+ 15	+ 15				

Kontakt

LAG AktivRegion Südliches Nordfriesland
Silke Andreas
Eider-Treene-Sorge GmbH
Eiderstraße 5
24803 Erfde/ Barga
Telefon 04333-9924913
Mobil 0176-622 647 50
andreas@eider-treene-sorge.de
<https://aktivregion-snf.de/lag-ar-snf/>



ILE – Integrierte Ländliche Entwicklung - Förderbereich: **Erhaltung kulturelles Erbe**

Rahmen

- Bruttoförderung
- Förderfähig sind Investitionen mit Gesamtkosten bis zu 5 Mio. €
- Für investive Vorhaben ist ein Nachweis der wirtschaftlichen Tragfähigkeit inklusive Folgekosten vorzulegen
- Vorhaben in Übereinstimmung mit vorhandenen Plänen zur Entwicklung der Kommune (in Einklang mit der IES der LAG-AktivRegion oder anderen lokalen Entwicklungsstrategie)
- Antragstellung:
 - Stichtag 1. April des entsprechenden Förderjahres (Abgabe des bewilligungsreifen Antrags beim LLUR)
 - Es wird empfohlen, die bewilligungsreifen Anträge (inkl. ZBau-Prüfung) beim LLUR möglichst bis 15. Februar des Förderjahres zur Klärung nicht eindeutiger Angaben einzureichen

Antragsteller

- I. Gemeinden und Gemeindeverbände
- II. Juristische Personen des öffentlichen Rechts

Förderfähig

- Bauliche Investitionen (Hoch- und Tiefbau) inkl. fest verbundener Ausstattung im Zusammenhang mit der Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des kulturellen Erbes zum Beispiel in den Bereichen:
 - Museen und Gedenkstätten zur Darstellung des kulturellen Erbes
 - Kulturelle Merkmale der Dörfer wie sakrale Gebäude, historische Gutsanlagen, Baudenkmäler
 - Ensembles/Plätze und Gebäude, die für die kulturelle Identität der Dörfer prägend sind
- Studien zum Erhalt des Kulturerbes

Förderquote

- Förderquote: bis zu 53%
- ELER-Budget 2022: 2.948.831,68 €
- Nicht ausgeschöpfte Budgetmittel werden den Budgets der nachfolgenden Auswahlverfahren zugeschlagen

Fördergrenzen

- Bagatellgrenze: 100.000 €

Kontakt

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR)

Regionaldezernat Flintbek

Stefan Lansberg

Tel. 04347 704-611

E-Mail: stefan.lansberg@llur.landsh.de

<https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/LLUR/WirUeberUns/abteilungen/abteilung8.html?sessionid=44D67FD82FE06519B878814EA3CD230B.delivery2-master>

EU

ILE – Integrierte Ländliche Entwicklung - Förderbereich: Lokale Basisdienstleistungen

Rahmen

- Bruttoförderung
- Förderfähig sind Investitionen mit Gesamtkosten bis zu 5 Mio. €
- Für investive Vorhaben ist ein Nachweis der wirtschaftlichen Tragfähigkeit inklusive Folgekosten vorzulegen
- Vorhaben in Übereinstimmung mit vorhandenen Plänen zur Entwicklung der Kommune (in Einklang mit der IES der LAG-AktivRegion oder anderen lokalen Entwicklungsstrategie)
- Antragstellung:
 - Stichtag 1. April des entsprechenden Förderjahres (Abgabe des bewilligungsreifen Antrags beim LLUR)
 - Es wird empfohlen, die bewilligungsreifen Anträge (inkl. ZBau-Prüfung) beim LLUR möglichst bis 15. Februar des Förderjahres zur Klärung nicht eindeutiger Angaben einzureichen

Antragsteller

- I. Gemeinden und Gemeindeverbände
- II. Juristische Personen des öffentlichen Rechts

Förderfähig

- Bauliche Investitionen (Hoch- und Tiefbau) inkl. fest verbundener Ausstattung zur Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung lokaler Basisdienstleistungen für die ländliche Bevölkerung (einschließlich Freizeit und Kultur bei multifunktionalen Angeboten) sowie Investitionen zur Flächenvorbereitung/-recycling
- Vorarbeiten wie Machbarkeitsstudien, Beratungs-/Entwicklungskosten
- Vorhaben zur Sicherung der Bildung: z. B. Häuser des Lebens und Lernens, multifunktionale Bildungshäuser, Familienzentren und vergleichbare Bildungsprojekte
- Vorhaben zur Sicherung der Nahversorgung: z. B. MarktTreff, Multifunktionale Zentren für Gesundheit und soziale Angebote sowie für Kultur- und Dienstleistungen und ihre Mobilitätsangebote

Förderquote

- bis zu 65% der förderfähigen Bruttokosten für Antragsteller I
- bis zu 53% der förderfähigen Bruttokosten für Antragsteller II
- Mögliche Erhöhung der Förderquote um bis zu 10% bei der Umsetzung der Ziele der einer Integrierten Entwicklungsstrategie (IES) der AktivRegion
- ELER-Budget 2022: 2.414.001,32 €
- Nicht ausgeschöpfte Budgetmittel werden den Budgets der nachfolgenden Auswahlverfahren zugeschlagen

Fördergrenzen

- Bagatellgrenze: 100.000 €
- Maximaler Zuschuss je Vorhaben 750.000 €

Kontakt

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR)

Regionaldezernat Flintbek

Stefan Lansberg

Tel. 04347 704-611

E-Mail: stefan.lansberg@llur.landsh.de

<https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/LLUR/WirUeberUns/abteilungen/abteilung8.html?jsessionid=44D67FD82FE06519B878814EA3CD230B.delivery2-master>

EU

ILE – Integrierte Ländliche Entwicklung - Förderbereich: Ländlicher Tourismus

Rahmen

- Bruttoförderung
- Förderfähig sind Investitionen mit Gesamtkosten bis zu 5 Mio. €
- Für investive Vorhaben ist ein Nachweis der wirtschaftlichen Tragfähigkeit inklusive Folgekosten vorzulegen
- Vorhaben in Übereinstimmung mit vorhandenen Plänen zur Entwicklung der Kommune (in Einklang mit der IES der LAG-AktivRegion oder anderen lokalen Entwicklungsstrategie)
- Antragstellung:
 - Stichtag 1. April des entsprechenden Förderjahres (Abgabe des bewilligungsreifen Antrags beim LLUR)
 - Es wird empfohlen, die bewilligungsreifen Anträge (inkl. ZBau-Prüfung) beim LLUR möglichst bis 15. Februar des Förderjahres zur Klärung nicht eindeutiger Angaben einzureichen

Antragsteller

- I. Gemeinden und Gemeindeverbände
- II. Juristische Personen des öffentlichen Rechts

Förderfähig

- Bauliche Investitionen (Hoch- und Tiefbau) inkl. fest verbundener Ausstattung für kleine Freizeit- und Tourismusinfrastrukturen
- Kleine touristische Infrastrukturvorhaben, insbesondere in bildungsorientierte Einrichtungen zum Natur- und Umwelterlebnis, z. B. in einem Nationalpark, Biosphärenreservat, Naturpark, NATURA 2000 Gebiet
- Natur- und raumbezogene Infrastrukturen mit touristischem Bezug, insbesondere die Anlage, Beschilderung und Begleitinfrastruktur von Wanderwegen, Kanu- und Reittouren. Zuwendungsfähig sind auch regionale und lokale Radrouten

Förderquote

- Förderquote: bis zu 53%
- ELER-Budget 2022: 1.905.831,04 €
- Nicht ausgeschöpfte Budgetmittel werden den Budgets der nachfolgenden Auswahlverfahren zugeschlagen

Fördergrenzen

- Bagatellgrenze: 100.000 €



Kontakt

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR)
Regionaldezernat Flintbek
Stefan Lansberg
Tel. 04347 704-611
E-Mail: stefan.lansberg@llur.landsh.de
<https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/LLUR/WirUeberUns/abteilungen/abteilung8.html?sessionid=44D67FD82FE06519B878814EA3CD230B.delivery2-master>

EMFF – Europäischer Meeres- und Fischereifonds

Rahmen

- Schleswig-Holstein verbindet das Landesprogramm Fischerei und Aquakultur mit den folgenden Zielsetzungen:
 - Unterstützung und Umsetzung der gemeinsamen Fischereipolitik auf regionaler Ebene
 - Erhalt der aktiven Binnen- und Küstenfischerei und Verringerung ihrer Auswirkungen auf die Umwelt
 - Nachhaltige Entwicklung der Fischwirtschaftsgebiete an der schleswig-holsteinischen Nord- und Ostseeküste,
 - Existenzgründung und Schaffung und Sicherung von sozialversicherungspflichtigen Dauerarbeitsplätzen im Fischerei- und Aquakultursektor
 - Förderung des Meeresumweltschutzes und der Schutz der aquatischen Fauna und Flora

Antragsteller

Unternehmen, Kommune, Öffentliche Einrichtung, Verband/Vereinigung

Förderfähig

- Förderachsen:
 - Nachhaltige Entwicklung der Fischerei (Küsten- und Binnenfischerei)
 - Nachhaltige Entwicklung der Aquakultur
 - Begleitende Maßnahmen für die GFP (Fischereiüberwachung und Datenerhebung)
 - Nachhaltige Entwicklung von Fischwirtschaftsgebieten
 - Verarbeitung und Vermarktung
 - Integrierte Meerespolitik

Förderquote

- Variiert nach Förderachsen

Fördergrenzen

- Variiert nach Förderachsen

Wir fördern Fischerei und Aquakultur



Landesprogramm Fischerei und Aquakultur;
Gefördert durch die Europäische Union,
Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF),
den Bund und das Land Schleswig-Holstein



Kontakt

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR)
Dezernat 30 – Fischereiförderung
Hamburger Chaussee 25, 24220 Flintbek
Ines John (Dezernatsleiterin)
Tel. 04347 704-317
Ines.John@llur.landsh.de
https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/LLUR/llur_node.html

*Anteil nationaler Mittel 25 %

EFRE – Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
GRW – Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur

Landesprogramm Wirtschaft

Rahmen

- Anteilsfinanzierung - nicht rückzahlbare Zuschüsse
- In der Förderperiode 2014-2020 werden Mittel des EFRE und der GRW mit ergänzenden Landesmitteln im Landesprogramm Wirtschaft (LPW) gebündelt
- Die IB.SH und die WT.SH sind vom Wirtschaftsministerium beauftragt, die Förderungen aus dem Landesprogramm Wirtschaft umzusetzen

Antragsteller (in Abhängigkeit des Förderbereichs)

- Kreise und kreisfreie Städte
- Städte, Gemeinden, Ämter und amtsfreie Gemeinden
- Juristische Personen des privaten Rechts, deren Geschäftszweck auf den Erwerb, die Veräußerung oder die Verwaltung von Grundstücken gerichtet ist, soweit eine kommunale Mehrheitsbeteiligung vorliegt

Förderfähig

- I. Brachflächenrecycling
- II. Breitbandanschluss von Gewerbegebieten
- III. Energetische Optimierung öffentlicher Infrastrukturen
- IV. Energieinfrastrukturmaßnahmen
- V. Innovationsorientierte Netzwerke
- VI. Kommunale Hafenbaumaßnahmen
- VII. Kooperationsnetzwerke und Clustermanagements
- VIII. Nachhaltige Stadtentwicklung
- IX. Regionale Kooperationen
- X. Tourismusprojekte zur Inwertsetzung des Kultur- und Naturerbes
- XI. Wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen
- XII. Nachhaltige Wärmeversorgungssysteme
- XIII. Energetische Optimierung von KMU
- XIV. Einzelbetriebliche Investitionsförderung
- XV. Sonderprogramm für kleine und mittlere Beherbergungsbetriebe

Förderquote

- I. Bis zu 50%
- II. Bis zu 60% (bei bestimmten Voraussetzungen 75%)
- III. Bis zu 50%
- IV. Keine Angabe
- V. Bis zu 50%
- VI. Keine Angabe
- VII. Bis zu 75%
- VIII. Bis zu 50%
- IX. Keine Angabe
- X. Investive Maßnahmen:
aus EFRE 50%/ aus GRW 60%
Nichtinvestive Maßnahmen:
aus EFRE: 50%/ aus GRW 75%
- XI. Keine Angabe
- XII. Bis zu 50%
- XIII. Bis zu 50%
- XIV. Bis zu 20%
- XV. Bis zu 25%

Wir fördern Wirtschaft



Landesprogramm Wirtschaft: Gefördert durch
die Europäische Union - Europäischer Fonds
für regionale Entwicklung (EFRE), den Bund
und das Land Schleswig-Holstein



Kontakt

Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH)
Fleethörn 29-31, 24103 Kiel
info@ib-sh.de
Tel. 0431 9905-0
<https://www.ib-sh.de/infosite/landesprogramm-wirtschaft/>

Förderperiode 2021-2027 : EFRE-Programm im Entwurf/ Richtlinie noch
nicht veröffentlicht (Stand April 2022)

ESF – Europäischer Sozialfonds (2021-2027)

Rahmen

Schwerpunkte:

- A: Beschäftigung
- B: Bildung
- C: Soziale Integration

Antragsteller (Auswahl)

- Kleine und mittlere Unternehmen
- Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern
- ExistenzgründerInnen, FreiberuflerInnen, Auszubildende
- Arbeitssuchende
- Bildungseinrichtungen
- Kommunen, Öffentliche Einrichtung, Verband/Vereinigung

Förderfähig

Förderaktionen:

- A1: Fachkräfteservice
- A2: Branchenspezifische Qualifizierungsvorhaben
- A3: Weiterbildungsbonus SH
- A4: Frau & Beruf
- B 1: Handlungskonzept STEP
- B 2: Berufsvorbereitung und Ausbildungsbetreuung (BERAB)
- B 3: Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU)
- C 1: Innovative Wege in Beschäftigung
- C 2: Produktionsschulen
- C 3: Alphabetisierung und Grundbildung
- C 4: Perspektive am Arbeitsmarkt (PAM)

Landesprogramm Arbeit

Fördermittel

- Prioritätenachse A: 22,7% der ESF-Mittel
- Prioritätenachse B: 45,4% der ESF-Mittel
- Prioritätenachse C: 29,9% der ESF-Mittel
- 4% der ESF-Mittel für Technische Hilfe

Wir fördern Arbeit



Landesprogramm Arbeit: Gefördert durch
die Europäische Union, Europäischer Sozialfonds (ESF),
und das Land Schleswig-Holstein

Kontakt

Investitionsbank Schleswig-Holstein
5526 – Arbeitsmarktförderung
Fleethörn 29-31, 24103 Kiel
Tel. 0431 9905-2222
foerderprogramme@ib-sh.de
<https://www.ib-sh.de/infoseite/landesprogramm-arbeit/>



Übersicht Förderprogramme

EU-Mittel

LEADER

AktivRegion Südliches Nordfriesland

ILE – Leitprojekte Integrierte ländliche Entwicklung

EMFF – Europäischer Meeres- und Fischereifonds

Landesprogramm Wirtschaft

→ **EFRE** – Europäischer Fonds für regionale Entwicklung)

→ **GRW** - Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur

Landesprogramm Arbeit

ESF – Europäischer Sozialfonds

Auf den folgenden Seiten werden die oben dargestellten Förderprogramme jeweils in einem Steckbrief kurz dargestellt. Für weiterführende Informationen können Sie sich an die Kontaktpersonen wenden oder die Quellenangabe an der Seite nutzen.

Bundesmittel

GAK – Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes

GAK – Regionalbudget

Kommunalrichtlinie – Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld

BULE – Bundesprogramm Ländliche Entwicklung

GVFG – Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

Landesmittel

Landesinvestitionsprogramm – Ausbau von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Impuls 2030 – Infrastruktur-Modernisierungs-Programm für SH

Nah.SH –Stationsprogramm

Förderung des **Radverkehrs** aus dem Sonderprogramm „Stadt und Land“

Landesamt für Denkmalpflege SH

Investitionsförderung des **Landessportverbandes S-H**

Digital Accelerator - Wissensaufbau und Praxis fördern

Stärkung des bürgerschaftlichen **Engagements** (Schleswig-Holstein)

KliKom – Kleinprojekte

Dörpsmobil - Beratungsstelle

GAK – Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes

Rahmen

- Anteilsfinanzierung – nicht rückzahlbare Zuschüsse
- Vorhaben in Orten mit bis zu 10.000 Einwohnern
- Die Vorhaben müssen auf der Grundlage von Ortskernentwicklungskonzepten ausgewählt werden
- Für investive Vorhaben ist ein Nachweis der wirtschaftlichen Tragfähigkeit inklusive Folgekosten vorzulegen
- Zweckbindungsfristen: 12 Jahren für Grundstücke, Bauten und bauliche Anlagen sowie 5 Jahren für Maschinen, technische Einrichtungen und Geräte
- Architekten-/ Ingenieurleistungen im Zusammenhang mit den Vorhaben können ebenfalls gefördert werden

Antragsteller

- I. Gemeinden und Gemeindeverbände
- II. Teilnehmergemeinschaften, deren Zusammenschlüsse, Wasser- und Bodenverbände und ähnliche Rechtspersonen sowie einzelne Beteiligte
- III. Natürliche Personen und Personengesellschaften
- IV. Juristische Personen des privaten Rechts

Förderquote

- bis zu 65% der förderfähigen Bruttokosten für Antragsteller I und II
- bis zu 35% der förderfähigen Bruttokosten für Antragsteller III und IV
- Bei Umsetzung einer Integrierten Entwicklungsstrategie (IES) der AktivRegionen kann der Fördersatz jeweils um bis zu 10% erhöht werden
- Besonders innovative Vorhaben von landesweitem Interesse können für Vorarbeiten Zuschüsse bis zu 100% der Kosten erhalten

Fördergrenzen

- Bagatellgrenze: 7.500 €
- Maximaler Zuschuss je Vorhaben: 750.000 €

Förderfähig

Förderfähig sind Aufwendungen für die Dorferneuerung und -entwicklung ländlich geprägter Orte zur Erhaltung und Gestaltung des dörflichen Charakters einschließlich der Sicherung und Weiterentwicklung dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen sowie Maßnahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zur Umnutzung ihrer Bausubstanz. Hierzu zählen u. a.

- Verstetigung von Veränderungsprozessen/ Dorfmoderation
- Schaffung, Erhaltung und der Ausbau von Gemeinschaftseinrichtungen
- Mehrfunktionshäuser, Räume zur gemeinschaftlichen Nutzung/ Co-Working Spaces
- die Erhaltung und Gestaltung von Gebäuden einschließlich des Innenausbaus und der dazugehörigen Hof-, Garten- und Grünflächen,
- die Verlegung von Nahwärmeleitungen,
- Maßnahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zur Umnutzung ihrer Bausubstanz,
- die Umnutzung dörflicher Bausubstanz,
- der Abriss oder Teilabriss von Bausubstanz im Innenbereich
- die Entwicklung von IT- und softwaregestützten Lösungen
- Investitionen in öffentlich zugängliche Elektroladeinfrastruktur



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft



Kontakt

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR)
Regionaldezernat Flintbek
Katrin Kahl
Tel. 04347 704-613

E-Mail: katrin.kahl@llur.landsh.de

<https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/LLUR/WirUeberUns/abteilungen/abteilung8.html>

GAK – Förderbereich: Regionalbudget

Rahmen

- LAG AktivRegion ist Erstempfänger und muss sich jährlich beim Land für das Regionalbudget bewerben. Die AktivRegion bewilligt dann weiter an Träger von Kleinstprojekten (Letztempfänger)
- Bruttoförderung
- Gesamtkosten eines Kleinprojektes max. 20.000 €
- Änderungen werden jährlich zwischen Bund und Ländern im Planungsausschuss beraten und beschlossen
- Maßnahme ist bis zum 31.12.2023 befristet - eine Veränderung der Maßnahmen wird angestrebt

Antragsteller

Wird von der AktivRegion definiert und deckt sich meistens mit der Regelung innerhalb der Integrierten Entwicklungsstrategie (IES)

Förderfähig

Nach dieser Richtlinie können dem allgemeinen Zweck des Förderbereichs 1: Integrierte ländliche Entwicklung des GAK-Rahmenplans entsprechende Kleinprojekte gefördert werden, die der Umsetzung einer Integrierten Entwicklungsstrategie einer LAG dienen.

Die inhaltliche Ausrichtung muss folgend GAK-Maßnahmen entsprechen*:

- 3.0 Dorfentwicklung
- 4.0 Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen

Zu berücksichtigende Ziele, u. a.:

- gleichwertiger Lebensverhältnisse, einschließlich der erreichbaren Grundversorgung, attraktiver und lebendiger Ortskerne und der Behebung von Gebäudeleerständen
- Belange des Natur-, Umwelt und Klimaschutzes
- Reduzierung der Flächeninanspruchnahme
- Demografischen Entwicklung
- Digitalisierung

Förderquote

- Maximal 80% (setzt sich zusammen aus 90% GAK und 10% Eigenmittel der LAG AktivRegion)

Fördergrenzen

- Gesamtkosten eines Kleinprojektes max. 20.000 €
- Bagatellgrenzen liegt für die AktivRegion Ostseeküste bei 7.5000 EUR Brutto-Gesamtkosten
- Höhe des Regionalbudgets: max. 200.000 € pro Jahr

*AktivRegionsspezifische Eingrenzung (AR Ostseeküste)



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

Kontakt

LAG AktivRegion Südliches Nordfriesland
Silke Andreas
Eider-Treene-Sorge GmbH
Eiderstraße 5
24803 Erfde/ Barga
Telefon 04333-9924913
Mobil 0176-622 647 50
andreas@eider-treene-sorge.de
<https://aktivregion-snf.de/lag-ar-snf/>

**Bund
Land**

Kommunalrichtlinie – Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld

Rahmen

- Förderanträge können das ganze Jahr über beim Projektträger Zukunft – Umwelt - Gesellschaft (ZUG) gGmbH eingereicht werden

Antragsteller (Auswahl)

- Kommunen
- kommunale Zusammenschlüsse
- Betriebe mit mindestens 25 % kommunaler Beteiligung sowie Zweckverbände, an denen Kommunen beteiligt sind
- Öffentliche, gemeinnützig oder religionsgemeinschaftliche Einrichtungen der Erziehung, der vorschulischen, schulischen oder hochschulischen Bildung, der Kinder- und Jugendhilfe, des Gesundheitswesens, der Kultur, der Pflege, Betreuung, Unterbringung sowie Hilfe für Menschen, jeweils für diese Einrichtungen
- im Status der Gemeinnützigkeit stehende eingetragene Vereine für die von ihnen betriebenen Einrichtungen
- Sozial – und Wohlfahrtsverbände
- Religionsgemeinschaften mit Körperschaftsstatus sowie deren Stiftungen
- Zudem spezifische Antragsberechtigungen für einzelne Förderschwerpunkte

Förderfähig (Auswahl)

- Fokusberatung Klimaschutz und Potenzialstudien, Klimaschutzkonzepte und Personal für die Umsetzung
- Energie- und Umweltmanagement-Systeme, Energiesparmodelle für Schulen und Kitas
- Mobilitätsstationen, Verbesserung des Radverkehrs, u. a. Neubau von Radwegen, Intelligente Verkehrssteuerung
- Kläranlagen und Klärschlammverwertung, Siedlungsabfalldeponien, Sammlung von Garten- und Grünabfällen, Trinkwasserversorgung, Neubau von emissionsarmen Vergärungsanlagen
- Beleuchtungstechnik, Raumluftheiztechnische Anlagen, Rechenzentren
- Kommunale Netzwerke

Förderquote (jeweils bis zu)

- Fokusberatung: 65%
- Energie- & Umweltmanagementsysteme: 40%
- Energiesparmodelle: 65%
- Kommunale Netzwerke: Gewinnungsphase 100%, Netzwerkphase 60%
- Potenzialstudien: 50%
- Klimaschutzkonzepte: 65%
- Beleuchtung & Belüftung: 25%
- Nachhaltige Mobilität: 40%
- Abfallentsorgung, Kläranlagen & Trinkwasservers.: 50%
- Zusätzliche investive Maßnahmen: 40%

Bagatellgrenzen

- Fokusberatung: 5.000 €
- Energie- & Umweltmanagementsysteme: 5.000 €
- Energiesparmodelle: 10.000 €
- Kommunale Netzwerke: Gewinnungsphase max. 3.000 €, Netzwerkphase max. 20.000 €
- Potenzialstudien: 10.000 €
- Klimaschutzkonzepte: 10.000 €
- Beleuchtung & Belüftung: 5.000 €
- Nachhaltige Mobilität: 10.000 €
- Abfallentsorgung, Kläranlagen & Trinkwasserversorgung: 5.000 €
- Zusätzliche investive Maßnahmen: 5.000 €



Kontakt

Service und Kompetenzzentrum Kommunale Klimaschutz

Zimmerstraße 13-15, 10969 Berlin

Tel. 030 39001-170

skkk@klimaschutz.de

ZUG

Tel. 030 700 181-880

nki-kommunalrichtlinie@z-u-g.org

<https://www.klimaschutz.de/kommunalrichtlinie>



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit



BULE – Bundesprogramm Ländliche Entwicklung

Bundesweite Aufrufe

Rahmen

- 2015 vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) eingerichtet, um innovative Ansätze der ländlichen Entwicklung zu fördern, zu erproben und zu verbreiten
- Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) wurde beauftragt BULE umzusetzen - Kompetenzzentrum Ländliche Entwicklung

Ansatz des Förderprogramms

- Förderung von Modellprojekte die das Ziel verfolgen, neuartige Entwicklungen, Ideen und Verfahren im Praxiseinsatz auf ihre Übertragbarkeit und Tauglichkeit zu prüfen und entsprechende Ergebnisse bekannt zu machen.
- Im Fokus stehen dabei u. a.
 - die Sicherung von Basisdienstleistungen sowie neue Lösungen für eine bessere Versorgung der ländlichen Bevölkerung
 - die soziale Dorfentwicklung
 - die Verbesserung von Innenentwicklung und sozialer Entwicklung auf dem Land beispielsweise durch neuartige Ansätze zum Umgang mit Leerstand oder für bessere Wohn- und Lebensverhältnisse von Jung und Alt
 - neue Formen der Landkultur für ein lebendiges Kulturangebot in ländlichen Regionen
 - neue Methoden, um Veränderungsprozesse in ländlichen Räumen zu begleiten, vorhandene Potenziale optimal zu nutzen und Wandel zu gestalten
 - innovative Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien in ländlichen Räumen
 - innovative Ansätze zur Verbesserung der Mobilität der Menschen in ländlichen Regionen

Modellprojekte und Modellregionen

- Ziel: Innovative Ansätze entwickeln und Übertragbarkeit auf andere Regionen testen
- Modellprojekte
 - LandMobil (2019-2022)
 - Land.Digital: Chancen der Digitalisierung für ländliche Räume“ (2017-2022)
 - LandKULTUR (2018-2022)
- Modellregionen
 - Hauptamt stärkt Ehrenamt (2020-2022)
 - Smarte LandRegionen (2020-2024)
 - Land(auf)Schwung (2015-2019)



Kontakt

Kompetenzzentrum Ländliche Entwicklung (KomLE)

Aktuelle Bekanntmachungen und Neuigkeiten vom KomLE zum BULE auf der Internetseite der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung:
www.ble.de/komle
www.ble.de/bule-newsletter

GVFG – Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

Rahmen

- Fördervoraussetzungen sind insbesondere, dass das Vorhaben
 - Nach Art und Umfang zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse dringend erforderlich ist und die Ziele der Raumordnung berücksichtigt
 - In einem Generalverkehrsplan, einem Lärmaktionsplan nach dem BImSchG oder einem für die Beurteilung der Förderfähigkeit gleichwertigen Plan vorgesehen ist
 - Bau- und verkehrstechnisch einwandfrei und unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geplant ist.
 - Die Belange behinderter und anderer Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigung berücksichtigt und den Anforderungen der Barrierefreiheit möglichst weitreichend Rechnung trägt
 - In seiner Gesamtfinanzierung oder der Finanzierung eines Bauabschnittes mit eigener Verkehrsbedeutung sichergestellt ist

Förderfähig

- Förderfähige Projekte sind nach dem GVFG-SH/FAG der Bau und Ausbau
 - Verkehrswichtiger innerörtlicher Straßen (ausgenommen Anlieger- und Erschließungsstraßen)
 - Besonderer Fahrspuren für Omnibusse
 - Verkehrswichtiger Zubringerstraßen zum überörtlichen Verkehrsnetz
 - Verkehrswichtiger zwischenörtlicher Straßen in strukturschwachen Gebieten
 - Von Straßen im Zusammenhang mit der Stilllegung von Eisenbahnstrecken
 - Dynamischer Verkehrsleitsysteme
 - Von Umsteigeparkplätzen zur Verringerung des Individualverkehrs
 - Öffentlicher Verkehrsflächen für in Bebauungsgebieten ausgewiesenen Güterverkehrszentren
- sowie
- Kreuzungsmaßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) oder dem Bundeswasserstraßengesetz (WaStrG)
 - Deckenbaumaßnahmen auf Bundes-, Landes- und Kreisstraßen in kommunaler Baulast (Förderquote 50%, Aufstockung auf bis zu 75% aus FAG-Mitteln zulässig)

Antragsteller

- I. Gemeinden und Kreise als gesetzliche Baulastträger und kommunale Zusammenschüsse

Förderquote

- Bis zu 60% der förderfähigen Bruttokosten (bis zu 75% im Einzelfall zulässig)

Fördergrenzen

- Bagatellgrenze: 7.500 €
- Maximaler Zuschuss je Vorhaben 500.000 €



Bund

Kontakt

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit,
Technologie und Tourismus
Düsternbrooker Weg 94, 24105 Kiel
poststelle@wimi.landsh.de
https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/VII/vii_node.html

Bafa - Bundesförderung für effiziente Gebäude

Rahmen

Die BEG besteht aus drei Teilprogrammen:

- Bundesförderung für effiziente Gebäude – Wohngebäude (BEG WG)
- Bundesförderung für effiziente Gebäude – Nichtwohngebäude (BEG NWG)
- Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM)

Antragsteller

- Privatpersonen und Wohnungseigentümergeinschaften
- freiberuflich Tätige
- Kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Gemeinde- und Zweckverbände, sowie rechtlich unselbständige Eigenbetriebe von kommunalen Gebietskörperschaften, sofern diese zu Zwecken der Daseinsvorsorge handeln
- Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, zum Beispiel Kammern oder Verbände
- gemeinnützige Organisationen einschließlich Kirchen;
- Unternehmen, einschließlich Einzelunternehmer und kommunale Unternehmen
- sonstige juristische Personen des Privatrechts, einschließlich Wohnungsbaugenossenschaften

Förderfähig (Auswahl)

- Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik)
- Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle
- Anlagentechnik (außer Heizung)
- Heizungsoptimierung
- Fachplanung und Baubegleitung

Zuwendungsvoraussetzung

- Die geförderte Maßnahme muss zu einer Verbesserung des energetischen Niveaus des Gebäudes beitragen
- für dieselbe Maßnahme darf jeweils nur ein Antrag entweder bei der KfW oder dem BAFA gestellt werden
- Feuer

Förderquote

Zuschuss- und Kreditvariante



Kontakt

Bundesförderung für effiziente Gebäude
Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
Referate 611 – 615
Frankfurter Straße 29 – 35
65760 Eschborn
Telefon: 06196 908-1625

https://www.bafa.de/DE/Energie/Effiziente_Gebaeude/Informationen_fuer_Antragstellende/informationen_fuer_antragstellende_node.html

Übersicht Förderprogramme

EU-Mittel

LEADER

AktivRegion Südliches Nordfriesland

ILE – Leitprojekte Integrierte ländliche Entwicklung

EMFF – Europäischer Meeres- und Fischereifonds

Landesprogramm Wirtschaft

EFRE – Europäischer Fonds für regionale Entwicklung)

GRW - Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur

Landesprogramm Arbeit

ESF – Europäischer Sozialfonds

Auf den folgenden Seiten werden die oben dargestellten Förderprogramme jeweils in einem Steckbrief kurz dargestellt. Für weiterführende Informationen können Sie sich an die Kontaktpersonen wenden oder die Quellenangabe an der Seite nutzen.

Bundesmittel

GAK – Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes

GAK – Regionalbudget

Kommunalrichtlinie – Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld

BULE – Bundesprogramm Ländliche Entwicklung

GVFG – Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

Landesmittel

Landesinvestitionsprogramm – Ausbau von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Impuls 2030 – Infrastruktur-Modernisierungs-Programm für SH

Nah.SH –Stationsprogramm

Förderung des **Radverkehrs** aus dem Sonderprogramm „Stadt und Land“

Landesamt für Denkmalpflege SH

Investitionsförderung des **Landessportverbandes S-H**

Digital Accelerator - Wissensaufbau und Praxis fördern

Stärkung des bürgerschaftlichen **Engagements** (Schleswig-Holstein)

KliKom – Kleinprojekte

Dörpsmobil - Beratungsstelle

Im Anschluss an die Steckbriefe erhalten Sie eine Liste mit weiterführenden Links und Programmen sowie eine Auflistung an Stiftungen.

Landesamt für Denkmalpflege in Schleswig-Holstein – Erhaltung von Kulturdenkmälern

Rahmen

- Bruttoförderung
- Das Vorhaben muss im erheblichen Interesse des Denkmalschutzes und der -pflege stehen
- Fördermittel der EU, des Bundes und von Dritten müssen vorrangig in Anspruch genommen werden
- Bei denkmalschutzbedingten Baumaßnahmen muss der Antragsteller die fachlich zuständige technische staatliche Verwaltung beteiligen
- Es gilt eine Zweckbindungsfrist von 10 Jahren

Antragsteller

- I. Eigentümer, Besitzer und die sonst Verfügungsberechtigten von eingetragenen Kulturdenkmälern
- II. Kommunen und Kirchen können in Ausnahmefällen, z. B. bei besonders bedeutenden Objekten, nach Maßgabe des § 1 DSchG Zuwendungen gewährt werden

Förderfähig

- Unaufschiebbare Sicherungsmaßnahmen an Bau- und Kulturdenkmälern
- Erhaltungsmaßnahmen (handwerkliche Leistungen) an eingetragenen, genutzten Kulturdenkmälern
- Erneuerung/Rekonstruktion historischer Bauteile
- Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen an Gründenkmalen
- Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen an Bau- und Kulturdenkmälern sowie deren künstlerische Ausstattung
- Gutachten, Bauaufnahmen, Dokumentation usw. entsprechend den denkmalfachlichen Vorgaben

Förderquote

- Bis zu 100% bei unaufschiebbaren Sicherungsmaßnahmen an Bau- und Kulturdenkmälern mit geringem Nutzwert
- Bis zu 60% bei Erhaltungsmaßnahmen (handwerkliche Leistungen) an eingetragenen, genutzten Kulturdenkmälern
- Bis zu 40% bei Erneuerung/ Rekonstruktion historischer Bauteile
- Bis zu 80% bei Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen an historischen Gärten und Grünanlagen
- Bis zu 100% bei Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen an Bau- und Kulturdenkmälern sowie deren künstlerische Ausstattung
- Bis zu 90% bei Gutachten, Bauaufnahmen, Dokumentationen usw. entsprechend den denkmalfachlichen Vorgaben

Fördergrenzen

- Bagatellgrenze: 500.000 €

Kontakt

Landesamt für Denkmalpflege
Wall 47/51, 24103 Kiel
Sandra Jessen
Tel. 0431 69677-64
sandra.jessen@ld.landsh.de

https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/LD/ld_node.html

Land

Förderung des Radverkehrs aus dem Sonderprogramm des Bundes „Stadt und Land“

Rahmen

- Umsetzung kurzfristiger Projekte, die zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und zur Verlagerung des Verkehrs vom Pkw auf das Fahrrad führen und die ohne dieses Programm nicht oder nicht vor Ablauf 2023 umgesetzt werden können.
- a. Neu- Um- und Ausbau inkl. Grunderwerb
- b. Neu- Um- und Ausbau von Anlagen des ruhenden Verkehrs für Fahrräder und Lastenräder
- c. Betriebliche Maßnahmen zur Optimierung des Verkehrsflusses für den Radverkehr
- d. Erstellung von Radverkehrskonzepten durch Dritte zusammen mit der Umsetzung der ersten daraus folgenden Maßnahme
 - auch bei Konzept im Entwurfsstadium möglich

Antragsteller

- I. Gemeinden
- II. Kreise
- III. Kreisfreie Städte

Förderfähig

- Radverkehrsinfrastruktur, die sich in der Baulast des Landes, von Gemeinden, Kreisen oder kreisfreien Städten befinden.
- Nicht Förderfähig sind Maßnahmen, die ausschließlich touristischen Verkehren dienen oder zu dienen bestimmt sind.

Zuwendungsvoraussetzung

- Voraussetzung für eine Förderung ist, dass es Vorhaben im Rahmen eines integrierten Verkehrskonzeptes oder mindestens eines Radverkehrskonzeptes bzw. Radnetzes erfolgt.

Förderquote

- Bis zu 75 %
- Finanzschwache Gemeinden: bis zu 90 %
- Nettoförderung

Fördergrenze

Vollfinanzierung

- von max. 10.000 Fahrradbügeln von bis zu 150,- €
- von max. 100 Servicestationen bis zu 2.000,- €
- Einbau durch Dritte und Grunderwerb sind anteilig förderfähig

Land

Kontakt in SH

**Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit,
Technologie
und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein**

Ansprechpartner für Ihre fachlichen Fragen:
Herr Carsten Massau von RAD.SH
carsten.massau@rad.sh; Tel: 0174 – 1673073

Ansprechpartnerin für Fragen zum Antragsverfahren
Frau Cornelia Böttcher
cornelia.boettcher@wimi.landsh.de
Tel: 0431 – 988 4422

Impuls 2030 – InfrastrukturModernisierungsProgramm für SH

Rahmen

- Infrastruktur-Modernisierungs-Programm für SH
- Zweckgebundenes Sondervermögen

Förderfähig

Maßnahmen zum Abbau des Sanierungsstaus, insbesondere:

- a) Instandsetzung, Umbau und Ersatzneubaumaßnahmen von Straßen, Radwegen, Brücken, Tunnel, Schienen und Häfen des Landes
- b) Sanierung und Neubau von landeseigenen Gebäuden
- c) Sanierung und Neubau außeruniversitärer Forschungseinrichtungen,,
- d) Baumaßnahmen in Krankenhäusern
- e) Sanierungs-, Erweiterungs- und Neubaumaßnahmen in kulturellen Einrichtungen
- f) Baumaßnahmen in den Berufsbildungsstätten zur überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung
- g) Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen in IT-Netzen
- h) kommunale Sportstätten
- i) Sanierung und Neubau von landeseigenen Gebäuden und Anlagen des Küstenschutzes
- j) Infrastrukturmaßnahmen im investiven Naturschutz,
- k) Sanierungsmaßnahmen in Schulen
- l) Sanierungs- und Ausbaumaßnahmen in Frauenhäusern

Neu geplante Investitionen in die Infrastruktur des Landes, insbesondere für Maßnahmen in den Bereichen:

- a) eGovernment
- b) Digitale Basisinfrastruktur des Landes
- c) Elektromobilität und neue Mobilitätsformen
- d) Berufliche Bildung (Jugendberufsagenturen)
- e) Barrierefreiheit
- f) Lärmschutz
- g) Radwegenetz

Sondervermögen

Finanzierung

- Dem Sondervermögen werden Mittel nach Maßgabe des Landeshaushalts zugeführt, soweit dies erforderlich ist, um die vollständige Finanzierung sicherzustellen
- Erträge aus der verzinslichen Anlage der Mittel fließen dem Sondervermögen zu, soweit sie nicht zur Deckung der Kosten der Investitionsbank Schleswig-Holstein nach Maßgabe des Aufgabenübertragungsvertrags benötigt werden. Sollten diese Erträge nicht zur Deckung der Kosten der Investitionsbank ausreichen, können diese Kosten zusätzlich aus den Mitteln des Sondervermögens abgedeckt werden



Land

Kontakt

Investitionsbank Schleswig-Holstein

Fleethörn 29-31, 24103 Kiel

Gabriele Sahm

Tel. 0431 99054530

gabriele.sahm@ib-sh.de

<https://www.ib-sh.de/produkt/schulbau-und-sanierungsprogramm-impuls-2030/>

Landesinvestitionsprogramm: 2019-2024 zum Ausbau von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Rahmen

- Ziel des Landesinvestitionsprogramms 2019-2024 ist es, die Betreuungsangebote für Kinder von der Geburt bis zum Schuleintritt in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege bedarfsgerecht auszubauen.
- Die zur Verfügung stehenden Mittel werden nach der Zahl der Kinder nach der Bevölkerungsstatistik des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein auf die Kreise und kreisfreien Städte verteilt
- Die nach dieser Richtlinie geförderten Maßnahmen können zugleich mit Mitteln anderer Förderprogramme gefördert werden, soweit dies nicht durch deren Förderbestimmungen ausgeschlossen wird
- Zweckbindungsfrist beträgt bei Neu-, Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen 25 Jahre, im Übrigen zehn Jahre, soweit nicht die tatsächliche Lebensdauer des geförderten Gegenstandes kürzer ist

Förderfähig

- Investitionen in bauliche Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze
- Für die Funktionsfähigkeit des Gebäudes erforderliche Ausstattung
- Qualitätsverbesserung

Förderausschluss

- Bewegliche Ausstattungsgegenstände

Antragsteller

- Erstzuwendungsempfänger/in sind Kreise und kreisfreie Städte in Schleswig-Holstein. Sofern nicht selbst Träger, Eigentümer oder Bauträger, erhalten sie die Zuwendung zur Weiterleitung.

Förderquote

- bis zu 75 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben

Fördergrenzen

- Investitionsmaßnahmen ab einem Gesamtinvestitionsvolumen von 10.000 Euro je geförderte Kindertageseinrichtung
- Neubaumaßnahmen mit 22.000 Euro je neu geschaffenen Platz
- Umbau- und Ausbaumaßnahmen mit 15.000 Euro je neu geschaffenen Platz
- Ausstattungsinvestitionen für neu geschaffene Tagespflegeplätze mit 1.500 Euro je Tagespflegeperson.



Kontakt

IB.SH

IMPULS, Hygieneprogramm „B“,
Kindertagesbetreuung
Gabriele Sahm, 0431 9905 – 4530
Garbriele.sahm@ib-sh.de

<https://www.ib-sh.de/produkt/landesinvestitionsprogramm-2019-2024-zum-ausbau-von-betreuungsplaetzen-in-kindertageseinrichtungen-und-kindertagespflege/>

Digital Accelerator - Wissensaufbau und Praxis fördern

Rahmen

- Im Mittelpunkt der Förderung stehen der Wissensaufbau zu Digitalisierung und die Anwendung von Digitalen Technologien im ehrenamtlichen und bürgerschaftlichen Engagement
- Entwicklung und Realisierung von Schulungen, Fortbildungen, Veranstaltungsformaten oder digitalen Anwendungen, die die Auseinandersetzung der Gesellschaft mit dem Digitalen Wandel befördern.
- Entwicklung von Software, Hardware und digitalen Anwendungen, die der Unterstützung bürgerschaftlichen und ehrenamtlichen Engagements dienen.
- Anträge für das Jahr 2022 können in der Zeit vom 01.01.2022 bis zum 31.01.2022 gestellt werden; für das Jahr 2023 noch keine Informationen

Antragsteller

Antragsberechtigt sind gemeinnützige Vereine, Verbände, Stiftungen und Hochschulen mit Sitz in Schleswig-Holstein, sofern die Projekte im nicht-wirtschaftlichen Bereich angesiedelt sind.

Es sind sowohl Einzelprojekte wie auch Konsortialvorhaben förderfähig.

Förderfähig

- Ausstattung mit oder Anschaffung von IT-Infrastruktur und Materialien, z. B. zu Marketingzwecken
- Kosten für Fremdleistungen zur Gewährung von fachlichem oder technischem Support, z. B. Entwicklungs- und Beratungsleistungen für die Entwicklung von IT-Verfahren und Anwendungen
- Aufwendungen für die Durchführung von Veranstaltungen und Workshops, einschließlich Reisekosten nach dem Bundesreisekostenrecht
- Förderungen können für drei, im Regelfall aufeinander aufbauende Phasen, beantragt werden:
 - Phase 1: Förderung der Konzeption
 - Phase 2: Förderung der Realisierung
 - Phase 3: Förderung der Verbreitung, Weiterentwicklung und Verstetigung der Projekte

Wettbewerb

Förderquote

- 75% (nicht rückzahlbarer Zuschuss)

Fördergrenzen

- Max. Zuwendungsbetrag 25.000 Euro (pro Phase)
- Bagatellgrenze: 5.000 Euro

Besonderheiten

- Unbare Eigenleistungen sind förderfähig



Kontakt

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein

Mercatorstraße 3, 104, 24106 Kiel

Tel. 0431 988 7885

digitalisierung@melund.landsh.de

<https://digitales.sh/digital-accelerator>

Investitionsförderung des Landessportverbands Schleswig-Holstein

Rahmen

- Zweckbindungsfrist bei Baumaßnahmen 25 Jahren, bei der Anschaffung von Sportgeräten 10 Jahre
- Baufachliche Prüfung bei Neubau- und Sanierungsmaßnahmen von mehr als 25.000 €
- Neubau Vereinsheim kann erst nach Ablauf von 20 Jahren erneut gefördert werden
- Förderung von Maßnahmen, die zum Erhalt der Funktionsfähigkeit und/oder der Senkung der Betriebskosten nicht überdachter Spielfelder und Laufbahnen sowie der dazugehörigen spielfeldgebundenen Leichtathletikinfrastruktur beitragen. Hierunter fallen keine Sportflächen für Sonder- bzw. Spezialsportarten wie Tennis, Reitsport, Golfsport, Fahren, Schießsport, Boule, Beach-Soccer, Street-Basketball u.ä.

Antragsteller

- I. Gemeinnützige Sportvereine und -verbände, sofern sie ordentliches Mitglied des Landessportverbandes Schleswig-Holstein (mind. 2 Jahre) und Träger der Maßnahme sind
- II. Gefördert werden auch Sportvereine mit Sitz in Schleswig-Holstein, die fachlich einem Hamburger Fachverband angegliedert sind

Förderfähig

- Sanierung bestehender Sportanlagen einschließlich Vereinsheime
- Neubau, Umbau und Erweiterung von Sportanlagen einschließlich Vereinsheime
- Maßnahmen für einen barrierefreien Umbau von Sportanlagen
- Anschaffung von langlebigen Sportgeräten

Förderquote

- 20-25% der förderfähigen Bruttokosten bei der Sanierung von Sportanlagen
- 25% der förderfähigen Bruttokosten bei der Sanierung, Neubau von Spielfeldern oder Umwandlung von Sportflächen in Kunstrasenplätze im Zeitraum 2018-2020 (siehe sonstige relevante Bestimmungen)
- 20% der förderfähigen Bruttokosten bei Neubau, Umbau und Erweiterung von Sportanlagen
- 20% der förderfähigen Bruttokosten bei der Anschaffung von (langlebigen) Sportgeräten
- Die Förderquote beträgt höchstens 50%, der Eigenanteil (einschl. Eigenleistungen) muss mindestens 20% der Kosten betragen

Fördergrenze

- Bagatellgrenze: 1.000 €
- Maximaler Zuschuss je Vorhaben 90.000 € (gilt für drei Jahre ab dem Zuwendungsdatum), 15.000 € je Maßnahme bei der Anschaffung von langlebigen Sportgeräten

sonstige

Kontakt

Landessportverband Schleswig-Holstein e. V.
Winterbeker Weg 49, 24114 Kiel
Ingo Diedrichsen
Tel. 0431 6486 200
ingo.diedrichsen(at)lsv-sh.de
<https://www.lsv-sh.de>



Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements (Schleswig-Holstein)

Rahmen

- Stärkung des Engagements
- Aufbau einer passenden Infrastruktur

Antragsteller

- Kommunen
- Privatpersonen
- Verbände
- Vereinigungen

Förderfähig

Förderfähig sind

- innovative Projekte, die modellhaft für andere erprobt werden sollen und zur Entwicklung einer Engagement freundlichen Infrastruktur und zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement beitragen,
- Fortbildungs- und Qualifizierungsprojekte,
- den Erfahrungsaustausch für bürgerschaftlich Engagierte,
- die Bildung von Netzwerken,
- Informationen über bürgerschaftliches Engagement.
- Personalkosten

Förderung

- Mind. 20% müssen selbst getragen werden

Förderart

- Zuschuss



Land

Kontakt

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren,
Integration und Gleichstellung

Adolf-Westphal-Straße 4
24143 Kiel
Tel: 0431 9880
Fax: 0431 9885416
poststelle@sozmi.landsh.de

KliKom - Kleinprojekt

Rahmen

- Mit ihrem "KliKom"-Programm fördert die EKSH seit Frühjahr 2018 innovative, neuartige und auf andere Kommunen übertragbare kommunale Energie-Projekte
- Gefördert werden Maßnahmen, die der direkten oder indirekten Einsparung von Treibhausgasen dienen
- Die Realisierung von innovativen, neuartigen und auf andere Kommunen übertragbaren Projekten steht hierbei im Fokus
- Anträge können jederzeit bei der EKSH eingereicht werden.
- Umsetzungszeitraum: innerhalb eines Jahres, noch keine Informationen zu 2023

Antragsteller

- Antragsberechtigt sind Kommunen aus Schleswig-Holstein.
- Jede Kommune kann in der Regel nur einmal gefördert werden

Förderfähig

- Investitionen in Sach- und Personalkosten
- Projektförderung in den Schwerpunkten:
 - Energieproduktion und Klimaschutz
 - Energieversorgung und Energiewirtschaft
 - Energieverbrauch und Energieeffizienz
 - Bildung und Ausbildung
 - Öffentlichkeitsarbeit
- Mit dem Vorhaben darf noch nicht begonnen worden sein. Es darf auch nicht

Weitere Aktivitäten der EKSH:

Energieolympiade – Wettbewerb für Kommunen in SH

- Jährlich stattfindender Wettbewerb der besten Projekte im Bereich Energie und Klimaschutz
- Preisgeld 100.000 Euro für alle Projekte
- Rubriken: Energieprojekt, Themenpreis, Energiekonzept, Energieheld

<https://www.energieolympiade.de/>

Förderung

- Vollfinanzierung
- Zuschuss von max. 5.000 Euro.
- Kombination mit anderen Fördermitteln möglich - Kommunalen Eigenanteil mind. 20 Prozent

Realisierte Beispiele im Kreis Plön

- Sonnenstrom für Bürgermobil (Helmstorf)
- Effiziente Nutzung von selbst erzeugtem Strom (Helmstorf)
- Hausmeisterschulungen zur energetischen Betriebsführung (Kreis Plön)
- Mobile Klimaschutzausstellung für Städte und Gemeinden (Kreis Plön)
- Grüne Hausnummer (Kreis Plön)
- Daumen hoch für Wärmenetz (Preetz)
- Stadtgarten (Preetz)
- PV auf Strandkiosk mit Pedelec-Ladestation (Selent)



Gesellschaft für Energie und
Klimaschutz Schleswig-Holstein GmbH

Kontakt

Gesellschaft für Energie und Klimaschutz Schleswig-Holstein GmbH (EKSH)

Projektleiter Dr. Klaus Wortmann

Tel. 0431 9805-880

wortmann@eksh.org

<https://www.eksh.org/projekte/eksh-fuer-kommunen>



NAH.SH – Stationsprogramm

Rahmen

- Keine Fördergrenze
- Individuelle Prüfung der förderfähigen Kosten je Vorhaben

Förderfähig (Auswahl)

Fördermöglichkeiten in Kürze:

- Planungskosten
- Baukosten
- Grunderwerb
- jeweils bis zu 75 % der förderfähigen Kosten
- Keine Förderhöchstsätze

Dabei hilft Ihnen die NAH.SH:

- Beratung und Information
- Ganzheitliche Betrachtung Ihres Bahnhofs und seines Umfeldes
- Vermittlung von Ansprechpartner*innen
- Unterstützung bei der Förderantragsstellung
- Bestellung von B+R-Anlagen im NAH.SH-Design aus einem Rahmenvertrag nach einem Baukastenprinzip
- Beratung in Fragen zur Barrierefreiheit
- Beratung und Unterstützung beim Ausbau von Bushaltestellen (siehe Leitfaden)
- Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit

Förderquote

- Max. 75 Prozent der Planungs- und Baukosten
- Keine Förderhöchstsätze



Kontakt

NAH.SH
Marei Helms
T 0431.660 19 18
marei.helms@nah.sh

Wiebke Preckwinkel
T 0431.660 19 20
wiebke.preckwinkel@nah.sh

<https://unternehmen.nah.sh/de/themen/projekte/stationsprogramm-foerderung-fuer-kommunen-zu-den-foerdermitteln/>

Dörpsmobil SH

Beratungsstelle

Rahmen

- „Dörpsmobil als alternatives Mobilitätsangebot im ländlichen Raum
- Fokus E-Mobilität
- Anschaffung eines oder mehrerer E-Fahrzeuge
- Schaffung der Ladeinfrastruktur
- Zur Verfügungsstellung einer landesweiten einheitlichen Buchungs- und Abrechnungssoftware
- Hilfestellung durch Beratungsstelle zur Implementierung eines „Dörpsmobils“
- Perspektivisch: Einbindung von (regionalen) Dörpsmobil Botschaftern zur weiteren Informations- und Beratungsarbeit vor Ort

Förderbedingungen

- Die Koordinierungsstelle hilft ebenso bei der Beratung hinsichtlich der Förderung

Verweis

- Weiterführende Informationen ebenfalls im Leitfaden Dörpsmobil
<https://www.doerpsmobil-sh.de/koordinierungsstelle/downloads>



Kontakt

Gesellschaft für Energie und Klimaschutz in
Schleswig-Holstein GmbH (EKSH)
Boschstraße 1, 24118 Kiel
Timo Wiemann
Tel. 0431 9805-840
info@doerpsmobil-sh.de
<https://www.doerpsmobil-sh.de>



DISCLAIMER COPYRIGHT - Alle Rechte vorbehalten

Das vorliegende Dokument stellt die Arbeitsergebnisse des Orts(kern)entwicklungskonzeptes für die Gemeinde Nordstrand dar. Stand der Analysen ist, wenn nicht anders vermerkt, August bis Dezember 2022. inspektour übernimmt keine Verantwortung oder Haftung für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Daten, sowie für Folgeschäden oder Verluste, die aus diesem Konzept resultieren könnten.

Die Inhalte des Dokuments sind geistiges Eigentum des Auftraggebers und der beteiligten Lenkungsgruppe sowie von inspektour. Die verwendeten Bilder dienen lediglich Illustrationszwecken. Sie stehen nicht zur Publikation frei. Fotos ohne Quellenangabe sind entweder Creative Commons (www.pixabay.de) oder gehören der inspektour GmbH.

inspektour GmbH
Tourismus- und Regionalentwicklung
Nadja Biebow
Osterstraße 124
20255 Hamburg

Telefon: 040 414388740
Telefax: 040 414388744
Mail: info@inspektour.de
Internet: www.inspektour.de